STADTARCHIV
GEISLINGEN AN DER STEIGE

Stadtgeschichtliche Online-Publikation 2

Hermann Grees (†)

Gottfried Paul Tilger (1708 – 1790) – Geislinger Kartograph, Feldmesser, Renovator von Salbüchern und Adressbuchautor

Impressum:

© 2017 Stadtarchiv Geislingen an der Steige
ISSN-Internet 2365-8193

Stadtgeschichtliche Online-Publikation, Nr. 2
Herausgeber: Stadtarchiv Geislingen, Schillerstr. 2, 73312 Geislingen an der Steige

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, sind vorbehalten.
Kein Teil der Veröffentlichung darf in irgendeiner Form, sei es als Digitalisat, Fotokopie oder in Form eines anderen technischen Verfahrens ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältig oder verbreitet werden.

Hermann Grees (†)*

Gottfried Paul Tilger (1708 – 1790) – Geislinger Kartograph, Feldmesser, Renovator von Salbüchern und Adressbuchautor

Inhalt: **Seite:**

Einleitung 3

Zu Tilgers Biographie 5

Gottfried Paul Tilgers Renovationstätigkeit für die kurbayerische Herrschaft Wiesensteig 7

Die Renovation der Zehntrechte in Hausen an der Fils und ihre Kartierung für die Herrschaft Wiesensteig und das Spital Geislingen 13

Tilger als Salbuch-Renovator für die Stadt Geislingen und für Geislinger Pflegschaften 23

Tilgers Plan von der Böhringer Jurisdiktions-, Forst- und Zehntgrenze von 1767 im Maßstab 1 : 10 000 29

Oppingen, Plan von der Jurisdictions-, Forst- und Zehendmarkung 1767 im Maßstab 1 : 5000 33

Plan vom Biringer und Greith-Zehenden in Türckheimer Markung 1766 45

Gottfried Paul Tilger als Autor von Adressbüchern 51

Anmerkungen 55

Literatur- und Quellenangaben 62

Abbildungsverzeichnis 66

* Hermann Grees verstarb im Jahr 2009. Wenige Monate vor seinem Tod hatte er diesen Artikel zu Gottfried Paul Tilger verfasst, der hier posthum veröffentlicht ist.

Einleitung

Mit diesem Beitrag soll an einen fast vergessenen Mann erinnert werden, der für die Administration der Stadt Geislingen und ihrer weiteren Umgebung im 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle gespielt hat. Mindestens ebenso bemerkenswert ist er wegen seiner kartographischen Tätigkeit. Einige seiner Pläne werden im Museum im Alten Bau und im Stadtarchiv Geislingen wie auch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt, freilich ohne dass sie ihm bisher zugeschrieben wurden. Beispiele sind auch veröffentlicht worden, allerdings ohne seinen Namen als Autor, so Orts- und Markungspläne von Türkheim und Hausen an der Fils bzw. Ausschnitte davon[1]. Das hängt freilich auch damit zusammen, dass Tilger keinen seiner Pläne signiert hat. Offenbar hat er sie als ausschließlich dem jeweiligen praktischen Zwecke dienend verstanden und nicht als seine besondere kartographische Leistung. Bisher wurde nur in einem Fall bei der Veröffentlichung von einem seiner Markungspläne Tilger als Autor genannt, dem von Oppingen[2], neuerdings nun auch beim Druck des Ortsplans und einer Zehntbezirkskarte von Türkheim[3]. Georg Burkhardt vermutet dagegen, dass Tilgers Markungskarte von Hausen an der Fils von dem etwas jüngeren Michael Knoll angefertigt wurde[4], obwohl sie auf 1765 datiert ist. Von diesem Plan gibt es zwei weitgehend identische handschriftliche Fassungen, wohl für jeden der beiden Hauptauftraggeber eine, die Herrschaft Wiesensteig und das Spital Geislingen (s. u.).

Tilger berichtet, dass er 1766 auch einen „Generalplan“ der Stadt Geislingen und ihrer Umgebung im Maßstab 1 : 5000 angefertigt habe, der aber offenbar nicht überliefert ist wie andere seiner kartographischen Arbeiten[5]. Auch einen Generalplan von Überkingen habe er gefertigt[6]. Erhalten geblieben sind aber neben zahlreichen Einzelplänen in den Salbüchern, die seit 1750 von ihm „renoviert“ wurden oder an deren Renovation er maßgeblich beteiligt war, neben den bereits genannten eine ganze Anzahl weiterer Orts- und Gemarkungspläne: von Unterböhringen 1767[7], Mühlhausen im Täle 1753, Unter- und Oberdrackenstein 1753[8], Ganslosen (Auendorf) 1753, Hohenstadt 1760 und Gruibingen 1760, ferner Pläne über Schloss, Burgstall und Maierhof Reußenstein 1755 und über einen „strittigen“ Grenzbereich zwischen Wiesensteig und Westerheim. Ebenfalls registrierte Pläne von Stadt und Markung Wiesensteig 1755, Gosbach 1753, Ditzenbach 1752, Deggingen 1752, Reichenbach 1752, Westerheim 1752 und Ursenwang Gemeinde Schlat 1751 sowie ein „Forstplan“ haben sich bis jetzt nicht ausfindig machen lassen. Alle überlieferten Pläne liegen nur ungedruckt als Manuskript vor, in Einzelfällen wurden sie von ihm selbst von Hand kopiert.

Die Bedeutung Tilgers als Kartograph liegt aber nicht nur darin, dass er in seinen Plänen als erster für unsere Gegend den Zustand der kartierten Siedlungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts festgehalten hat. Durch seine Erläuterungen dazu und die Beschreibung in den Salbüchern bietet er darüber hinaus einen sicheren Ausgangspunkt auch dafür, dass man von hier aus die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung der alten Gemeinden schrittweise zurückverfolgen kann, soweit es andere einschlägige Quellen erlauben. Neben dem, was Tilger selbst geschaffen hat, soll auch dies im Folgenden dargestellt werden, hauptsächlich an den Beispielen Hausen an der Fils (Gemeinde Bad Überkingen) und Oppingen (Gemeinde Nellingen).

Weiteren Kreisen ist Gottfried Paul Tilger wohl vor allem durch seine Adressbücher bekannt geworden, die er seit 1764 zunächst für den Schwäbischen, seit 1768 auch

für den Fränkischen Reichskreis herausgab, seit 1778 auch als "Europäisches Staats- und Adreßbuch" (s. u.). Die Vorgeschichte dieser umfangreichen Unternehmung Tilgers und seine Bemühungen um kaiserliche Privilegien dafür hat der Geislinger Journalist Artur Scheibner vor allem wohl nach Akten aus dem Stadtarchiv Ulm und nach sonstigen Quellen ausführlich dargestellt[9].

Als Renovator für die Herrschaft Wiesensteig war Tilger seit 1750 tätig. Mit den Vorarbeiten zum Adressbuch muss er wohl schon zuvor begonnen haben. Die Herausgabe und die laufende Aktualisierung der Adressbücher muss ihn dann intensiver beschäftigt haben, auch nachdem er 1764 den Auftrag erhalten hatte, die Salbücher der Geislinger Spital-, Almosen-, Pfarrkirchen- und Sondersiechenpflege sowie die der Stadt Geislingen zu renovieren. Das Ergebnis fand seinen Niederschlag in einer ganzen Anzahl dickleibiger Bände[10]. Sie legen Zeugnis davon ab, wie sorgfältig und engagiert er diesen Auftrag nun ganz in eigener Verantwortung ausführte. Dass er dazu auch Hilfskräfte beschäftigte, vor allem auch bei der aufwändigen Vermessung, die seinen Plänen zugrunde liegt, ist wahrscheinlich, aber nicht nachgewiesen. Zum Auffinden, zur Identifizierung und zum Anpeilen der Grenzsteine und anderer Grenzmarken musste er sich sicher von den dazu bestimmten örtlichen "Urkundspersonen" und "Untergängern" helfen lassen. Ob ihm ein Schreiber zur Verfügung stand, lässt sich durch Schriftvergleich nicht eindeutig feststellen, ist aber unwahrscheinlich. Jedenfalls war Tilger überaus fleißig. Dass er neben diesen anspruchsvollen Tätigkeiten als Salbuchrenovator sowie als Verfasser und Herausgeber von Adressbüchern in größerem Umfang auch noch als Advokat tätig war, ist kaum anzunehmen.

Tilgers Tätigkeit als Renovator für Geislingen und für die sozialen Einrichtungen in der Stadt, mit der er am 21. November 1764 vom Geislinger Obervogt Irenäus Germanus von Baldinger und dem Gericht der Stadt offiziell beauftragt worden war, endete definitiv 1770, und zwar mit einer Auseinandersetzung um sein Honorar[11]. Dabei muss offenbleiben, ob es sich bei den 1000 Gulden, die ihm zugebilligt wurden, um die Entlohnung für die ganze Zeit seit November 1764 handelt oder nur um eine Schlussabrechnung. Jedenfalls erhielt Tilger nach den laufenden Spitalrechnungen in der Zwischenzeit vom Spital keine Entschädigung. Der Streit ging um 300 Gulden, die Tilger jetzt darüber hinaus verlangte. Das Ulmer Herrschaftspflegamt, das sich in die Auseinandersetzung einschaltete, empfahl ihm, sich mit den 1000 Gulden zufrieden zu geben und nicht einen sehr teuren Prozess zu riskieren. Schließlich folgte Tilger dann doch dieser Empfehlung. Er akzeptierte die 1000 Gulden und wurde damit auch von jeder weiteren Tätigkeit im Zusammenhang mit der Renovation entbunden.

Damit konnte er sich nun ganz der Herausgabe seiner Adressenkalender widmen, womit er offenbar bis ins hohe Alter beschäftigt war. Das letzte nachweisbare "Staats- und Adreßbuch" des Schwäbischen Kreises, in dem er als Autor und Verleger genannt ist, erschien für das Jahr 1790, dem Sterbejahr Tilgers[12].

Trotzdem bot er 1779 dem Ulmer Rat nochmals seine Dienste als Renovations-Notar an. Das Angebot wurde jedoch nicht angenommen, vielleicht in der Erinnerung an die früheren Auseinandersetzungen um das Honorar[13].

Dafür wandte sich Tilger in seinem Alter wieder dem Bereich zu, mit dem die Familie seiner Herkunft traditionell verbunden war und von dem er durch sein Studium und

seine Berufstätigkeit abgewichen war. Sein Vater, ein Bruder und andere Verwandte waren evangelische Pfarrer im Ulmer Land. Er selbst gab dann noch 1789 eine 628 Seiten umfassende Sammlung geistlicher Lieder zur Privatandacht heraus.

Zu Tilgers Biographie

Näheres erfährt man in den von Albrecht Weyermann 1798 herausgegebenen "Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm", der einzigen ausführlicheren Quelle mit weiteren Angaben zur Biographie Tilgers "aus handschriftlichen Nachrichten". Diese Angaben wurden z. T. auch von jüngeren Biographiensammlungen übernommen[14]:

"Tilger, Gottfried Paul, in Bräunisheim geboren, wo sein Vater Pfarrer war. In seiner Jugend besuchte er das Gymnasium bis in die fünfte Klasse, sodann lernte er die Schreiberei im Wirtembergischen. Nachgehends kam er nach Wien und wurde Notarius Caes. Publ. Nach seiner Zurückkunft hielt er sich im Wirtembergischen, in Ulm und endlich mehrere Jahre in Geißlingen auf, wo er als Advokat praktizierte und am 25. März 1790 starb, alt 83 Jahre. Schon 1739 fieng er an, seine bekannten Adreßbücher herauszugeben, wozu er 1762 ein kaiserliches Privilegium erhielt; er lieferte in einer langen Reihe von Jahren Adreßbücher vom Schwäbischen und Fränkischen Reichskreise, auch von ganz Europa. In der Mathematik und Geometrie besaß er gute Kenntnisse, indem er viel Zeichnungen und Risse von kleinen und großen Landesbezirken verfertigte; er verfertigte z. B. eine Landcharte vom schwäbischen Kraise, vom Ulmer Land, von den Ländereien und Ortschaften der alten Grafschaft Helfenstein usw., die er selbst aufnahm und ausarbeitete, dadurch aber seine Augen so verdorben hatte, daß er schon 1784 das Gesicht verlohr. Ausser den Adreßbüchern und Landcharten, die aber nicht in Kupfer gestochen sind, verfertigte er:
Sammlung geistlicher Lieder zur Beförderung der Privatandacht, in III. Abtheilungen. Geißlingen, beim Verfasser 1789 (628 S.).

Die Ulmer Druckerei, bei der diese Liedersammlung erschien, hatte übrigens auch Tilgers Adressbücher gedruckt, mindestens zum guten Teil. Dem Text Weyermanns, dessen Vater in dieser Druckerei beschäftigt war, sind einige Ergänzungen und Korrekturen hinzuzufügen.

Gottfried Paulus Tilger ist am 10. 5. 1708 in Bräunisheim geboren als 13., nicht als 5. Kind des dortigen Pfarrers Johann Simon Tilger und seiner Ehefrau (seit 1690) Anna Catharina Nadler. Der Vater, geboren 1663, stammte aus einer Ulmer Zuckerbäckerfamilie, der Großvater väterlicherseits war Hauptmann im "Durlachischen Regiment"[15]. Aufgewachsen ist Gottfried Paul seit 1719, als er elf Jahre alt war, in Türkheim, nachdem der Vater die Pfarrei dort übernommen hatte. Es war wohl das Ulmer Gymnasium, wie nachweislich bei seinem ältesten Bruder Marx Paul, das er bis zur fünften Klasse besuchte. Dazu dürfte er bei Verwandten in Ulm gewohnt haben. Er scheint aber nicht in Tübingen studiert zu haben wie sein Bruder, auch wenn A. Scheibner glaubt, dies annehmen zu können[16]. Über das Erlernen der "Schreiberei im Württembergischen" ist nichts Näheres bekannt, doch könnte ein Zusammenhang mit seiner späteren Tätigkeit als Salbuch-Renovator bestehen. Danach, oder schon davor, dürfte er ein Universitätsstudium aufgenommen haben, anders ist der Erwerb des Titels eines "Notarius Caesareus Publicus Juratus", eines

Vereidigten Öffentlichen Kaiserlichen Notars, nicht denkbar. Als solcher unterschreibt er auch immer wieder. Als Akademiker wurde er ja auch als "Herr" angeredet.

Vielleicht hat er sogar in Wien studiert. Nach Weyermann hielt er sich nach seiner Rückkehr wieder im Württembergischen auf, mit welcher Tätigkeit, ist nicht bekannt. Bei seinem Aufenthalt in Ulm hat er wohl das Ulmer Bürgerrecht erworben, wenn er es nicht durch Geburt besaß[17]. Er muss sich aber schon bald auch in der Geislinger Gegend aufgehalten haben, denn am 10. 9. 1735, im Alter von 27 Jahren, heiratete er in Eybach Maria Salome Stahl, die Tochter des Kommandanten auf dem württembergischen Hohentwiel.

Seine erste Frau muss aber sehr früh gestorben sein, denn am 7. 7. 1739 heiratete er zum zweiten Mal, die am 9. 2. 1711 in Geislingen geborene Katharina Ursula Bühler (Bieler) in Geislingen. Sie war die Tochter des Geislinger Stadtschreibers Johann Georg Bühler. Hier könnte ein Zusammenhang bestehen mit Tilgers Tätigkeit in Geislingen als Kastenvogt[18], d. h. als Verwalter des Fruchtkastens, in dem die Stadt Ulm die Getreideabgaben ihrer Zinspflichtigen aus der weiteren Umgebung Geislingens in Empfang nahm, speicherte und auch verkaufte. Seit wann er diese wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit ausübte, ist nicht bekannt, 1750 jedenfalls gab er sie auf.

Am 6. November dieses Jahres "sicherte" der Hochlöbliche Magistrat "den gewesten Kastenvogt Tilger" ... "des lands, dergestalt", ... "soweit er solche Landessicherung zu seinen Renovations-Verrichtungen im Wiesensteigischen nöthig habe und auf solang, alß solch sein Geschäfft dauern werde"[19]. Es wird ihm also seine Zugehörigkeit zum Ulmer Land sichergestellt auch für die Zeit, in der er für die benachbarte Herrschaft Wiesensteig tätig sein wird. Damit ist gleichzeitig der Übergang Tilgers zu seiner nächsten Haupttätigkeit für über ein Jahrzehnt im Dienste der kurbayerischen Verwaltung markiert.

Gottfried Paul Tilgers Renovationstätigkeit für die kurbayerische Herrschaft Wiesensteig

Die ehemals helfensteinische Herrschaft Wiesensteig, der Restbesitz des Hauses Helfenstein nach Abtretung des Hauptteils der verpfändeten Herrschaft 1396 an Ulm, war nach dem Aussterben der Helfensteiner 1627 ein Kondominat Kurbayerns und Fürstenbergs gewesen. Ganz an Bayern kam das Gebiet 1752 durch Kauf. Offenbar ergab sich daraus das Bedürfnis einer umfassenden Neuaufnahme des Besitzes und der Herrschaftsrechte und damit der Einkünfte durch die kurbayerische Verwaltung auf der Grundlage der älteren Unterlagen. Daran war Tilger ganz wesentlich beteiligt, wenn auch nur als "Renovations-Substitut" oder "Renovations-Adjunct"[20] unter der Leitung des Landrenovators Johann Leonhard Kolb. Nach "Beschluß und Urkund" am Ende der jeweiligen Renovation unterschreibt Tilger bei den "Urkundspersonen" immer nach Kolb, häufig mit seinem Titel und manchmal unter Beigabe seines eingedrückten Siegels, einer stilisierten Palme mit einem stehenden Parallelogramm (Rhomboid) zwischen den Palmzweigen und der Umschrift "Gravando Palmatrium"[21] (Abb. 1). Als letzte Beurkundung Tilgers für Wiesensteig lässt sich die vom 14. 4. 1766 feststellen[22]. Damals hatte er ja aber bereits mit den Geislinger Renovationen begonnen.

Abb. 1: links das Siegel Gottfried Paul Tilgers – eine auf der Spitze stehende Raute in der Blätterkrone einer Palme mit der Umschrift ‚Gravando Palmatrium', (HStA Stuttgart, H 144, Bd 7, fol. 1395, Ausschnitt)

Der Bestand H 144 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Lagerbücher der Kurfürsten von Bayern (1628-1766), Herrschaft Wiesensteig, umfasst 86 Bände, darunter aber auch Mehrfertigungen und Abschriften. An den meisten von ihnen, ab Band 4 von 1750, hat Tilger maßgeblich mitgearbeitet, wie die Unterschriften zeigen. Dazu kommen die Lagerbücher des Chorherrenstifts Wiesensteig HStAS H 235 mit 42 Bänden. Auch an etwa der Hälfte von ihnen war Tilger beteiligt, ferner an einigen weiteren Bänden der Wiesensteiger Franziskanerinnen und des Heilig-Geist-Spitals Wiesensteig[23].

Bei der Mitwirkung Tilgers an den Renovationen für das Chorherrenstift gab es immer wieder Schwierigkeiten, wie aus einigen Protokollen des Stiftskapitels hervorgeht[24]. Offenbar hatten die Chorherren Vorbehalte gegenüber dem ulmischen, aus einem evangelischen Pfarrhaus stammenden Notar, aber auch für den württembergischen Obervogt in Göppingen war Tilger 1754 ein "wegen abgeschwornem Urfehd betrettener Mann"[25].

Im selben Jahr würde es der Wiesensteiger Stiftsdechant lieber sehen, wenn wegen der "Infamität" des Renovations-Substituts Tilger dieser nur als Schreiber mitwirken "und die Renovation fürohin weder ablesen noch bei solcher sich unterschreiben würde"[26]. Ein Jahr später will er ihn bei der "Renovations-Publikation" nicht mehr dulden[27]. Zwei Jahre danach wird Tilger die Herausgabe des "stiftischen Fundationsbriefes" und der Verträge des Stifts mit der Herrschaft verweigert, die dieser ins neue Salbuch aufnehmen möchte[28]. Trotzdem soll er 1758 vom Stift wegen der das Stift betreffenden Renovationsunkosten einen Abschlag von 500 Gulden erhalten[29]. Bei der Übergabe von Renovationsakten von Wiesensteig, Hohenstadt und Gruibingen erhält er 1763 vom Stift 276 Gulden, doch werden bei dieser Gelegenheit Änderungen verlangt und wohl auch durchgesetzt[30].

Die Schwierigkeiten, die Tilger offensichtlich mit dem Chorherrenstift hatte, könnten auch damit zusammenhängen, dass er üblich gewordene Vorrechte des Stifts mit historisch belegten Argumenten einschränken wollte. Beim Durchblättern der neuen Salbücher ergibt sich nämlich der Eindruck, dass Tilger vor allem mit dem Belegen und damit der Rechtfertigung von Abgaben und sonstigen Rechten mit Hilfe von früheren Festlegungen, Verträgen und sonstigen historischen Akten befasst war. Vor

allem bei der Klärung von Nutzungs- und Grenzstreitigkeiten konnte er seine detektivischen Fähigkeiten als Notar unter Beweis stellen, und besonders bei der Festlegung umstrittener Grenzlinien kamen ihm seine Kenntnisse und Erfahrungen als Feldmesser und Kartograph zugute. Es kam einer Neuerung gleich, wenn er in den neuen Salbüchern immer wieder besondere Flächen der Herrschaft oder der Gemeinden und sonstige umstrittene oder schwierig abgrenzbare Parzellen auf exakt vermessenen Plänen darstellte einschließlich der Anlieger, der Grenzmarken und der Entfernungen dazwischen. Die durch die Flächen gezogenen punktierten Linien dürften die geometrischen Figuren begrenzen, über die er die Flächeninhalte der Parzellen berechnete, auch wenn dafür keine Messwerte angegeben sind. Die Orientierung der Pläne nach den Himmelsrichtungen wird durch kleine, in 4 durch Kolorierung unterscheidbare Quadranten unterteilte Kreise dargestellt. Die wiesensteigischen Salbücher der 1750er und 1760er Jahre enthalten wohl Hunderte solcher Pläne.

Es konnten natürlich nicht alle Salbücher daraufhin durchgesehen werden, doch soll als Beispiel auf einen besonders reichlich mit Plänen ausgestatteten Band etwas näher eingegangen werden, den Band 2 des Wiesensteiger Forstsalbuchs, das in zwei Ausfertigungen überliefert ist[31]. Die eine enthält am Schluss bei der Beurkundung die Originalunterschriften, auch die Tilgers, mit Siegelabdrucken, die andere ist nur eine Kopie. Erstaunlich ist, dass Tilger seine Pläne offenbar auch in die Kopie eingezeichnet hat.

Abb. 2: Chur Bayerisch aigene Bahnhölzer und Zweiggerechtigkeit … (HStA Stuttgart, H 144)

Dieser Band 2 enthält im ersten Teil[32] die Bereiche, in denen der Herrschaft Wiesensteig die sog. "Zweiggerechtigkeit" zustand. Es handelt sich dabei um gerodete Flächen des alten Wiesensteiger Forsts, d. h. um Mähder, Egarten und Weiden, die aber inzwischen zum württembergischen und ulmischen Territorium gehören. Die Zweig- oder Holzgerechtigkeit besteht nun darin, dass "alles Holz und Zweig, was darauf stehet und inskünfftig darauf wachsen wird", der Herrschaft Wiesensteig gehört. Nach einem Rückgriff auf das alte Salbuch von 1566 und auf mehrere inzwischen getroffene vertragliche Vereinbarungen werden diese Bereiche nun nach einem Übersichtsplan beschrieben und auf den folgenden Einzelplänen im Maßstab 1 : 5000 und 1 : 10000 dargestellt: I in Nellinger Markung (Doppelseite) II und III in Nellinger, Merklinger und Machtolsheimer Markung (2 Faltkarten, je ca. 60 x 45 cm), IV auf Weichstetten, einer abgegangenen Siedlung. Der Plan V[33] zeigt sog. "Bahnhölzer" in diesem Bereich, d. h. Wälder, in denen die fremden Gemeinden das Weiderecht haben, die aber von Wiesensteig für eine gewisse Zeit "gebannt" werden dürfen, so dass wieder neue Bäume aufwachsen können (Abb. 2).

Der zweite Teil des Salbuchs[34] enthält eine Beschreibung der eigenen Wälder der Herrschaft "im Wießenstaiger Forst und außer der Herrschaft". Dabei geht es vor allem um die genaue Abgrenzung, die oft strittig ist und dann jeweils auf einem Plan dargestellt wird. Dabei verwendet Tilger die altertümliche Form "Graniz"[35] für das Wort Grenze. Entweder war Graniz damals noch in Gebrauch, oder er hat es von den älteren Quellen übernommen. Es ist interessant, dass Tilger auch vereinfachte Ortspläne zeichnet oder eher skizziert, wenn die strittige Forstgrenze mitten durch Ortschaften verläuft, so für Unterböhringen, Hausen a. d. F. (Abb. 3), Aufhausen, Nellingen, Feldstetten und Donnstetten am Uracher Forst, dort mit einem Längenmaßstab von ca. 1 : 10000 für alle diese Ortspläne[36]. Für den Bereich des abgegangenen Weichstetten auf Machtolsheimer Markung zeichnet er acht Teilpläne[37], für die anderen herrschaftlichen Wälder auf dieser wie auf Merklinger Markung weitere zehn[38] und für den Bereich des abgegangenen Widderstall 13 solcher Pläne[39].

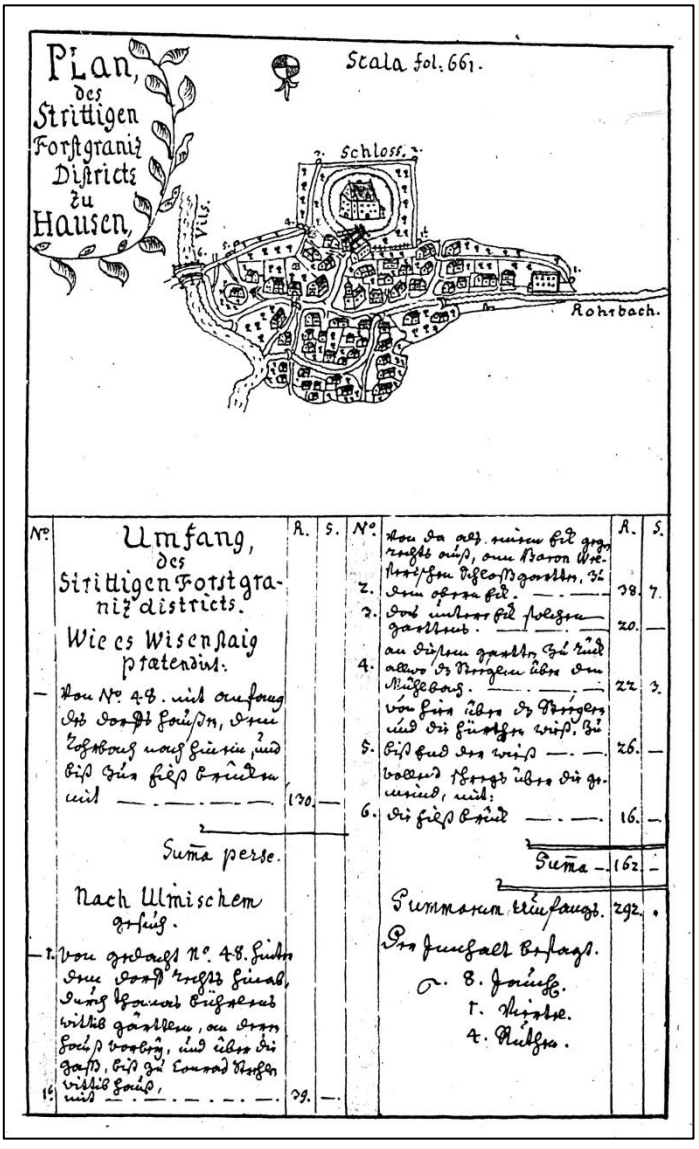

Abb. 3: Plan des Strittigen Forstgraniz Districts zu Hausen, Wiesensteiger Forstsalbuch, (HStA Stuttgart, H 144)

Wie bereits erwähnt, hat Tilger aber auch ganze Markungspläne mit entsprechenden Ortsplänen gezeichnet. Sie beruhen ebenfalls auf einer sorgfältigen Vermessung und sind mit ausführlichen Erläuterungen versehen.

Ein Verzeichnis für die nur unvollständig erhalten gebliebene Sammlung von größeren Plänen Tilgers aus seiner Wiesensteiger Zeit entspricht in der Reihenfolge der Pläne weitgehend der Inhaltsangabe z. B. des Forstsalbuchs[40]. Daraus kann man wohl schließen, dass im Zuge der Salbuchrenovation in der Regel für jede wiesensteigische Gemeinde ein Markungs- und Ortsplan angefertigt wurde. Da dies sonst nicht üblich ist, darf man auch darin ein besonderes Verdienst Tilgers sehen, das seinen speziellen Fertigkeiten zu verdanken ist.

Freilich entsprechen diese Markungskarten Tilgers nicht ganz dem damaligen Stand der Vermessungskunst und Katasterkartographie[41]. Vielmehr tragen sie deutlich autodidaktische Züge. So kann sich Tilger nicht messen etwa mit den kartographischen und geodätischen Fertigkeiten Wolfgang Bachmayers, der schon über ein Jahrhundert zuvor mit Hilfe von Triangulationen und logarithmischen Berechnungen Karten des ganzen Ulmer Gebietes hergestellt hatte. Er konnte auch kaum auf dessen Ergebnisse zurückgreifen und musste sich auftragsgemäß auf die Lokalisierung und Darstellung der örtlichen Verhältnisse beschränken. In dieser Hinsicht ging er allerdings wie Bachmayer bei den Gebietsgrenzen und der Abgrenzung der Wälder vor. Dieser berichtet 1651, "er habe sich selbsten an die Höltzer verfügt, jedes absonderlich rings umbgangen, mit dem Schrittzehler die Seyten, mit dem Compaß die Eckhen und Winckhel auf das fleißigst abgemeßen und auffgeschrieben und hernach ... zu Haus aufgerißen"[42]. Für die Orientierung musste sich Tilger vor allem nach den Wegen richten. Die Abstände zwischen den von ihm nummerierten Marksteinen ermittelte er mit einer zehnschuhigen, d. h. knapp 3 m langen Messrute. Für die Erfassung der Richtungen bediente er sich wohl eines Kompasses oder einer Richtungsscheibe mit Visiervorrichtung vielleicht auf einfachem Messtisch.

Für eine Karte vom Ulmer Land, die Weyermann ja erwähnt, hätte Tilger jedenfalls die mehrfach nachgedruckte Karte Bachmayers benützen müssen, für eine Karte des Schwäbischen Kreises eine andere Vorlage[43]. Dafür hätten Tilgers Mittel allein nicht ausgereicht.

Für seine kartographische Tätigkeit in der Herrschaft Wiesensteig gab es wohl keine Vorlagen. Der "Abriß der Grafschaft Helffenstein" eines unbekannten Verfassers von ca. 1640 konnte Tilger nur zur allgemeinen Orientierung dienen, wenn diese Karte ihm in Wiesensteig überhaupt vorlag. Sie enthielt auch den Verlauf der Forstgrenze[44].

Der churfürstliche Jäger und Feldmesser Johann Lorenz Schrotz, von dem nach W. Ziegler auch der "Grundriß vom Schloß Wiesensteig" von 1758 in der Mappe der Tilgerschen Pläne stammt[45], hat 1757 auch eine Karte der Herrschaft Wiesensteig etwa im Maßstab 1 : 45 000 gezeichnet. Für diese "Forstkarte" könnte er die Markungspläne, weitere Einzelpläne und Ortsansichten Tilgers vielleicht verwendet oder sich mit Tilger beraten haben. Es fällt jedenfalls auf, dass in dem Bereich, in dem Tilger kartiert hatte, keine einzelnen Forstmarksteine eingezeichnet sind. Nur wo sie eingetragen sind, hat Schrotz sie in der Art Tilgers nummeriert und ihre Abstände gemessen, allerdings mit der württembergischen Feldmessrute[46].

Im Hinblick auf seine wohl eher bescheidenen Hilfsmittel und auch auf das sehr bewegte Gelände im Gebiet der Herrschaft Wiesensteig sind die Markungspläne Tilgers eine erstaunliche Leistung. Wie seine Einzelpläne dienen auch sie ganz primär dem praktischen Zweck einer eindeutigen Fixierung der verschiedenen Nutzungs- und Grundherrschaftsbereiche und ihrer z. T. von den Berechtigten umstrittenen Grenzen. Außerdem stellen die Pläne auch das Netz der wichtigsten Straßen und Wege dar, auch innerhalb der Orte, einschließlich der Haus- und Obstgartengrundstücke mit den Etter- oder Dorfgrenzen. Die Gebäude sind allerdings nicht im Grundriss abgebildet sondern mehr bildhaft im Aufriss, von den Straßen und Wegen aus gleichsam umgeklappt auf die Hausgrundstücke. Einzelne wichtige Gebäude, besonders die Kirchen, zeigen auch Tilgers zeichnerische Fähigkeiten, so etwa die Burg Reußenstein und der dortige Maierhof, der offenbar von einer Mauer mit einem Turm umgeben war. Jedenfalls sind die Markungs- und Ortspläne ein unschätzbares Dokument für das Aussehen der ländlichen Siedlungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

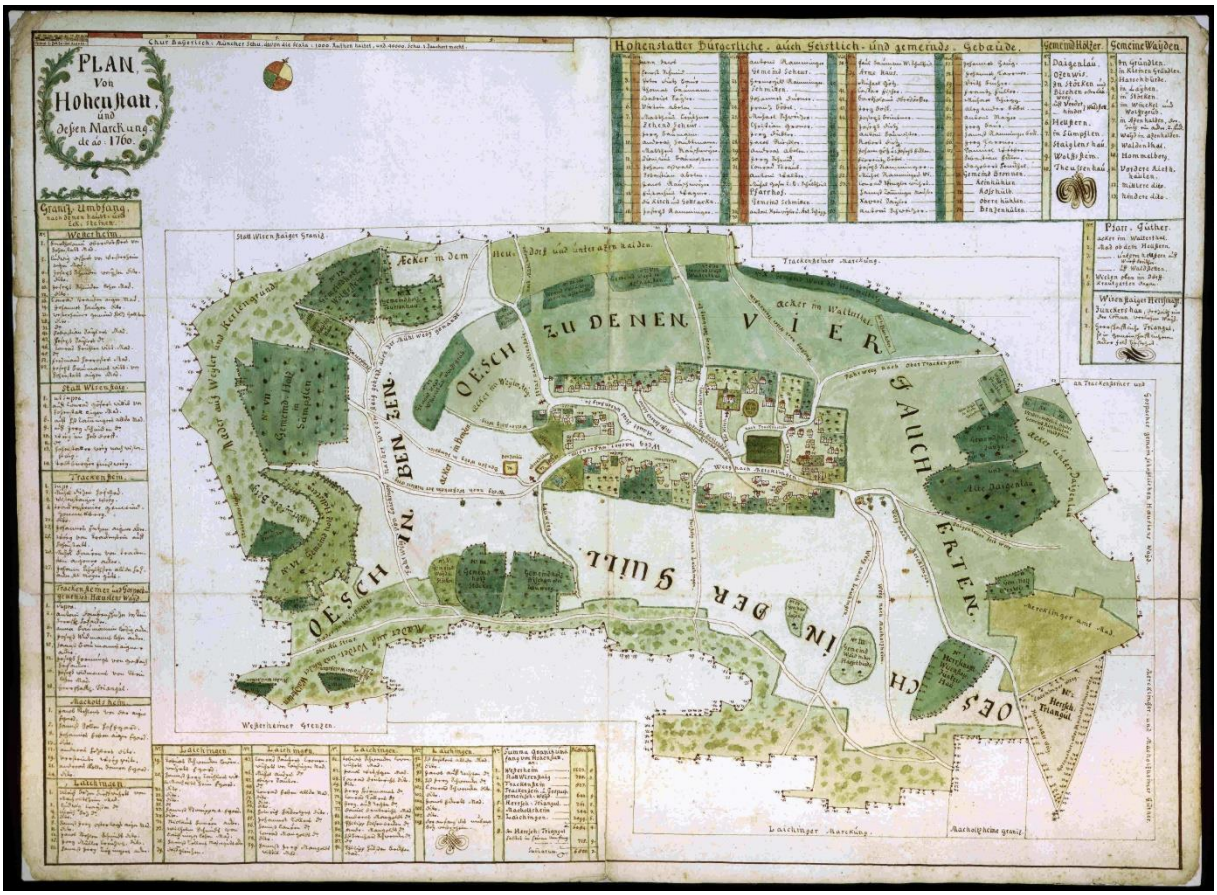

Abb. 4: Plan von Hohenstatt und deßen Markung de ao. 1760, (HStA Stuttgart, H 144, Bd 83, fol. 650)

Auf einen der erhaltenen Pläne soll als Beispiel noch etwas näher eingegangen werden, den "Von Hohenstatt und dessen Marckung de ao 1760" (Abb. 4). Sein Titel ist von einer der für Tilger bezeichnenden einfachen Schmuckvignetten umrahmt. Nach dem Orientierungskreis ist der obere Kartenrand nach Nordwesten orientiert. Der Längenmaßstab, der sich von der linken oberen Ecke aus an den waagrechten Kartenrand anschließt, umfasst 100 Ruten, unterteilt in 10 Abschnitte à 10 Ruten, von denen jeder zweite rot angelegt ist. Seine ganze Länge entspricht nach der Größe des Bayerischen oder Münchner Schuhs etwa 2,9 km[47]. Die angegebenen 10 000 Schu sind als Quadratschuhe zu verstehen, die einem Jauchert entsprechen.

Der eigentliche Plan wird von geraden Bleistiftlinien umgeben, deren Richtung jeweils dem Verlauf der Markungsgrenze folgt. Linien senkrecht dazu treffen auf den Anfang der Grenzabschnitte der verschiedenen Markungsgrenzanlieger: Westerheim - Stadt Wiesensteig – Drackenstein – Drackensteiner und Gosbacher gemeinschaftliche Hausemer Weide – herrschaftlicher Triangel (unten rechts, braun) – Machtolsheim – Laichingen. Auf der Markungsgrenze sind die Abschnitte nummeriert, jeweils mit 1 beginnend. Für diese Abschnitte sind in den randlichen Rechtecken, die in der linken unteren Ecke zusammenstoßen, die Haupt- und Ecksteine mit ihren Nummern und Anliegern aufgeführt und am Schluss zur Gesamtlänge der Markungsgrenze zusammengefasst.

Die Kästchen in der Ecke oben rechts enthalten die im Plan verwendeten Nummern für die "Hohenstatter Bürgerliche, auch Geistlich und Gemeinds Gebäude" mit den Namen der Inhaber, bzw. die Bezeichnungen für den Gemeindebesitz, so für die auch in der Planskizze hervorgehobenen verschiedenen "Hühlen" und je in einem besonderen Kästchen für die "Gemeind Hölzer, Gemeine Weyden, Pfarr-Güther und solche der Wiesenstaiger Herrschafft". An drei Stellen werden Lücken in den Aufstellungen durch Figuren ausgefüllt.

In der Kartenskizze selbst ist im Zentrum das Dorf dargestellt mit den benannten Wegen und den einzelnen Häusern samt den zugehörigen Baumgärten, deren Zugehörigkeit trotz der geringen Größe durch wechselnde Farbgebung erkennbar wird. Besonders hervorgehoben ist die Kirche mit dem Zwiebelturm.

An die Baumgärten schließen sich die drei Ösche an: oben das hellgrün angelegte Ösch "Zu denen Vier Jaucherten", unten das Ösch "In der Guill" und links das Ösch "In Benzen". Die durch die Ösche führenden Wirtschafts- und Nachbarschaftswege sind mit ihren Namen versehen, dazu kommen einige Ackernamen, z. T. über die Öschgrenzen hinweg. Die nummerierten Waldstücke, Mähder und Weidegebiete innerhalb der Ösche und an ihrem Außensaum sind durch Kolorierung und zusätzlich durch angedeutete Baum- und Wiesensignaturen hervorgehoben und durch Umrandung abgegrenzt. Auch sie sind benannt entsprechend den Nummern und Namen in den Kästchen oben rechts. Besonders hervorgehoben sind auch die für die Wasserversorgung wichtigen "Hühlen" Hohenstadts[48].

Es zeigt sich also, dass sich Tilger im Zuge seiner Renovationstätigkeit sehr eingehend und in allen Einzelheiten mit dem Dorf und seiner Markung befasst und mit der kartographischen Fixierung eindeutig dokumentiert hat. Damit hat er für die Herrschaft Wiesensteig zusätzlich zu den erneuerten Salbüchern eine neue, "moderne" Form des Liegenschaftskatasters geschaffen. Es fehlen auf dem Orts- und Markungsplan nur noch die einzelnen Besitzparzellen innerhalb der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flur. Nur für einige besondere Fälle sind sie in den Salbüchern dargestellt. Das gilt ebenso für die anderen überlieferten Orts- und Markungspläne: Ober- und Unterdrackenstein von 1753, von Ganslosen (Auendorf) 1753, Mühlhausen i. T. 1753, Schloss, Burgstall und Maierhof Reußenstein 1755 (hier auch Einzelparzellen für den Hof), Gruibingen 1760, und sicher auch für die bislang nicht mehr auffindbaren Pläne von Ursenwang 1751, Bad Ditzenbach 1752, Deggingen 1752[49], Reichenbach 1752, Gosbach 1753 und Westerheim 1754, möglicherweise auch für den "Plan von der Stadt Wiesensteig und deren Markung" 1755, auch wenn der im gleichen Zusammenhang an erster Stelle genannte "Grundriß von Schloß Wiesensteig de ao 1758" sicher nicht von Tilger stammt[50].

Die Renovation der Zehntrechte in Hausen an der Fils und ihre Kartierung für die Herrschaft Wiesensteig und das Spital Geislingen

Während Tilger, wohl abschließend, noch mit den Renovaturen für die Herrschaft Wiesensteig beschäftigt war, wird er am 21.11.1764 vom Geislinger Obervogt Irenäus Germanus von Baldinger, dem Gericht und den betreffenden Pflegschaften beauftragt, die Salbücher für die Geislinger Spital-, Almosen-, Pfarrkirchen- und Sondersiechenpflege sowie für die Stadt Geislingen selbst zu erneuern. Die definitive oberamtliche Bestätigung des Auftrags erfolgte am 16.7.1766[51]. Tilger scheint aber schon vorher damit begonnen zu haben.

Einen gewissen Übergang vom bisherigen Auftragsgeber zum nächsten stellte die Tätigkeit Tilgers in Hausen an der Fils dar mit der "Groß- und Kleinen Zehend Rechts allda Grundlags Renovatur" von 1765/66 für die dortigen "Zehend-Partizipanten" der Herrschaft Wiesensteig, d. h. das Collegiatstift St. Cyriacus, das Franziskanerinnenkloster, die Heiligenpflege Heil. Kreuz Deggingen, die Pfarrei Deggingen und die Pfarrei Reichenbach, sowie der Reichsstadt Ulm mit dem Heilig-Geist-Hospital Geislingen. Für beide Herrschaften wurde ein eigenes neues Salbuch mit z. T. gleichlautendem Inhalt angelegt[52].

In Hausen hatte das Geislinger Spital nur Zehntrechte, keinen eigenen Grundbesitz. Die meisten der Hausener Lehengüter gehörten unmittelbar der Stadt Ulm und dem Ulmer Kirchenbaupflegamt, das nach der Einführung der Reformation im Ulmischen überkommene geistliche Pfründen und Stiftungsgüter verwaltete. Für die Ulmer Lehengüter konnte Tilger auf das Ulmer Salbuch von 1731 des Renovators Johann Jacob Hercules Rueff zurückgreifen[53] und auf ein entsprechendes Salbuch des Pfarrkirchenbaupflegamtes. Die Lehengüter der Pfarrei Deggingen in Hausen sind Tilgers Wiesensteiger Zehnt-Renovatursalbuch mit eigener Blattzählung angefügt[54]. Schon daraus erfährt man, dass in Hausen zu den komplizierten Zehntverhältnissen auch ein sehr kleinteiliger Grundbesitz kam. Jedes der beiden erbgütigen Feldlehen der Heiligenpflege Deggingen in Hausen ist zunächst auf vier Inhaber ungleich aufgeteilt, eines später sogar in Sechzehntel. Wie in anderen Orten im Filstal, so etwa auch in Überkingen und Böhringen, spielen Teilungen auch in Hausen schon früh eine größere Rolle als auf der Höhe der Alb[55].

Zwar war es 1701 zu einem "Zehendvergleich" der Berechtigten gekommen, doch werde nach Tilger einer Renovatur mit "äußerster Sehnsucht entgegengesehen". Die Beschreibungen in den alten Salbüchern seien unzureichend, Benennungen hätten zum Teil gewechselt, auch die Größe von Grundstücken habe sich geändert, viele Weiden und Gehölze seien ausgestockt und umgebrochen worden, so dass "der Haußener Marckungs-Bezirk in eine ganz andere Gestalt und Beschaffenheit verwandelt worden" sei. Außerdem sei die Größe der Jaucherten in den bisherigen Urbarien sehr ungleich und liege bei 200 bis 1200 Ruten. Daher sei es erforderlich, "Stück für Stück abzumessen und einen vollständigen Markhungs-Plan" herzustellen[56].

Mit dieser Begründung hat Tilger nun einen seiner besten, differenziertesten und inhaltsreichsten Markungspläne geschaffen, der alle bisherigen weit übertrifft: "Hausen an der Vils. Plan von dasigem Dorff und Markung" 1765 (Abb. 5)[57]. Nach dem Richtungsweiser ist die Karte nach Süden orientiert (Süden oben). Der Längenmaßstab, vom Kartenrand links oben ausgehend, umfasst 500 Ruten und ist

in 50er Abschnitte unterteilt, die ersten 50 Ruten in 10er Abschnitte. Mit seiner Länge von ca. 29,2 cm entspricht er einem Maßstab von 1 : 5000, die Rute zu 2,92 m gerechnet[58]. Wie bei seinen früheren Plänen hat Tilger die Markungsgrenze mit einer "Dezimalrute" von einem Stein zum anderen vermessen, diese von 1 bis 149 durchnummeriert und die Grenze als Planrand gezeichnet. Die Entfernungen zwischen den einzelnen Grenzmarken sind in den Tabellen rechts unten aufgeführt, getrennt nach den anliegenden Markungen, und dann zur gesamten Länge der Markungsgrenze zusammengefasst. Die äußeren Anstößer an einzelne Grenzmarken sind unten links verzeichnet.

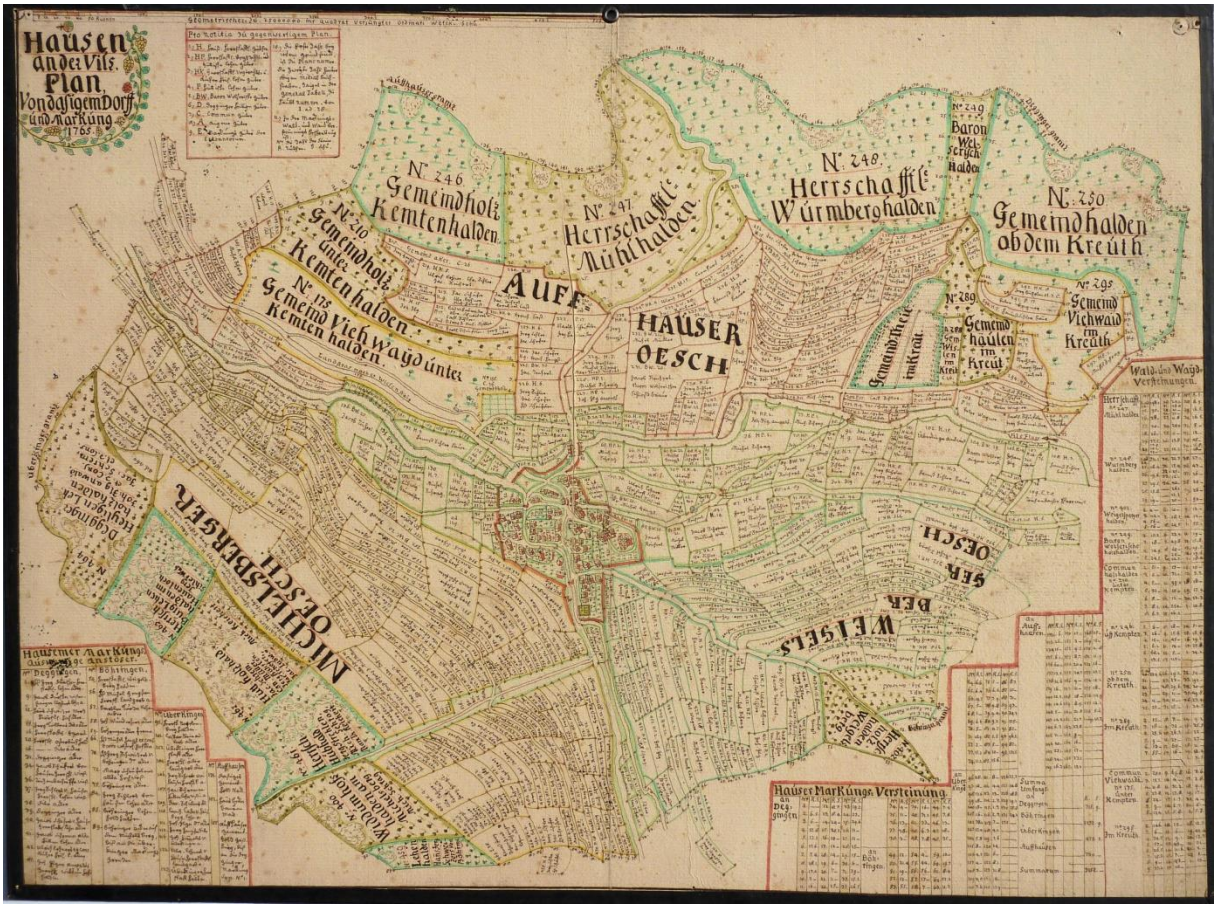

Abb. 5: Hausen an der Vils. Plan von dasigem Dorff und Markung 1765, (SAG S025)

Neu ist die genaue Vermessung und Darstellung der Grenzlinien jeder einzelnen Acker- und Wiesenparzelle. Ihre Zuverlässigkeit wird bezeugt durch die hohe Übereinstimmung mit den Flurkarten der württembergischen Landesvermessung, die rund ein halbes Jahrhundert später mit einer viel moderneren Ausrüstung und großem personellem Einsatz durchgeführt wurde[59]. Tilger hat die Parzellen fortlaufend durchnummeriert und mit den Namen des oder der Inhaber versehen.

Die Wiesen entlang der Fils, des Rohr- und des Mühlbachs sind grün umrandet. Die Zugehörigkeit der Parzellen oder Gewanne zu einem der drei Ösche wird durch unterschiedliche Kolorierung der Grenzlinien angezeigt: Aufhausener Ösch rot, Weigelsberger Ösch grünlich, Michelsberger Ösch gelb. Durch wechselnde farbliche Umrandung werden die mit einer Baumsignatur versehenen meist randlichen Holzhalden der Ulmer Herrschaft wie auch der Gemeinde unterschieden, ebenso die Holzhalden im Nordosten, die zu den großen alten, inzwischen geteilten Lehenseinheiten gehören, zum Widumhof, zu den Huben der Stadt Ulm und der

Ulmer Pfarrkirchenbaupflege ("Hütte"), zum Burglehen und zu den Degginger Heiligenlehen. Ebenso gekennzeichnet sind die Viehweiden der Gemeinde und die an die Gemeindeberechtigten aufgeteilten Gemeindteile im Kreut. Die Holzhalden der Herrschaft und die der Gemeinde sowie die Viehweiden sind mit ihren Namen in der Tabelle unten rechts zusammengestellt.

Im zweiten erhalten gebliebenen Exemplar des Plans, der auch im Museum im Alten Bau Geislingen liegt (Nr. 1803 D 4/16), ist in einem besonderen Kästchen wie im Salbuch selbst der strittige Verlauf der Grenze zwischen dem Ulmer und dem Wiesensteiger Forst beschrieben (mittleres Kästchen rechts). Vielleicht war dieses Exemplar für Wiesensteig bestimmt (vgl. Abb. oben/ Abb. 6).

Abb. 6: Hausen an der Vils, Plan von dem Reichs-Statt Ulmischen Dorff und Markung, 1765, (Museum im Alten Bau Nr. 1803 D 4/16)

Mit den zusätzlichen Angaben innerhalb jeder einzelnen Parzelle lässt sich in beiden Fassungen neben der Parzellennummer und dem Namen des oder der Inhaber auch die Grundherrschaft feststellen, wie dies in dem Kästchen links oben neben der Titelvignette erläutert ist:

Pro notitia zu gegenwertigem Plan

1.) H. haist: herrschafftl. Güther
2.) H P. Herrschafftl. Vogtrechts- und Hüttische Lehengüter
3.) H.K. Herrschafftl. Vogtrechts- und Kirchenheil. Lehengüter
4.) P. Hüttische Lehengüter

5.) BW. *Baron Welserische Güter*
6.) D. *Degginger Heiligengüter*
7.) C. *Commungüter*
8.) A. *Aigene Güter*
9.) E. *Markungsgüter der Extraneorum* (Auswärtigen)
10.) *Die Erste Zahl bey jedem Grundstück ist die Plansnumer.*
Die zweyte Zahl hinter obigen Initialbuchstaben, zeiget in der General Tabell,
die Haubtnumern von 1 ad 28.
11.) *In der Markungs- Wald- und Waidversteinungsbeschreibung ist No. Die Zahl der Steine.*
R Ruthen. S Schu.

Die in den Parzellen angegebenen Hauptnummern der Generaltabelle (Abb. 7) verweisen auf die im Salbuch dargestellten Zehntverhältnisse, die für jede einzelne Parzelle erfasst sind einschließlich des angebauten Getreides in den Öschen 1763 und 1764. Damit ist dann sogar noch eine Bonitierung der Äcker nach "gut", "mittel" und "schlecht" verbunden, was natürlich auch für die Zehnterträge wichtig ist. Weitere Angaben des Salbuchs betreffen außer der historischen Herleitung u. a. auch die Möglichkeit des pauschalen Zehntverkaufs durch die Berechtigten und die Belohnung für das Auszählen der Zehntgarben.

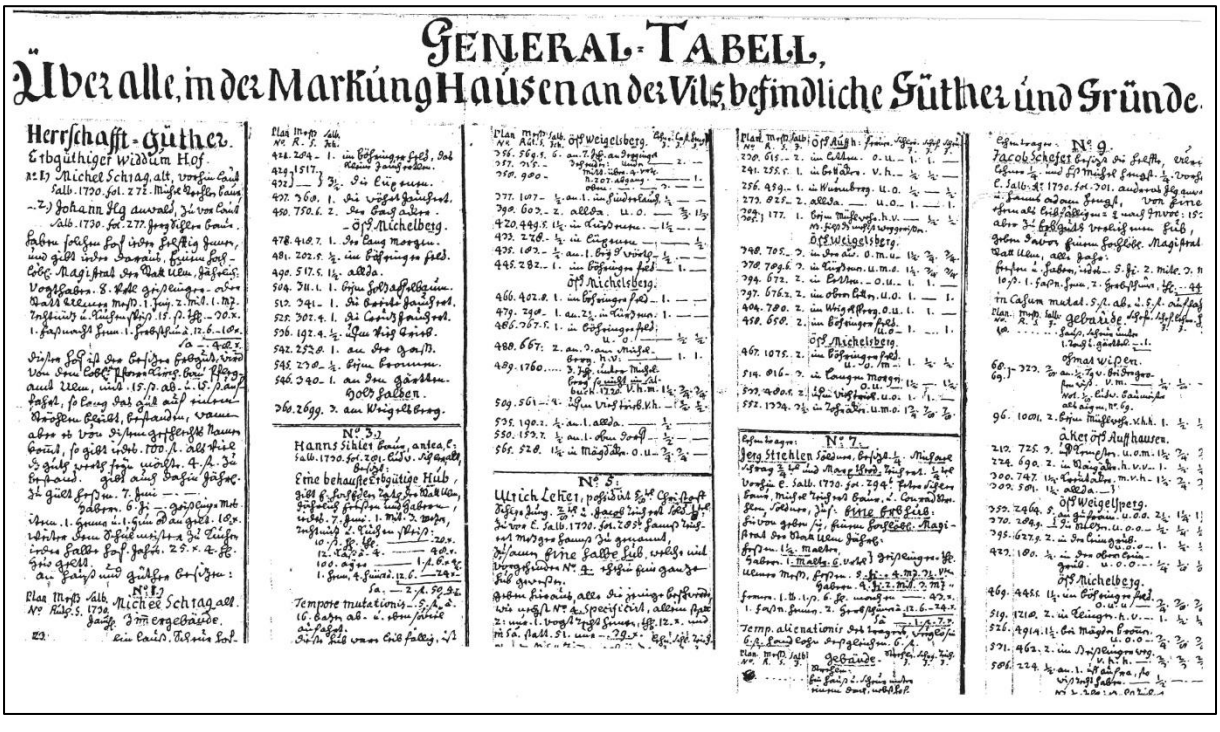
GENERAL-TABELL,
Über alle, in der Markung Hausen an der Vils befindliche Güther und Gründe.

Herrschafft-güther.

Abb. 7: General-Tabell Über alle, in der Marckung Hausen an der Vils, befindliche Güther und Gründe von Gottfried Paul Tilger 1765

Diese aufwändige Erfassung und Darstellung in Text und Karte wird dann abgesegnet durch "Beschluß und Urkund" im Wiesensteiger Salbuch am 17. März 1766[60] mit sieben Unterschriften und Siegeln, darunter auch denen von Gottfried Paul Tilger, im Spitalsalbuch am 3. November 1767[61].

Anhand des Tilgerschen Plans für Hausen könnte man also außer der Verteilung der Zehntrechte auch kartographische Darstellungen der Grundherrschaften, der

Bodennutzungen einschließlich der Ösch- oder Zelgeinteilung sowie der Verteilung des Grundbesitzes der einzelnen Lehengüter anfertigen, die ja wichtige Hinweise auf die Siedlungsentwicklung geben können. Erstaunlich ist, dass Tilger den Hausnummern auf dem Plan nicht die damaligen Hausinhaber zuordnet, wie er dies in früheren Plänen getan hat[62]. Hier ging es ja hauptsächlich um die Zehntverhältnisse. Auch im Salbuch erfährt man nur in Einzelfällen etwas über die Zugehörigkeit der Häuser. So gehören zum "Burgstall" des Barons Welser außer dem perspektivisch gezeichneten zweistöckigen Schlösschen "drei Hofhäußer und eine Söld im Zehendplan von No. 1 ad 7 angezeigt"[63]. Bei der "Söld" handelt es sich wohl um das an ihrer Stelle auf dem Schlossgrundstück erbaute zweistöckige Wohnhaus des Schlossherrn Nr. 3 mit Garten Nr. 6 (s. u.). Die Forstgrenze zwischen Ulm und Wiesensteig verläuft nach der Meinung Ulms an "No. 17 Georg Bührlens Gärttlen" vorbei und um den "Baron Welßerischen Schloßgartten No 1"[64]. Die 1702 von den Zehntberechtigten gemeinsam erbaute Zehntscheuer Nr. 48 liegt am Rohrbach zwischen Nr. 46, 47 und 49[65]. Auf der ehemaligen Gemeindewiese neben der Mühle des Jacob Schrem Nr. 26 wurde "vor vielen Jahren" (1707) das Wirtshaus des Leonhard Kast gebaut, also Nr. 25[66].

Die Zuordnung der Hausinhaber zu den im Plan verwendeten Hausnummern fehlt aber nur scheinbar im Salbuch. Wie erst nachträglich festgestellt werden konnte, stammt die "Generaltabelle über alle in der Markung Hausen an der Vils befindlichen Güther und Gründe", die G. Burkhardt auf 1786 datiert und die er wie den Plan dazu "vermutlich" dem Feldmesser Knoll zuschreibt[67], tatsächlich von Tilger und gehört unmittelbar zu dessen Salbuch von Hausen. Dies zeigt auch die Datierung auf 8. Oktober 1765 auf der Rückseite der Generaltabelle, die Burkhardt offenbar übersehen hat. Die umfängliche, 60 x 45 cm große Tabelle (von der ich eine Kopie H. Gruber verdanke) und der genau gleich große Plan sind als Anlagen zum Salbuch von 1765 zu verstehen. In der Legende zum Plan links oben bezieht sich Tilger ja auch ausdrücklich auf die "General Tabell" und auf ihre 28 Nummern, die er auch im Salbuch benützt.

Es ist unglaublich, was Tilger in kleiner, aber gut lesbarer Kursivschrift in Fraktur, die Überschriften in Antiqua, auf dieser Tabelle alles untergebracht hat (Abb. 8). Sie führt nicht nur die Lehensinhaber und -teilhaber von 1765 auf mit jedem einzelnen Grundstück samt Größe, Nutzung und Flurname, geordnet nach den Öschen, mit der Parzellennummer des Plans, dazu die laufenden Abgaben und ihre Empfänger, den Lehensmodus mit den Abgaben bei Besitzveränderung. Außerdem werden u. a. die Namen der Inhaber aus dem Ulmer Salbuch von 1731 zitiert, mit fol.-Nr. Dazu erscheinen auch alle nicht in die Lehen eingebundenen Grundstücke (Allmende, eigene, Besitz von "Extranei", von Einmärkern). Genau beschrieben ist auch, was zu den "Baron von Welserischen Gütern" gehört, zum "Burgstall". Lediglich die herrschaftlichen Holzhalden fehlen auf der Tabelle.

Mit alledem wollte Tilger offenbar das Salbuch selbst nicht belasten, bei dem es ja für seine Auftraggeber, für Wiesensteig und für das Geislinger Spital, um die Zehntverhältnisse ging. Die Generaltabelle war gleichsam eine zusätzliche Legende zu seinem Markungsplan. Auch darin zeigt sich wieder, wie sorgfältig und genau er die von ihm dokumentierten Verhältnisse und ihre Rechtfertigung durch historische Herleitung erfasste und wie wichtig ihm dabei Systematik und Übersichtlichkeit waren. Sicher war ihm die tabellarische Zusammenfassung dabei ein Bedürfnis, aber

zweifellos machte ihm diese Innovation in der Salbuchschreibung auch Spaß wie das genaue Vermessen und das Zeichnen von Plänen.

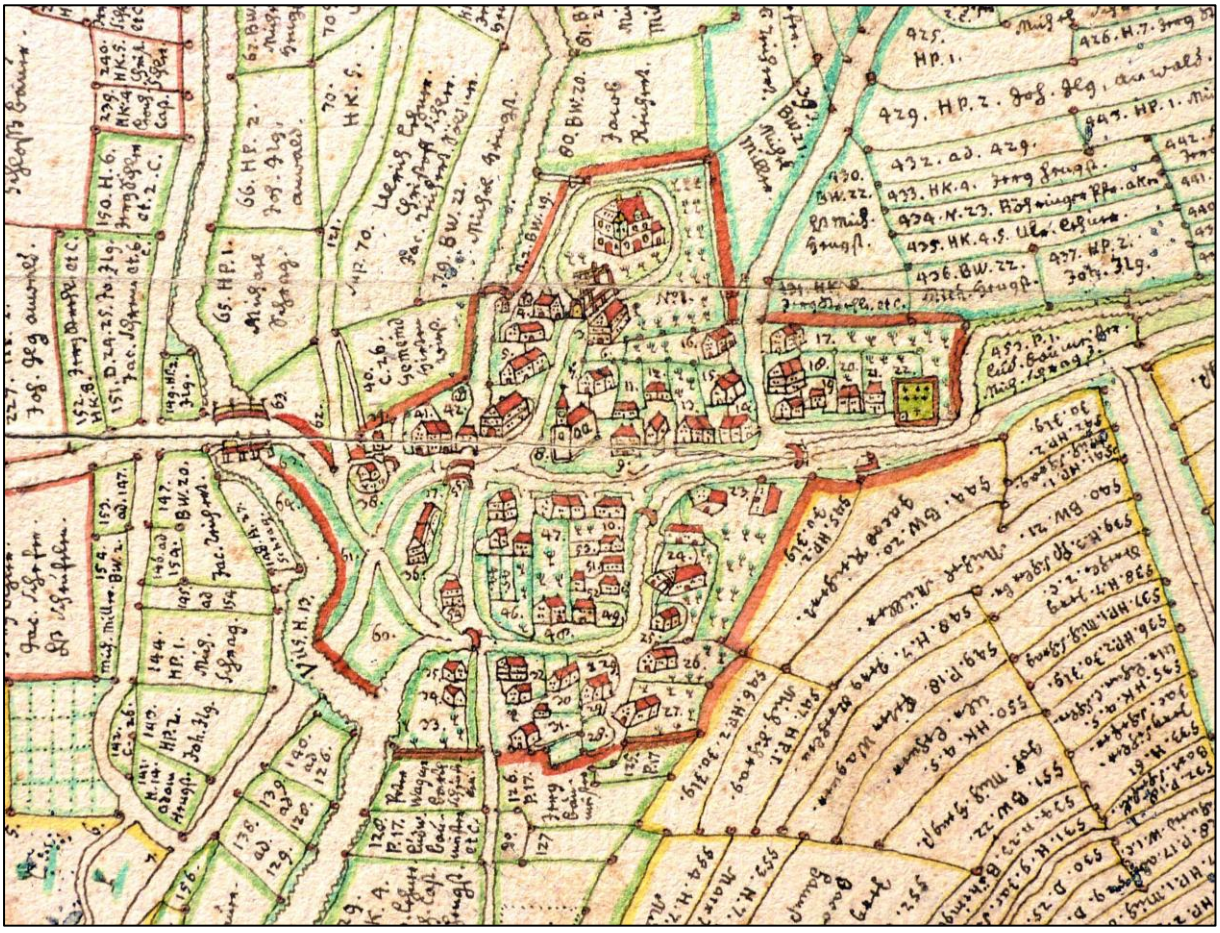

Abb. 8: Hausen an der Vils. Plan von dasigem Dorff und Markung 1765, Ausschnitt (SAG S025)

Mit der Nennung der Hausinhaber in der Generaltabelle für 1765 einschließlich der Zugehörigkeit der Häuser zu den stark aufgeteilten Lehenseinheiten hat man nun zusammen mit den Angaben des Primärkatasters von 1831 und mit den dazu gehörigen Flurkarten der Landesvermessung einen sicheren Ausgangspunkt für das weitere Zurückverfolgen der Lehengüter und ihre Verbindung mit den gegenwärtigen Verhältnissen. Zieht man dazu die Ulmer Salbücher von 1415 und von 1731 mit den Zitaten aus dem nicht überlieferten Salbuch von 1506 sowie mit genauen Lagebeschreibungen hinzu sowie das Salbuch des Klosters Blaubeuren von 1457[68], so lässt sich mit Hilfe des Planes von 1765 eine kartographische Darstellung der historischen Sozialtopographie des Dorfes Hausen und seines Umfangs schon für das 15. Jahrhundert gewinnen (Abb. 9).

Dazu wird der Ortsplan der Flurkarte und der Primärkataster von 1831 benützt, mit den damaligen Hausnummern, im Folgenden (jeweils in Klammern), und nicht die Tilgersche Karte mit ihren skizzierten Häusern und den von Tilger nicht eigens vermessenen Haus- und Gartenparzellen, da dies das Bild zu sehr stören würde. Wegen der häufigen Teilungen entsprechen die Gebäude ohnehin nicht mehr der Größe der alten Lehenseinheiten.

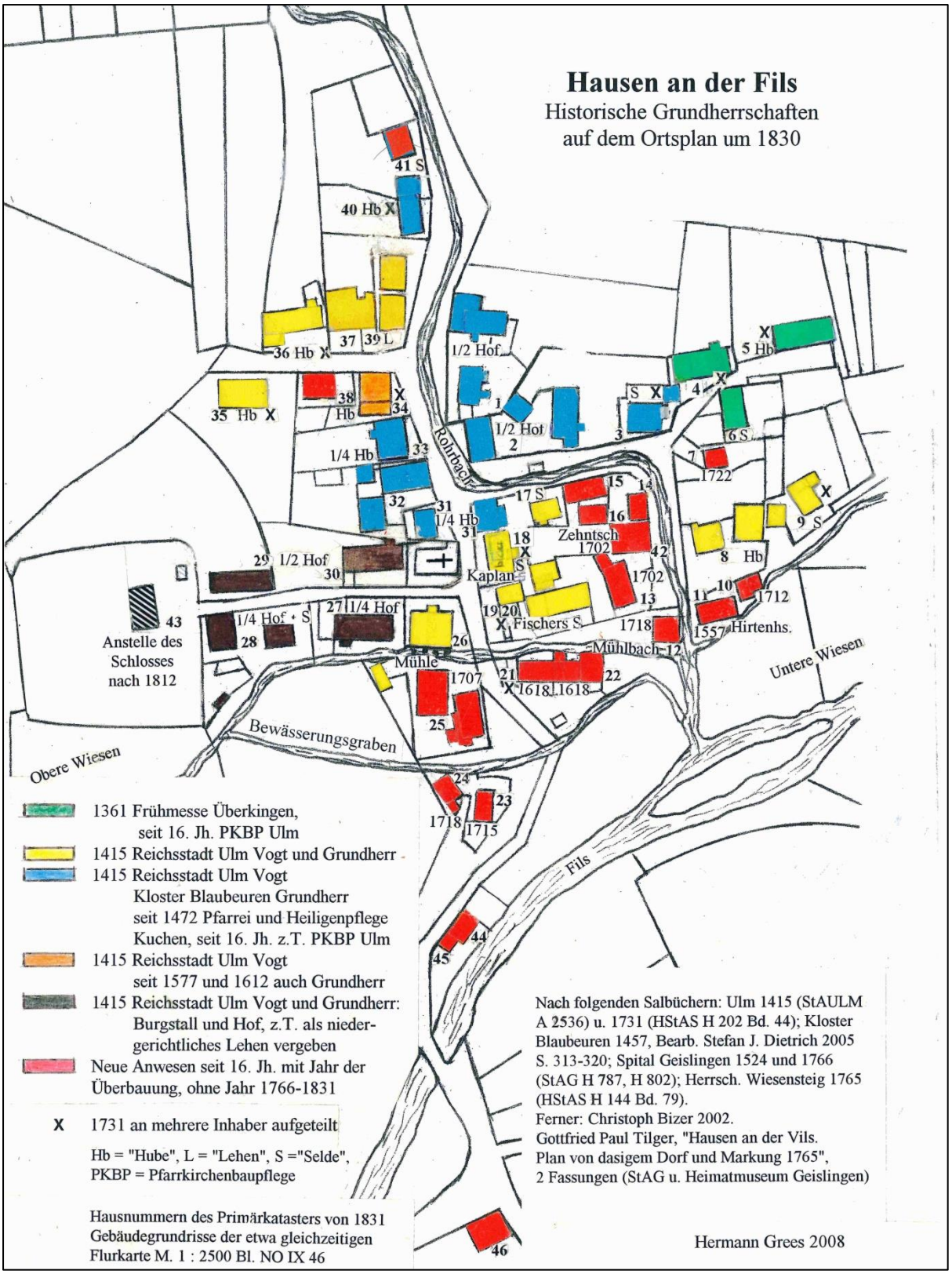

Abb. 9: Kartographische Darstellung der historischen Sozialtopographie des Dorfes Hausen, (Hermann Grees 2008)

Am weitesten zurück, bis 1361, lassen sich die zwei Huben und die Selde zurückverfolgen (Nr. 4, 5, und 6), die damals von den Herren von Ufenloch an den Marienaltar in der Kirche in Überkingen gestiftet wurden[69]. Sie liegen am Nordostrand des Dorfes. Die Ortsherrschaft kam 1396 an Ulm mit dem endgültigen

Erwerb des Teils der Herrschaft Helfenstein, zu dem auch Hausen gehörte. Was das hier im Einzelnen war, ist im Salbuch von 1415 aufgeführt. Dabei sind zu unterscheiden Lehengüter, die Ulm auch als Grundherr besaß, und solche, über die es nur als Ortsherr verfügte, als "Vogt", die aber einem andern Grundherrn gehörten. Sie lassen sich z. B. dadurch unterscheiden, dass zu den laufenden jährlichen Vogtrechtsabgaben nur der Vogthafer und Geldzinse gehörten, während der Grundherr u. a. die jährliche Getreidegült von seinen Lehengütern erhielt, die von Bauern bewirtschaftet wurden.

Zur Ulmer Grundherrschaft gehörten 1415 und wohl schon seit 1396 drei Huben (Nr. 8, 35, 36), ein Lehen (Nr. 37/39) und drei kleine Selden (Nr. 9, 17, 18), seit 1403, d. h. seit dem Tod der Gräfin Maria von Bosnien, die Mühle (Nr. 26) und die Fischerselde (Nr. 20) samt der "Fischentz" (Fischereirecht)[70]. Sie liegen in der Mitte des Dorfes sowie randlich im Norden und Osten. Ulm war aber damals auch noch Grundherr des "Burgstalls" mit "Haus, Garten und Bomgarten" im Westen des Dorfes sowie der Kirche und des dazwischen liegenden Hofes, der später dreigeteilt wurde (bei Tilger Nr. 1 – 7). Nur Vogtrechtsabgaben bekam Ulm 1415 von Lehengütern, die wohl schon damals dem Kloster Blaubeuren gehörten. Sie lassen sich jedenfalls eindeutig identifizieren mit den in dessen Salbuch von 1457 genannten[71]: zwei auf die Teilung eines Hofes zurückgehende halbe Höfe (Nr. 1 u. 2), wohl des Hofes, den das Kloster Blaubeuren 1331 vom Kloster Zwiefalten erworben hatte[72], ferner vier "Lehen", die in den Ulmer Salbüchern genauer als eine Hube (Nr. 40), eine halbe Hube (Nr. 32) und zwei Viertelshuben aufgeführt sind. Dazu kommen drei Selden, von denen die eine bei der "fischattz" liegt, "sitzt der Capplon daruff" (Nr.18). Die beiden anderen sind "nit buwen", sind 1460/70 also unbesetzt, die eine hat "jetz der Capplon Herr Fridrich inn", wohl zusätzlich als Garten mit Zubehör (Nr. 3 ?)[73], die andere "lyt wyst" und zinst jährlich 4 Schilling Heller "wenn si buwen ist" (Nr. 41 ?)[74]. Bereits 1472 vertauschte das Kloster Blaubeuren diese Hausener Lehengüter an einen nahen Interessenten, die Pfarrei und die Heiligenpflege Kuchen[75]. Seitdem gehören die zwei Halbhöfe mit ihren Abgaben zur Ausstattung der Pfarrei Kuchen und werden nun in den Salbüchern als halbe Widumhöfe geführt, so noch 1534[76]. Nach der Einführung der Reformation übernimmt das Pfarrkirchenbaupflegamt Ulm die beiden Höfe mit der Verpflichtung zur Besoldung der Pfarrei. Wie im Ulmer Gebiet üblich, behält die Heiligenpflege Kuchen ihren Besitz und bezieht die Abgaben daraus bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert[77]. Das gilt nicht für die zwei Huben und die Selde, die an den Überkinger Marienaltar gehörten (Nr. 4 u. 6). Sie wurden wie andere mit der alten Liturgie verbundene Stiftungen der Ulmer Pfarrkirchenbaupflege zinspflichtig.

Von einer weiteren Hube in Hausen (Nr. 34), welche die Geislinger Bürgerin Catharina Kuttenbeinin ihrem Neffen, dem Kürschner Heinz Vogler, 1413 schenkte[78], stand Ulm das Vogtrecht zu. Sie ist 1415 je zur Hälfte an Chuntz Frasch und Magg Rüttelman verliehen[79]. Die Grundherrschaft erkaufte Ulm für die eine Hälfte 1477 von Margaretha Werdnerin, für die andere Hälfte 1612 von Barbara Kreyserin, Hans Holzwarts Witwe[80].

Der "Burgstall" mit dem dazugehörigen großen Wirtschaftshof war nach Chr. Bizer wohl das einstige herrschaftliche Haus der Herren von Hausen, einem Niederadelsgeschlecht im Dienste der Grafen von Helfenstein, das sich aber nur mit einer Urkunde von 1297 sicher nachweisen lässt[81]. Wer diesen Burgstall innehatte, als ihn Ulm 1396 endgültig von Helfenstein erwarb, ist nicht bekannt, 1415 zinste

Berchtold Frasch von dem "Burgstala" jährlich von "Hus, Garten und Bomgarten" den ansehnlichen Betrag von 4 Pfund Heller[82], auf ihn folgte Haintz Schnider[83]. Von dem auf Lebenszeit verliehenen Wirtschaftshof mit 78 Jauchert Äckern, 13 Tagwerk zwei- und 1 Tagwerk einschürigen Wiesen zinste der Ulmer Leibeigene Chunrat Strölin je 7 Malter Dinkel und Hafer, 3 Pfund Heller, 100 Eier, 6 Herbst- und 2 Fastnachtshühner. Vormals aber habe dieser Hof 2 Malter Korn mehr gegolten[84]. Das Herrenhaus und der Hof waren also 1415 wohl an zwei Hausener Bauern verliehen, der Hof zu ermäßigten Abgaben. Offenbar gab es damals keinen adligen Interessenten dafür.

Vor 1506 kam aber alles wieder in die Hand eines Adligen, des Herrn Heinrich Ehinger, und zwar als ein nur im Mannesstamm vererbbares "Mannlehen"[85]. Dieser Ulmer Patrizier war wohl wie damals andere Vertreter seines Standes daran interessiert, sich mit einer Burg oder einem eigenen "Schloss" und mit grundherrlichen Lehengütern ritterschaftliche und damit adlige Attribute zuzulegen[86]. Nach ihm kam das Burgstall-Lehen 1522 an "Heinrich Rauen von Winneda"[87], einen Adligen, der ebenfalls der Ulmer Vogtei unterstand. Als nächster Inhaber lässt sich ein Hans Sporhan nachweisen, wohl wieder ein Nichtadliger, der den Burgstall 1557 an Graf Ulrich von Helfenstein verkaufen wollte, was bei einem Erblehen möglich war, aber nur mit der Zustimmung des Oberherren, die Ulm aber verweigerte. Bei der Weitergabe an seinen Sohn behielt Ulm das Fischwasser für sich. Ein Hans Schorer erhielt dann den Burgstall als Erblehen, Mad und Fischwasser jedoch nur als Leib- oder Gnadenlehen.

Vor 1600 muss dann der Burgstall wieder an einen Ulmer Patrizier gekommen sein. Nach dem Ulmer Steuerbuch von 1600 musste "Herr Hannß Baldinger, alter Bürgermeister zu Ulm", als Ulmer Bürger den Burgstall zu Hausen, Mad und Fischwasser nicht versteuern. Sein Diener Hans Übelin aber musste als mittelloser Beiwohner statt der Steuer ein Kopfgeld von 5 Schilling bezahlen[88]. Für ihn hatte sein Herr 1594/95 ein "neues Häuslein", eine Selde, bauen dürfen, beim Burgstall, das zu ihm gehören sollte. Es handelt sich dabei also nicht um den Neubau des Schlosses, wie Chr. Bitzer meint. Das schließt aber natürlich nicht aus, dass Johann Ulrich Baldinger 1613 auch das Patrizierschlösschen neu gebaut hat. Seinem Sohn Hans Baldinger wurde das durch den Tod des Vaters an Ulm heimgefallene Gut zu Hausen um 1200 Gulden wieder verliehen[89]. Die beträchtliche Höhe dieses "Handlohns" erklärt sich vielleicht außer durch den eventuellen Neubau auch daraus, dass zu dem Besitz eben auch der große Wirtschaftshof gehörte, der damals vielleicht schon an drei Bauern aufgeteilt war[90].

Auch der nächste Inhaber des Burgstalls gehörte zum Kreis der Ulmer Patrizier, zur Familie Schleicher von Baltringen, deren Angehörige auch in anderen Orten einen Burgstall oder ein Schlösschen hatten[91]. Wie Lazarus Schleicher zu seinem Besitz in Hausen kam, etwa durch Kauf oder Heirat, ist nicht bekannt. Man weiß bis jetzt nur, dass 1646, also noch in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die Untertanen von Hausen darum bitten, seinen Burgstall, wohl als Zufluchtsort, mit Pallisaden versehen zu dürfen, was aber abgelehnt wird[92]. Das Herrenhaus war also wohl nie von Mauern umgeben gewesen. Vielleicht saß Lazarus Schleicher im Zusammenhang mit kriegsbedingten Vorkommnissen auch nur vorübergehend auf dem Burgstall, denn aus dem Wiesensteiger Salbuch von 1765 erfährt man, dass vor 1681 "Herr Hannß Ulrich Baldinger, Juncker zu Ulm", wohl zusätzlich zum Burgstall die zwei Degginger Heiligenlehen in Hausen innehatte. Sie waren dann 1681 an zwei Hausener Bauern

verliehen zu einer sehr ermäßigten Gebühr, "in ansehung die äcker alle zergangen"[93].

Der nächste Inhaber selbst ist erst 1731 fassbar, indirekt aber bereits 1693. Herr Theodorus Augustus Schad von Mittelbiberach, Ratsälterer, gehört wieder einer Ulmer Patrizierfamilie an. Er besitzt das, was sein verstorbener "Herr Schwäher Vatter anno 1693 et 1699 mit der Niedergerichtsbarkeit inner Etters erkaufft und eingetauscht hat"[94], den Burgstall, d. h. das Schlösschen, "ein mit einem Weiher und Grasplatz umgebenes Haus"..."diesseits dem Weiher" mit einem Baum- und Grasgarten. Das Schlösschen sah damals wohl schon so aus, wie es Tilger 1765 auf seinem Plan dargestellt hat. Dazu gehörte auch die 1595 erbaute Selde und die "Fischentz an der Fils inclusive des Mühlbachs", ferner ein Drittel von 8 Tagwerk Wässerwiesen oberhalb des Dorfes "anjetzo mit Bäumen besetzt" (Zehntplan Nr. 104) sowie 6 Jauchert Holz am Wurmberg (Nr. 241), die der Schwiegervater 1699 eingetauscht hatte[95]. Die einst zum Burgstall gehörige größere Holzhalde am Burgberg hatte Ulm offenbar schon früher an sich gezogen. Bei dem Verkauf von 1693 war auch das Mannlehenrecht über den Burgstall mit Zubehör aufgehoben worden.

Auf dem Plan Tilgers von 1765 und in den Salbüchern dazu ist ja dann als Inhaber der niedergerichtlichen Herrschaft und des Burgstalls Hausen Baron von Welser genannt. Auch seine Familie gehörte zu den Ulmer Patriziern und auch sie hatte verwandtschaftliche Beziehungen zu der Familie von Baldinger[96]. Vermutlich war inzwischen wohl anstelle der Selde ein stattliches Wohnhaus entstanden (Nr. 3 mit Garten Nr. 6), das der Schlossherr selbst bewohnte oder Angehörige. Der letzte Schlossherr in Hausen, bevor das Schloss 1812 abgebrochen wurde, gehörte zu der Ulmer Patrizierfamilie von Seutter[97]. An der Stelle des Schlosses wurde dann vor 1831 ein Seldhaus gebaut (Nr. 43).

Die Hausplätze, die zu dem Burgstall-Lehen, zu den alten Lehen des Ulmer Rats und des Pfarrkirchenbaupflegamts sowie zu den Heiligenpflegen in Kuchen, Deggingen und Hausen gehörten, bilden den alten Ortskern des Dorfes Hausen rund um die um 1360 erbaute Kirche[98]. Er lässt sich auf dem Plan Tilgers eindeutig ausmachen. Auch die jüngeren Häuser, die seit dem 16. Jahrhundert neu dazu kamen, lassen sich mit Hilfe des Ulmer Salbuchs von 1731 und des Primärkatasters von 1831 identifizieren. Sie liegen hauptsächlich innerhalb des Rohrbachknies und im Süden des alten Dorfes, südlich des Mühlbachs und am Bewässerungsgraben zu beiden Seiten des Rohrbachs. Dazu gehörten das alte Hirtenhaus von 1557 (11), die zwei Häuser südlich des Mühlbachs auf dem "Gesteinach" von 1618 (21 und 22) sowie die zahlreichen Häuser aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zunächst fanden diese ihren Platz nördlich des Mühlbachs (10, 12, 13 – 15), darunter auch die gemeinsame Zehntscheuer der Zehntberechtigten von 1702. Darauf folgen die Häuser südlich des Mühlbachs (23 – 25). Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine Zeit starker Bevölkerungszunahme, die auch zu den häufigen Teilungen der alten Lehengüter führte. Ein besonderer Fall sind die auffallend großen Gebäude von Nr. 25. Sie stehen auf einer ehemaligen Gemeindewiese, die von der Mühle gepachtet war. Das erste 1707 erbaute Haus gehörte dem Bäcker Barthlen Mühlich. Nach Tilger war es 1765 in den Händen des Gastwirts Johann Leonhard Kast (1831 Johann Lohner). Im Zusammenhang mit der offenbar florierenden Gastwirtschaft wurden auch Teile der Mühle (25) und des Viertelshofes (27) in die Erweiterungen einbezogen.

Auf der Grundlage der historischen Sozialtopographie zu Anfang des 15. Jahrhunderts kann man sich in Analogie zu Beispielen mit günstigerer Überlieferung eine ungefähre Vorstellung von der Genese des alten Dorfes machen[99]. Am Anfang könnte ein Herrenhofverband im Bereich des Burgstalls stehen, um den dann einige fronpflichtige Huben entstanden, dazu eine Mühle[100], schließlich auch einige Selden ohne eigenes Land. Die Inhaber der Huben waren zunächst zu Frondiensten auf dem Herrenhof verpflichtet als Gegenleistung für das Land, das sie für sich bewirtschaften durften. Später mussten die Bauern anstelle der Fronen eine Grundrente in Form der Lehensabgaben entrichten. Im Zusammenhang mit der teilweisen oder völligen Aufgabe der Eigenwirtschaft des Grundherren könnte dann die schlichte Burg, ein dörfliches Herrenhaus inmitten seiner umliegenden Äcker und Wiesen entstanden sein[101]. Der zweite "Hof" des Dorfes, aus dem die späteren halben Widumhöfe hervorgegangen sind (1 u. 2) mit weiteren Huben und Selden, könnte durch eine Teilung innerhalb der Herrschaft entstanden sein. Durch Vererbung, Verkauf, Heirat oder fromme Stiftungen kamen die Teile des alten Hofverbandes wie auch das ursprünglich kirchliche Zehntrecht oder Teile davon in andere Hände. Leider ist über das Verhältnis der Herren von Hausen zu dem Hause Helfenstein, in dessen Dienst sie offenbar standen, oder zu dessen Vorgänger nichts überliefert. Aus den selbständig wirtschaftenden einstigen Gliedern des Hofverbandes dürfte sich dann als Nachbarschaftsverband die Gemeinde entwickelt haben. Ihre kollektiven Regelungen über die Nutzung der Allmende, die gemeinsame Weide oder die Öschordnung der Dreifelderwirtschaft dürften aber wohl unter herrschaftlicher Regie entstanden sein, die als "Zwing und Bann" lange in ihren Händen verblieb.

Tilger als Salbuch-Renovator für die Stadt Geislingen und für Geislinger Pflegschaften.

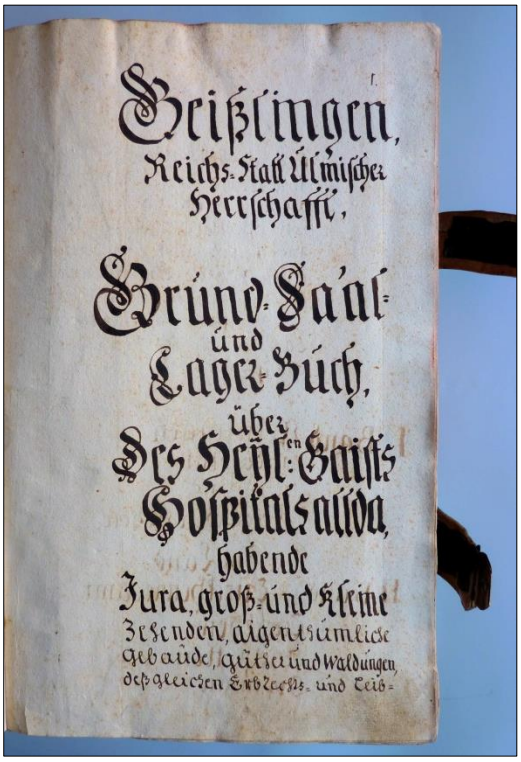
Geißlingen,
Reichs-Statt Ulmischer
Herrschafft,
Grund-Saal-
und
Lager-Buch,
über
Des Heyl: en
Hospitals allda,
habende
Jura, groß- und kleine
Zehenden, eigenthümliche
Gebäude, Güter und Waldungen,
desgleichen Erbzins- und Leib-

Abb. 10: Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 1, Titelblatt, von G. P. Tilger, (SAG, H 800)

Die Renovation einer Aufzeichnung der Zehntrechte für Hausen mit dem Ergebnis der beiden Salbücher und der beiden Fassungen des Markungsplanes von 1765 für die Herrschaft Wiesensteig und für das Spital Geislingen markiert den Übergang der Tätigkeit Tilgers für seinen bisherigen Auftraggeber zu seinem nächsten. Nachdem er am 21. 11. 1764 vom Geislinger Obervogt Irenäus Germanus von Baldinger, dem Gericht und den zuständigen Pflegschaften offiziell den Auftrag für die Erneuerung der Geislinger Salbücher erhalten hatte und am 16. 7. 1766 die "oberamtliche Legitimation" Ulms erfolgt war, sei Tilger "sofort ans Werk geschritten". So heißt es jedenfalls im "Eingang oder Introitus" am Beginn eines jeden Salbuches. Bis August 1770 hat er folgende neue Salbücher angelegt und durch ihre "Eröffnung" eingeleitet sowie durch "Beschluß und Urkund" abgeschlossen: zwei Bände für die Stadt

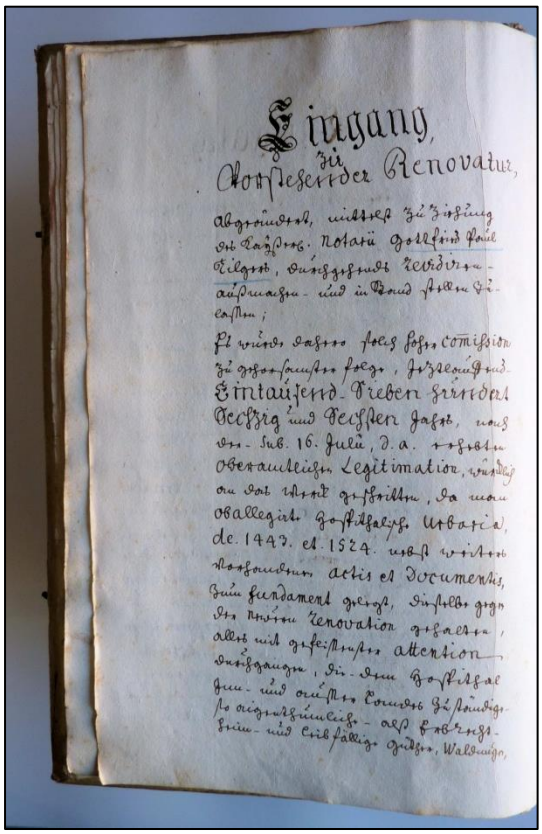

Eingang,
zu
Vorstehender Renovatur,

Abgeändert, mittelst zuziehung des Kayserl. Notarii Gottfried Paul Tilgers, durchgehends revidiren- außmachen- und in Band stellen zu lassen;

Es wurde dahero solch hoher comission zu gehorsamster folge, jetzlaufend Eintausend-Sieben hundert Sechzig und Sechsten Jahrs, nach der Sub. 16. Julii, d. a. erhebten Oberamtlichen Legitimation, würcklich an das Werck geschritten, da man oballegirte Hospitalische Urbaria, de. 1443. et 1524. nebst weiters vorhandenen actis et Documentis, zum fundament gelegt, dieselbe gegen der Neuern Renovation gehalten, alles mit gefleissenster attention durchgangen, die dem Hospital Inn- und ausser Landes zuständige so eigenthümliche- als Erbrechtheim- und Leibfällige Güther, Waldungen,

Geislingen[102], fünf Bände für die Spitalpflege (Abb. 10), drei Bände für die Almosenpflege, je einen Band für die Stadtpfarrkirchenpflege und die Sondersiechenpflege[103]. Es sind stattliche Folianten, von denen einzelne über 700 Blätter enthalten. Insgesamt umfassen sie an die 7000 meist beidseitig beschriebene Blätter (Abb. 11).

Abb. 11: Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 1, fol. 7 (SAG H 800)

Die zeitliche Abfolge der Renovationen für die verschiedenen Pflegschaften und die einzelnen Orte lässt sich nicht mehr sicher feststellen. Nach der Tätigkeit Tilgers in und für Hausen scheint er bald an die Erneuerung des Salbuches für die Stadt Geislingen gegangen zu sein, wobei ihm das Ruefsche Salbuch von 1730 die Arbeit sicher sehr erleichterte[104]. Leider ist der von ihm beschriebene Markungsplan dazu offenbar nicht erhalten geblieben. Auch in den jeweils ersten Bänden für die Spital- und die Heiligenpflege wie auch in den Einzelbänden für die Pfarrkirchen- und Sondersiechenpflege wird für den Beginn der Renovation allgemein das Jahr 1766 angegeben. In Türkheim und Oppingen hat Tilger mit der Renovation tatsächlich noch 1766 angefangen, die Pläne, die er dazu gezeichnet hat, sind allerdings erst auf 1767 datiert. Für die übrigen Orte nennt er als Beginn i. a. das Jahr 1767. In Orten, in denen verschiedene Pflegschaften für Lehengüter zuständig waren, scheint Tilger in der Regel zugleich ermittelt zu haben, doch gibt es auch Ausnahmen. So begann er mit den Erhebungen für die Sondersiechenpflege in Oppingen erst 1767[105]. "Beschluß und Urkund" sind für alle Orte im Lauf des Jahres 1770 bescheinigt worden. Damit sind nach dem Verlesen des Textes durch die Unterschriften der zuständigen Amtleute, der häufig dem jeweiligen Gericht angehörigen "Urkundspersonen", und der Inhaber der betreffenden Lehengüter und Grundstücke die Inhalte bestätigt und zum "Legalen Salbuchsdocumentum" erklärt worden, zu einer rechtsverbindlichen Urkunde.

Bei der Durchführung der Renovationen für die einzelnen Orte hielt sich Tilger durchgängig an ein Schema, das er sich auf Grund seiner langjährigen Erfahrung im Wiesensteigischen und wohl auch seiner Lehrjahre im Württembergischen zurechtgelegt hatte. Dies entsprach auch weitgehend dem damals für Urbare üblichen Verfahren und "Formular"[106]. In den Grundzügen wurde es bereits vom ersten fassbaren Vorgänger Tilgers in dieser Funktion verwendet, dem Päpstlichen und Kaiserlichen Öffentlichen Notar und Geislinger Stadtschreiber Jakob Knechtlein.

Seine Salbücher für die verschiedenen Geislinger Pflegschaften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren für Tilger die sichere urkundliche Basis, das "Fundamentum", von dem er für die von ihm zu erfassenden Verhältnisse ausgehen konnte[107].

Tilgers Salbücher beginnen immer mit einer ausführlichen Inhaltsangabe mit Seitenverweisen. In den jeweils ersten Bänden und in solchen, die mehrere Orte betreffen, folgt eine kurze Aufzählung dieser Orte mit Angaben zu ihrer Lage. Darauf folgt unter der Überschrift "Computatio" zunächst eine Aufzählung der Währungen, die bei den Abgaben in Geld vorkommen, ferner die Beträge, die als Gegenwert für Naturalabgaben ("Rechnutz und Kuchenspeis") angesetzt sind (Eier, Wachs, Lämmer, Öl, Herbsthühner und Fastnachtshennen, Käse), außerdem die Maße für die Getreidegülten nach dem Ulmer, Geislinger und Württemberger "Maß". Beim "Feldmeß" als weiterem Punkt der Computatio leitet Tilger die bei seinen Vermessungen und auf seinen General- und Einzelplänen verwendeten Maße von der deutschen Meile als dem 15. Teil eines Längengrades und ihren in 23716 unterteilten Werkschuhen ab (je 29,2 cm). Zum Vermessen benützt er die 10 gemeine oder rheinländische Schuhe lange Dezimalrute und stellt ihre Verkleinerung für die Pläne auf 1 : 5 000 und 1 : 10 000 in zweifarbigen Längenmaßstäben auf einem in 500 und 1 000 Ruten unterteilten Werkschuh dar (Abb. 12).

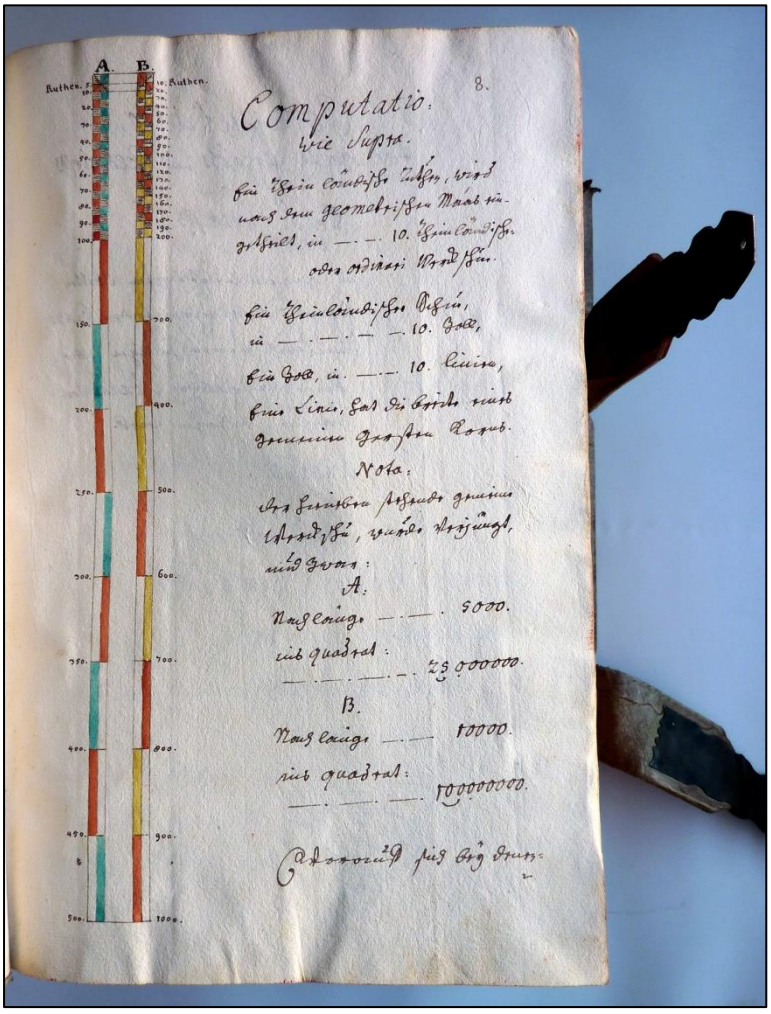

Abb. 12: Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 3, fol. 8, 'Computatio', abgeleitete Längenmaßstäbe 1:10 000 und 1:5000 (SAG H 802)

Die Vorliebe Tilgers für Systematik zeigt sich schließlich in der "Tabell über die Haupt- und Generalrubriquen welche in den ... Orten vorkommen", an die er sich dann durchweg hält:

Auf eine ausführliche Inhaltsangabe mit Seitenverweisen folgt jeweils der "Eingang" oder "Introitus", in dem er für die jeweilige Institution die bisherigen Aufzeichnungen der Rechte und Güter aufführt, von denen er als "Fundamentum" ausgehen musste.

In allen Einzelheiten belegt er dann die "Ankunft" oder Herkunft der eigenen Gebäude, sonstigen Güter und Wälder, der Zehntrechte sowie der Zins- und

Gültgüter der betreffenden Pflegschaften, d. h., wie sie zu diesen Besitztümern gekommen sind, ehe sie dann in der eigentlichen Beschreibung nacheinander im Einzelnen aufgeführt werden nach Art, genauer Lage und im Falle der Lehengüter nach Lehensmodus, derzeitigen Inhabern, deren Abgabenverpflichtungen und mit ausführlicher Kennzeichnung der dazu gehörigen Gebäude und Grundstücke im Zusammenhang mit ihrer Nutzung als Garten, Acker oder Wiese. Meist folgt dann eine tabellarische Zusammenfassung, ehe mit "Beschluß und Urkund" nach Eröffnung und Zustimmung der Betroffenen die urkundliche Qualität des Salbuchtextes festgestellt und durch die Unterschrift der Beteiligten anerkannt wird.

Die Salbücher Tilgers zeichnen sich dadurch aus, dass sich ihr Verfasser mit besonderem Nachdruck, fast möchte man sagen mit Hingabe, mit der historischen Rechtfertigung aller schriftlichen Festlegungen befasst, was sich vielleicht auch aus seinem Verständnis von der Aufgabe eines Notars erklärt.

Dies zeigt sich schon im jeweiligen "Eingang" der einzelnen Salbücher. Darin geht er im Falle des Spitals auf das "gar kurz verfaßte" erste "Urbar" von 1442/43 zurück, vor allem aber auf das Knechtleinsche Salbuch von 1524 mit Nachträgen von 1540 und 1560[108]. Für die jüngere Almosenpflege ist die Überlieferung komplizierter. Hier erklärt Tilger zunächst, wie diese Einrichtung der "Reichen Almosen" nach der Einführung der Reformation zu ihren "Revenüen" kam. Es geschah dies durch die vom Ulmer Rat angeordnete Übernahme der Pfründen, mit denen die zahlreichen Altäre der Geislinger Kirchen ausgestattet waren, der Pfarrkirche mit der Frühmesse St. Mariae, der Hospitalkirche St. Leonhard und der ehemaligen Pfarrkirche in Rorgensteig. Dazu kamen die Stiftungen einzelner Jahrtage und Vigilien, die von der Geislinger Priesterbruderschaft verwaltet worden waren. Dafür wurden von Jacob Knechtlein 1533 – 1536 drei verschiedene Salbücher angefertigt, die Tilger vollständig vorlagen und deren "Introitus" er wörtlich zitierte[109]. Auch für die Kirchenpflege hatte Knechtlein mehrere Salbücher angelegt, 1535, 1539 und 1545 eines für Einkünfte der Pfarrkirche selbst, deren "Introitus" Tilger wieder im Wortlaut wiedergab, ein zweites 1539 für die St.Wendelspfründ der Metzgerbruderschaft, ein drittes 1543 für die Einkünfte der Heilig-Kreuz-Pflege, die an die Pfarrkirche gekommen waren[110]. Wenn Tilger dann auch von den beiden Salbüchern der Sondersiechenpflege für die Versorgung des Siechenhauses "auf dem Espan unter Altenstadt" von 1541/42 und 1559/60 den "Introitus" wörtlich anführte[111], dann zeigt auch diese fast pedantisch wirkende Genauigkeit, für wie wichtig er die frühen Salbücher als urkundliche Basis für sein Renovationsvorhaben hielt.

Andererseits wirft dies auch ein Licht auf die Konstanz der Verhältnisse unter der konservativen Ulmer Verwaltung, die auch bei der Verwaltung der Geislinger Einrichtungen durchgesetzt wurde. Neuerungen wurden weitgehend unterbunden, so vor allem auch die Teilung von Lehenseinheiten. Deshalb waren hier auch weit weniger Renovationen notwendig als z. B. im altwürttembergischen Realteilungsgebiet.

So weist Tilger im Eingang eines jeden seiner neuen Salbücher darauf hin, dass nach weit über zweihundert Jahren eine Renovation nun für dringend notwendig erachtet werde, nachdem eine 1738 begonnene Renovation wegen "vielerlei Anständen" nicht zum Abschluss gebracht worden sei. Dann dokumentiert er, wann und von wem er den Auftrag dazu erhalten habe und nennt bei jedem Ort die dafür bestellten und vereidigten Urkundspersonen, die mit den örtlichen Verhältnissen

vertraut sind. Meist ist es der "Anwald", d. h. der Vertreter der Gemeinde der Herrschaft gegenüber, und zwei "Richter", d. h. Mitglieder des "Gerichts", dem heutigen Ortschaftsrat vergleichbar. Damit werden gleichsam die Zuständigkeiten dokumentiert.

In dem anschließenden Kapitel "Ankunft" wird dann in allen Einzelheiten für jeden Ort nachgewiesen, wie die in diesem Salbuch beschriebenen Rechte und Güter in den Besitz des jetzigen Inhabers gelangt sind. Wenn Tilger dabei die betreffenden Urkunden, soweit sie ihm vorlagen, in der Regel seitenlang Wort für Wort wiedergibt, dann geht er damit weit über das hinaus, was sonst in Urbaren damals üblich war. Auf diese Weise ist freilich auch die eine oder andere Urkunde, die inzwischen verlorengegangen ist, im Wortlaut erhalten geblieben, was diesen großen Aufwand nachträglich gleichsam rechtfertigt, auch wenn er für den praktischen Zweck eines solchen Salbuchs kaum erforderlich ist. Immerhin erfährt man dadurch z. B. die Namen der früheren Inhaber der Rechte und die ihrer Vorgänger, oft auch die einzelner Lehengüter z. T. mit weiteren Einzelheiten. Dadurch, dass inzwischen eingetretene Veränderungen belegt und damit dokumentiert werden, etwa bei den Abgaben, oder die Umwandlung eines Leiblehens in ein Erblehen, wird der beschriebene gegenwärtige Stand gerechtfertigt. In der Regel erfolgt dies zunächst für die Eigengüter der Pflegschaften, vor allem den Waldbesitz, dann ausführlicher für die Zehntrechte und das Verhältnis zu anderen Berechtigten, die am Zehnten beteiligt sind, und schließlich für die grundherrschaftlich zugehörigen Zins- und Gültgüter.

Diese gleiche Reihenfolge wird auch beibehalten bei der Beschreibung des aktuellen Bestandes, die natürlich den größten Teil der Salbücher ausmacht. Aber auch dabei strebt Tilger für das, was er beschreibt, ein Höchstmaß der Rechtfertigung aus den vorliegenden früheren Festlegungen an, wie es sonst in Salbüchern nicht üblich ist, auch nicht in den Wiesensteiger Salbüchern, an denen er selbst beteiligt war. Es ist gleichsam seine eigene Handschrift. Dies zeigt sich besonders bei der Beschreibung der einzelnen Lehengüter. Nach der allgemeinen Kennzeichnung der Lehen als leibfälligen oder erbgütigen Hof, als Lehen, Selde oder Feldlehen und der Nennung ihrer Inhaber führt er aus dem älteren Salbuch nicht nur die Namen der früheren Inhaber sowie die laufenden und die beim Wechsel des Inhabers fälligen Abgaben an (Ab- und Auffahrt, Weglösin und Handlohn) sowie die ältere Kennzeichnung und Lage von Haus und Hof. Bei den einzelnen Grundstücken wiederholt er die frühere Beschreibung wörtlich, bei den Äckern in der Reihenfolge der Ösche einschließlich der Größe und der Nebenlieger. Außerdem nummeriert er die Grundstücke fortlaufend und wiederholt diese Nummerierung dann bei seiner aktuellen ausführlicheren Beschreibung, womit er einen direkten Vergleich von Parzelle zu Parzelle ermöglicht. Dies ist für einen historischen Vergleich natürlich von unschätzbarem Wert, aber es führt auch zu einem enormen Umfang der Salbücher. Man kann davon ausgehen, dass die in Bleistift ausgeführte entsprechende Nummerierung der Parzellen in den Knechtleinschen Salbüchern des 16. Jahrhunderts von Tilger vorgenommen wurde, d. h. dass er selbst die Parzellen in der alten mit denen in seiner eigenen identifiziert hat.

Die Erfassung eines jeden Lehengutes schließt er dann ab mit einer Bilanzierung des neuen gegen den alten Besitzstand, wobei sich meist, wenn überhaupt, nur geringfügige Veränderungen ergeben. Dies beweist erneut die hohe Beständigkeit der Besitzverteilung hier wie allgemein im Ulmer Land. In der "Summarischen

Zusammenfassung" am Ende der Beschreibung für jeden Ort in Form einer Tabelle zeigt sich dann wieder, wie wichtig Tilger Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit der Darstellung seiner Renovationsergebnisse war.

Diesem Bedürfnis dienen auch die kolorierten Planskizzen einzelner Parzellen, die in die Salbuchbände eingestreut sind. Es handelt sich dabei oft um eigene Waldstücke des Spitals oder der Almosenpflege, um besondere Zehntbezirke oder sonstige unregelmäßig abgegrenzte oder umstrittene Flächen. Wie für die Wiesensteiger Salbücher hat Tilger auch dazu die Abstände zwischen den einzelnen rundum durchnummerierten Grenzmarken mit seiner Dezimalrute abgemessen, die Richtungen der Verbindungslinien zwischen einzelnen Grenzpunkten wohl mit einem Kompass oder einer Richtungsscheibe ermittelt und durch gestrichelte Linien dargestellt. Für die mit Großbuchstaben bezeichneten geometrischen Teilfiguren hat er wie auch für die Gesamtfläche dann den Inhalt berechnet. Die Ergebnisse werden in einer Tabelle in der Reihenfolge der Grenzpunkte dargestellt. Oft werden dabei auch angrenzende Nebenlieger angeführt. Außerdem ist auf jedem Plan die Himmelsrichtung angegeben, und es wird entweder auf einen Verkleinerungsmaßstab ("Scala") an einer anderen Stelle hingewiesen, oder er wird direkt dazu gezeichnet. Aus besonderem Anlass, z. B. eines Streitfalles in Hofstett-Emerbuch, wird gelegentlich auch die Ansicht eines bäuerlichen Anwesens dargestellt (Abb. 13).

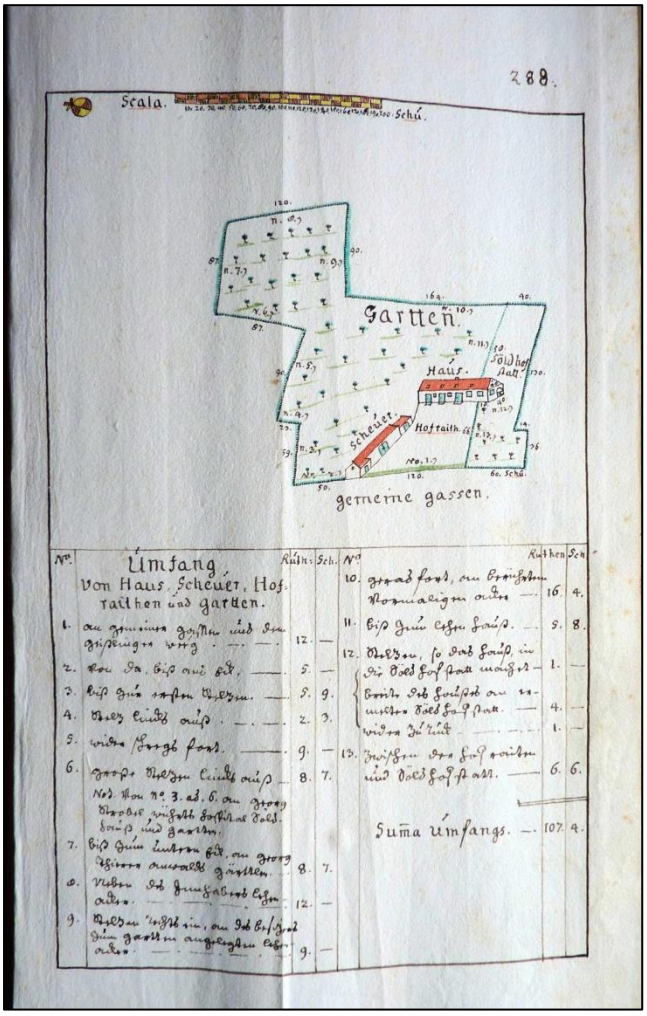

Abb. 13: Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 4 fol. 288, Plan von einem Gehöfft in Hofstett-Emerbuch (SAG H 803)

Außer den "Spezialplänen" hat Tilger wie für die Wiesensteiger auch für die Geislinger Salbücher einige "Generalpläne", größere Markungs- und Zehntbezirkspläne, auf der Grundlage seiner Vermessungen gezeichnet. Auch davon sind wie von den für die Herrschaft Wiesensteig angefertigten Markungsplänen und wie die in der Biographie von A. Weyermann 1798 erwähnten Landkarten vom Schwäbischen Kreis und vom Ulmer Land einige leider nicht mehr auffindbar. Dazu gehören nach eigenen Angaben Tilgers, wie bereits erwähnt, der Generalplan von Geislingen, Rorgensteig und Steig und der von Überkingen. Erhalten geblieben sind neben dem bereits beschriebenen, für Wiesensteig und das Geislinger Spital bestimmten Markungsplan von Hausen an der Fils von 1765 (s. o.) nur die Markungspläne von Böhringen ("Von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehendgraniz, 1767") und Oppingen ("Von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehend-Markung 1767") sowie der "Plan vom Biringer und Greitzehenden in Türckheimer

Markung 1766". Mit diesen Plänen aus den Jahren 1765 bis 1767 und der Zusammenstellung seiner Einzelpläne für die Wälder des Spitals von 1770, d. h. mit dem Abschluss seiner Renovationstätigkeit für die Geislinger Auftraggeber, scheint Tilger seine kartographischen Aktivitäten beendet zu haben. Es sei denn, die nicht überlieferte "Landkarte des Schwäbischen Kreises" ist erst danach im Zusammenhang mit der Herausgabe seiner Adressbücher entstanden (s. u.).

Tilgers Plan von der Böhringer Jurisdiktions-, Forst- und Zehntgrenze von 1767 im Maßstab 1 : 10 000[112]

Auf diese letzten von Tilger überlieferten Pläne soll noch etwas näher eingegangen werden, zunächst auf den Böhringer Plan von 1767, auf den er sich in dem für das Spital Geislingen etwa gleichzeitig entstandene Salbuch durchweg bezieht[113]. Schon im "Eingang" teilt er mit, er habe den "ganzen Umfang der Böhringer Zehendgrenze und der darin gelegenen Gehülze" mit seiner Dezimalrute "umb- und abgemessen" darüber einen "Generalplan gefertigt, nach Länge zu 10 000 verjüngt"[114] (Abb 14).

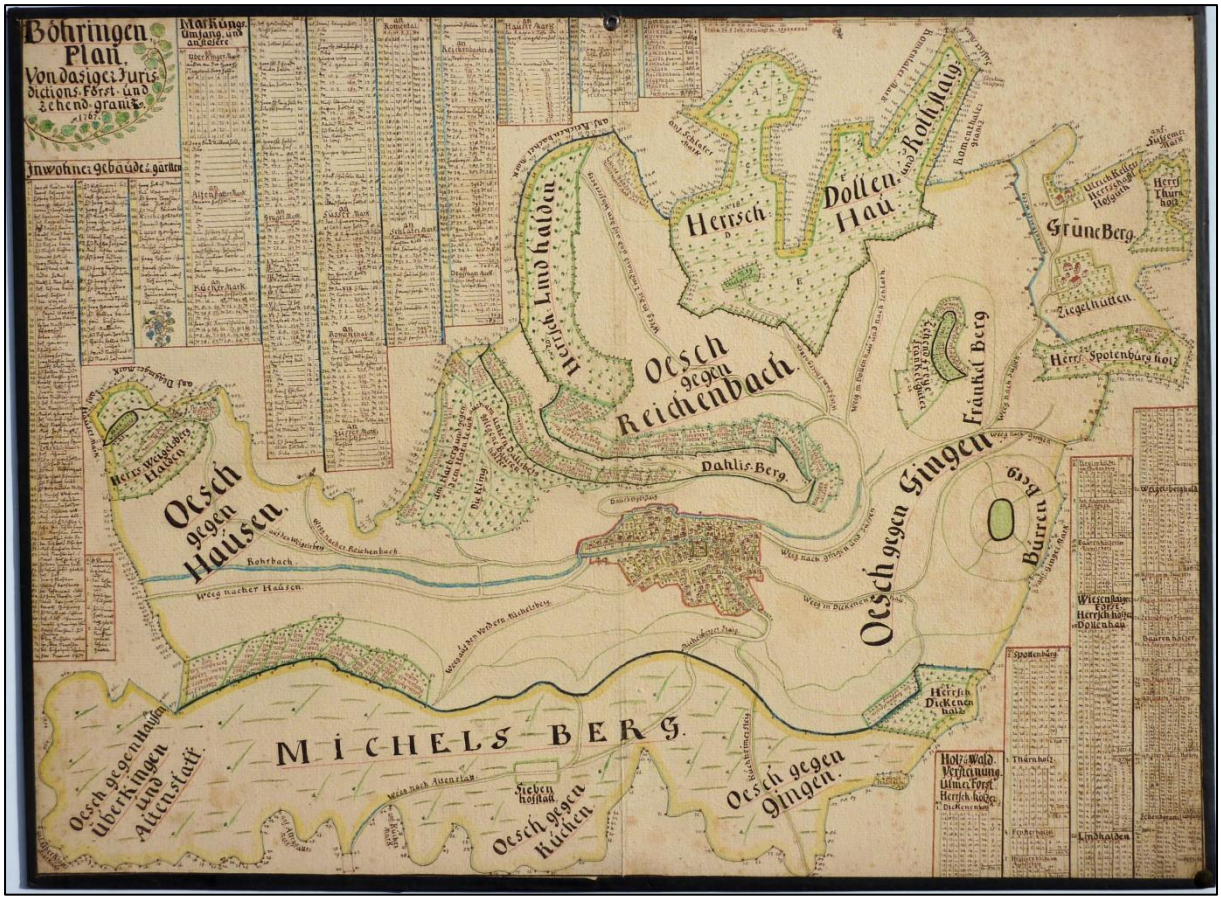

Abb. 14: Böhringen, Plan von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehend-graniz 1767 (SAG S025)

Der Plan misst 62 auf 46,5 cm und wird von einem breiten schwarzen Rand eingefasst. Der Längenmaßstab am oberen Rand ist 5 Zoll = 146 mm lang und in 500 Ruten unterteilt, mit einem kleinen Richtungszeiger darunter. Der obere Rand der Karte weist etwa nach Westnordwest. Dem Titel entsprechend verbindet wie in den bisherigen Plänen die blau nachgezogene und durch ein gelbes Band hervorgehobene Markungsgrenze- = Jurisdiktionsgrenze die von 1 bis 465 durchnummerierten Grenzmarken, von der linken unteren Ecke aus nach rechts

gezählt, und begrenzt damit den eigentlichen Planinhalt. Außerhalb der Grenze sind die angrenzenden Markungen benannt, ebenso in der Tabelle mit der Zusammenstellung der Grenzabschnitte rechts vom Titel. In der rechten oberen Ecke grenzt die blaue Linie mit durch römische Ziffern I – XVIII nummerierten Marken den zwar zur Böhringer Markung, nicht aber zum Böhringer Zehnt gehörigen Bereich ab mit der Grünenberger Ziegelhütte und dem Herrschaftlichen Hofgut Ulrich Kellers, die beide in Schrägansicht abgebildet sind[115]. Eine weitere blaue Linie grenzt die drei benannten, aber nicht gegeneinander abgegrenzten Hauptösche "gegen Hausen", "gegen Reichenbach" und "gegen Gingen" ab vom "Michelsberg" am unteren Rand, für den drei eigene Ösche angegeben sind: "gegen Hausen, Überkingen und Altenstatt", "gegen Kuchen" und "gegen Gingen". Im Salbuch werden sie unter der Bezeichnung "auf den Bergen" zusammengefasst. Das Ösch "gegen Reichenbach" heißt hier "Zwiren"[116]

Genau vermessen und abgegrenzt sowie im Einzelnen benannt sind die mit einer Baumsignatur versehenen Waldflächen, die "Hölzer" und "Holzhalden". Sie liegen an Berghängen, meist am Markungsrand, am Hang des Michelsbergs, des Fränkelbergs und des Grünenbergs. Wo ihre äußere Grenze mit der Markungsgrenze zusammenfällt, sind die Grenzpunkte auf deren Innenseite mit einer eigenen Nummer in der Folge der Grenzpunkte des betreffenden Waldes versehen. Zusammengestellt sind die auch im Plan nummerierten Waldungen in der Tabelle rechts unten. Zum Ulmer Forst gehören: Nr. 1 Dickenenholz, 2 Spottenburgholz, 3 Thurnholz, 4 Fenster- und 5 Heiligenhölzel am Michelsberg, 6 Zieglerhölzel in der Nähe der Ziegelhütte, 7 Joh. Rappenhölzel am Dickenenholz und von 8 – 17 die einzeln abgegrenzten Bauernhölzer am Michelsberg; zum Wiesensteiger Forst gehören: 18 Dollenhau mit darin liegender Wiesenfläche 19 des Tiergartens, 20 Lindhalden, 21 Weigelsberghalden, 24 Zehendfreie Güter am Fränkelberg, das Heiligenhölzel am Unteren Talisberg (auch Dahlisberg)[117], 46 Hölzel am Oberen Talisberg, die wieder für sich abgegrenzten Bauernhölzer 22 und 23 am Weigelsberg, 25 – 27 am Fränkelberg, 29 – 47 am Unteren und Oberen Talisberg und Harberg. Vereinzelt sind weitere besondere Bereiche durch gepunktete Linien abgegrenzt, etwa "Die Kling" am Unteren Dalisberg oder "Lucas Guntzenhauser Hirschwürts Mad und Holz". Die geraden Linien, die innerhalb des Dollenhaus die Teile A bis I voneinander abgrenzen und z. T. über die Grenze des Haues hinaus verlängert sind, bezeichnen vermutlich die geometrischen Teilfiguren, meist Dreiecke, mit deren Hilfe Tilger den Flächeninhalt berechnete.

Mit Doppellinien eingezeichnet sind die Nachbarschaftswege, die von der Ortschaft in der Mitte ausgehen und sich z. T. mehrfach verzweigen, dazu einige wichtige Zufahrtswege. Die Beschriftung folgt dem Verlauf der Wege und zeigt dadurch, dass sie jeweils rot unterstrichen ist, ihre Bedeutung für die Orientierung auf dem Plan an, und sicher hat sich auch der Kartograph daran orientiert. In einigen weiteren punktierten und grün nachgezogenen Linien muss man wohl eine Art Konturlinien sehen, mit denen Tilger das Gelände andeuten wollte, etwa Terrassenstufen oder Gefällsknicke am Michelsberghang und um den Burren- und Fränkelberg. Auch das wäre ein bemerkenswerter Versuch Tilgers, das Relief zu erfassen. Die blauen Umrandungen auf diesen Höhen und auf dem Weigelsberg könnten Hochflächen bezeichnen, vielleicht begrenzen sie aber auch nur offenes ebenes Grünland in der Höhe.

Mit dem Eintrag "Edenkeller, Schloßplaz" könnte die Burgruine Rommental gemeint sein, die ja auf der Böhringer Markung liegt. Die angrenzende Rommenthaler Mark des Weilers Rommental gehört heute dagegen zur Markung Schlat.

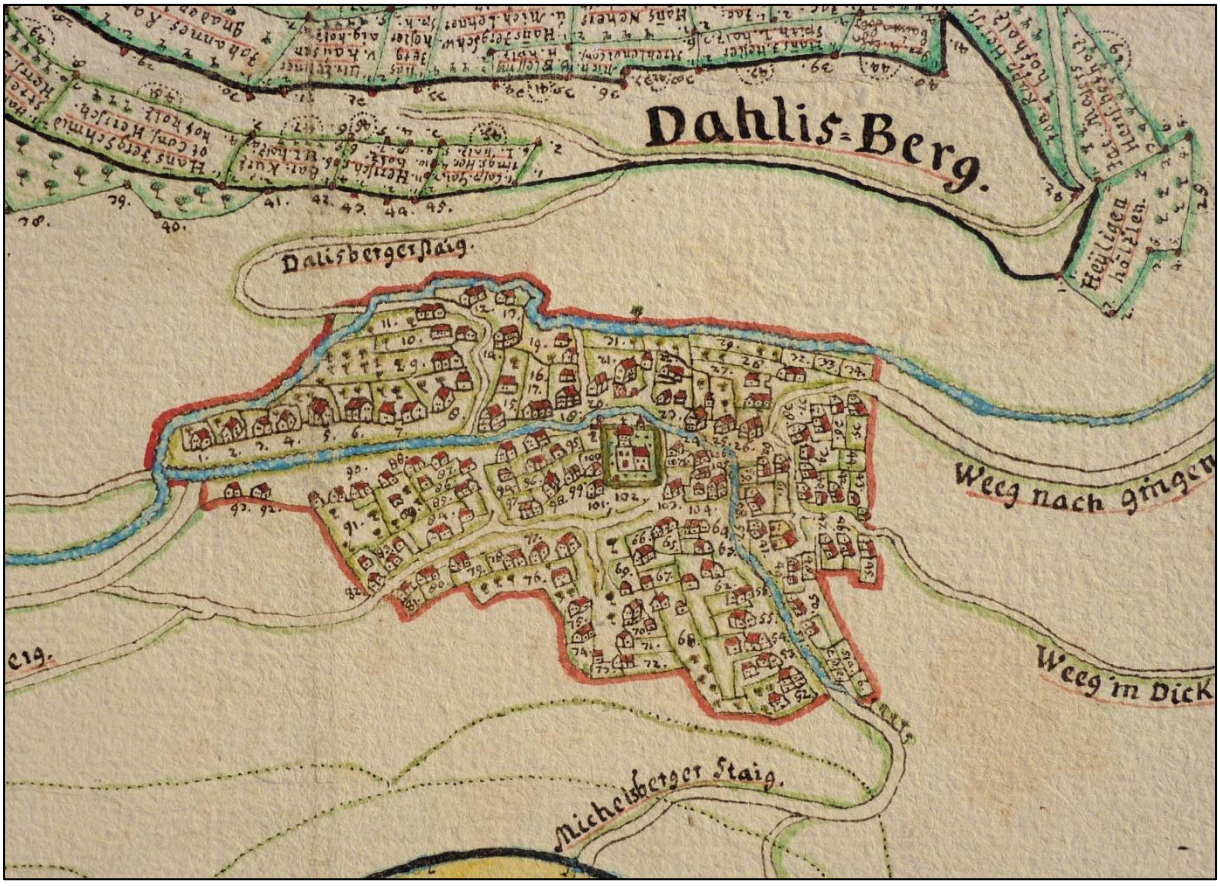

Abb. 15: Böhringen, Plan von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehend-graniz 1767, Ortsplan, Ausschnitt (SAG S025)

Der Ortsplan mit seinen in Schrägansicht mit rot angelegten Dächern in ihre Gartengrundstücke gezeichneten Häusern und der Kirche mit Zwiebelturm innerhalb der Kirchhofmauern ist natürlich ein wichtiges Dokument für das damalige Aussehen des Dorfes. Die Häuser mit ihren Hofraiten und Gärten sind wie dazu einige nicht bebaute Grundstücke durchlaufend nummeriert, und in der Tabelle unterhalb des Titels sind dazu die Namen der Inhaber mit den Nummern 1 bis 109 zusammen gestellt einschließlich des Zieglers auf dem Grünenberg 108 und des Inhabers des herrschaftlichen Hofgutes 109 dort. Besonders hervorgehoben ist die Kirche mit Zwiebelturm, umgeben von der Kirchhofmauer. Es ist jedoch schwierig, die Häuser auf dem Ortsplan mit denen der Flurkarte und des Primärkatasters von 1831 zu identifizieren. Der Verlauf der Gassen und Wege innerhalb des Dorfes weicht auf beiden Plänen erheblich voneinander ab, obwohl sich sicher inzwischen nichts Wesentliches hierin geändert hatte[118] (Abb. 15).

Ganz offensichtlich hat Tilger das Dorf inmitten des Planes mit dem Talbach als Grenze und dem mitten durch den Ort führenden Dorfbach, die sich am unteren Dorfrand zum Rohrbach vereinigen, hauptsächlich nach dem Augenschein gezeichnet. Dies zeigt auch ein Vergleich mit seiner früheren Planskizze des Dorfes zur Darstellung der strittigen Forstgrenze im Wiesensteiger Forstsalbuch (Abb. 16). Sicher hat er dabei Entfernungen auch abgeschritten, vielleicht mit Hilfe eines Schrittzählers, Winkel hat er aber wohl kaum gemessen. Jedenfalls hat er die

Marksteine der einzelnen Grundstücke nicht aufgenommen. Darauf kam es bei diesem Plan der "Jurisdictions-, Forst- und Zehntgrenze" auch nicht an. Im Unterschied zu diesen Grenzen erscheinen sie ja auch nicht im Salbuch. Dort sind nur die Lehengüter des Auftraggebers im Einzelnen beschrieben, die des Spitals Geislingen, das lediglich zwei Erblehen, d. h. einen halben erbgütigen und einen halben leibfälligen Widumhof, sowie zwei leibfällige Feldlehen besaß, die jeweils an mehrere Inhaber aufgeteilt waren. Aber auch hierbei sind die Hausnummern des Plans nicht genannt. Die der Pfarrei, der örtlichen Heiligenpflege und der Heiligenpflege Deggingen zehntbaren sowie die zehntfreien eigenen Grundstücke werden durch Zitate aus dem Ulmer Salbuch von 1730 als einem "publizierten solennizierten Hauptdocumentum" beschrieben, ebenfalls ohne Rückgriff auf den Ortsplan. Aus alledem ergibt sich der Eindruck, dass der Ortsplan eine Zutat Tilgers zu dem Forst- und Zehntplan war, die nach seiner eigenen Vorstellung zu einer Gemarkungskarte gehörte, auch wenn sie für die Salbuch-Renovation nicht unbedingt erforderlich war.

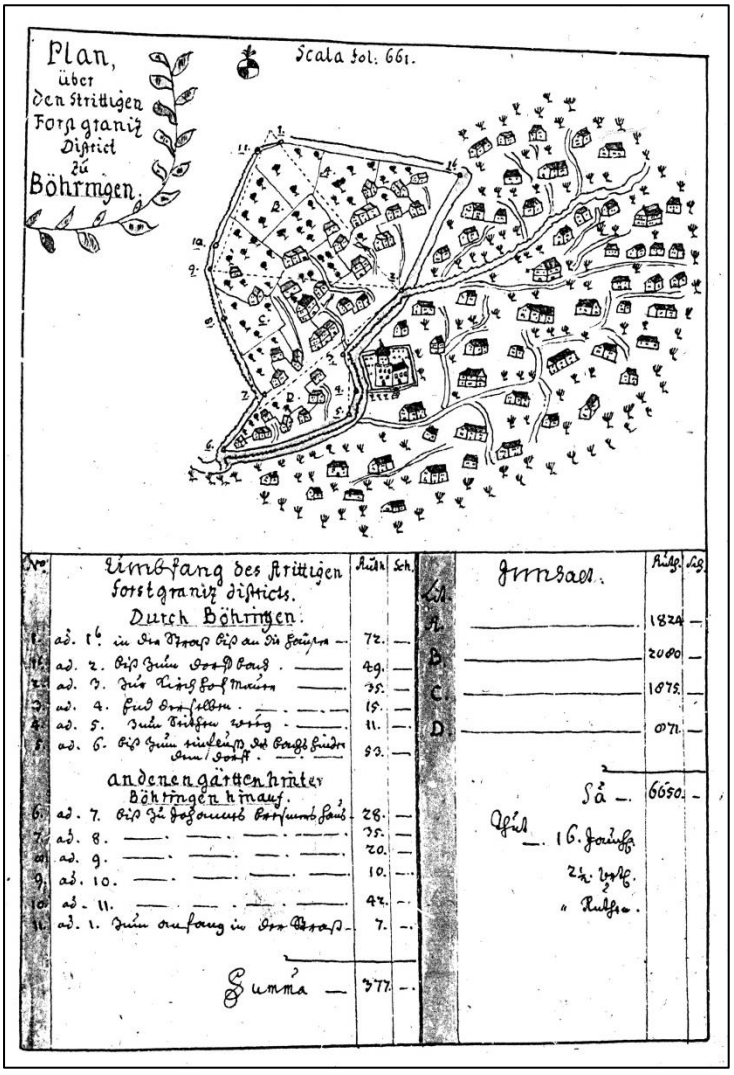

Abb. 16: Plan über den strittigen Forstgraniz District zu Böhringen, Wiesensteiger Forstsalbuch, (HStA Stuttgart, H 144)

Insgesamt erfasst der Plan sehr anschaulich und übersichtlich die damalige Situation der weitläufigen unregelmäßig abgegrenzten und reich gegliederten Gemarkung Böhringen noch vor der Neugründung von Oberböhringen, und sicher konnte sich auch Michael Knoll daran orientieren, als er etwa 25 Jahre später seine viel genaueren Pläne vom Michelsberg zeichnete[119].

Oppingen, Plan von der Jurisdictions-, Forst- und Zehendmarkung 1767 im Maßstab 1 : 5000[120]

Die gleiche Datierung auf 1767 und der mit dem des Plans von Böhringen fast identische Titel legen nahe, dass auch die Kartenaufnahme und die Darstellung einander weitgehend entsprechen. Dorf und Markung Oppingens sind freilich wesentlich kleiner, so dass Tilger einen "größeren" Verkleinerungsmaßstab dazu verwenden konnte. Der Längenmaßstab unten rechts ist für 300 Ruten in Abschnitte zu je 50 Ruten, die ersten 50 Ruten zu je 10 Ruten unterteilt. Der angegebenen Verkleinerung der Fläche um 2 500 000 entspricht ein Längenmaßstab von 1 : 5 000.

Auch in Oppingen hatte der Auftraggeber, die Geislinger Hospitalpflege also, außer der Hälfte des Großen Zehnten[121] damals so gut wie keine anderen Herrschafts-rechte[122]. Die andere Hälfte des Großen Zehnten gehörte der Ulmer Spitalpflege, die entsprechend auch an der Zehntscheuer (23) beteiligt war[123]. Die Aufteilung des Zehntertrags an die beiden Berechtigten erfolgte offenbar erst nach dem Dreschen, wobei das Geislinger Spital jeweils ein "Voraus" von 3 Malter erhielt. Eine weitere Vereinfachung ergab sich auch dadurch, dass es im Unterschied zu Böhringen neben den Gemeindewaldungen und -weiden und außer den in die Lehengüter gehörigen Waldanteilen 1767 in Oppingen keine herrschaftlichen Eigenflächen an Wald gab. Ferner war auch die ehemals helfensteinische Forsthoheit ganz in ulmischer Hand[124], so dass es keine diesbezüglichen Streitigkeiten gab wie in Hausen und Böhringen.Die Berücksichtigung von Parzellengrenzen war also nur in den wenigen Fällen erforderlich, wo es Abweichungen beim Zehnten gab, so bei einigen Äckern auf der Oppinger Markung, die zum Nellinger Zehnt gehörten, und umgekehrt (Abb. 17). Außer den nur im Ganzen ausgewiesenen "Bauren – Hoff – Hueb – Lehen" und "aigenen Hölzern" im Nordosten sind verstreut auch einige in die Lehengüter gehörige Waldungen für sich abgegrenzt. Innerhalb der größeren von ihnen sind wie bei den dunkelgrün eingefassten Gemeindehölzern und -weiden die Teildreiecke, mit deren Hilfe Tilger die Flächen berechnete, durch punktierte Linien angedeutet.

Das ca. 62 x 46 cm große Blatt ist mit einem schwarzen Streifen umrandet, der Plan selbst durch eine schwarze Linie begrenzt. Innerhalb des Plans ist die Titelvignette in der linken oberen Ecke von einem grünen Blätterzweig umgeben. Die schwarz gezeichnete Markungsgrenze ist durch ein gelbes Band hervorgehoben und umfasst den eigentlichen Plan, abgesehen von drei außerhalb liegenden Grundstücken, die aber zum Oppinger Zehnten gehören.

Auch in Oppingen hat Tilger wieder die Abstände zwischen den Grenzmarken, hauptsächlich Marksteinen, im Zuge der Markungsgrenze mit seiner Messrute fortlaufend abgemessen und die Messpunkte von 1 bis 167 durchnummeriert, beginnend und endend rechts oben am Fahrweg nach Nellingen. Dabei kommt er auf eine Gesamtlänge von knapp 4752 Ruten 5 Schuh, d. h. auf knapp 14 km. Entsprechend wurden die Gemeindehölzer und -weiden sowie die "Baurenhölzer" vermessen und nummeriert. Soweit sie an der Markungsgrenze anliegen, wurden die Grenzpunkte auf den Innenseiten je für sich nummeriert. Die Ergebnisse hat Tilger in den nach innen rot abgegrenzten Listen für die "Zehendgraniz" in seiner zierlichen Schrift unten links zusammengestellt, gegliedert nach den angrenzenden Nachbarmarkungen und z. T. mit den an die Messpunkte angrenzenden

Grundstücken. Die "Holz- und Wayd-Versteinung" ist entsprechend im Winkel oben rechts mit römischen Ziffern durchnummeriert.

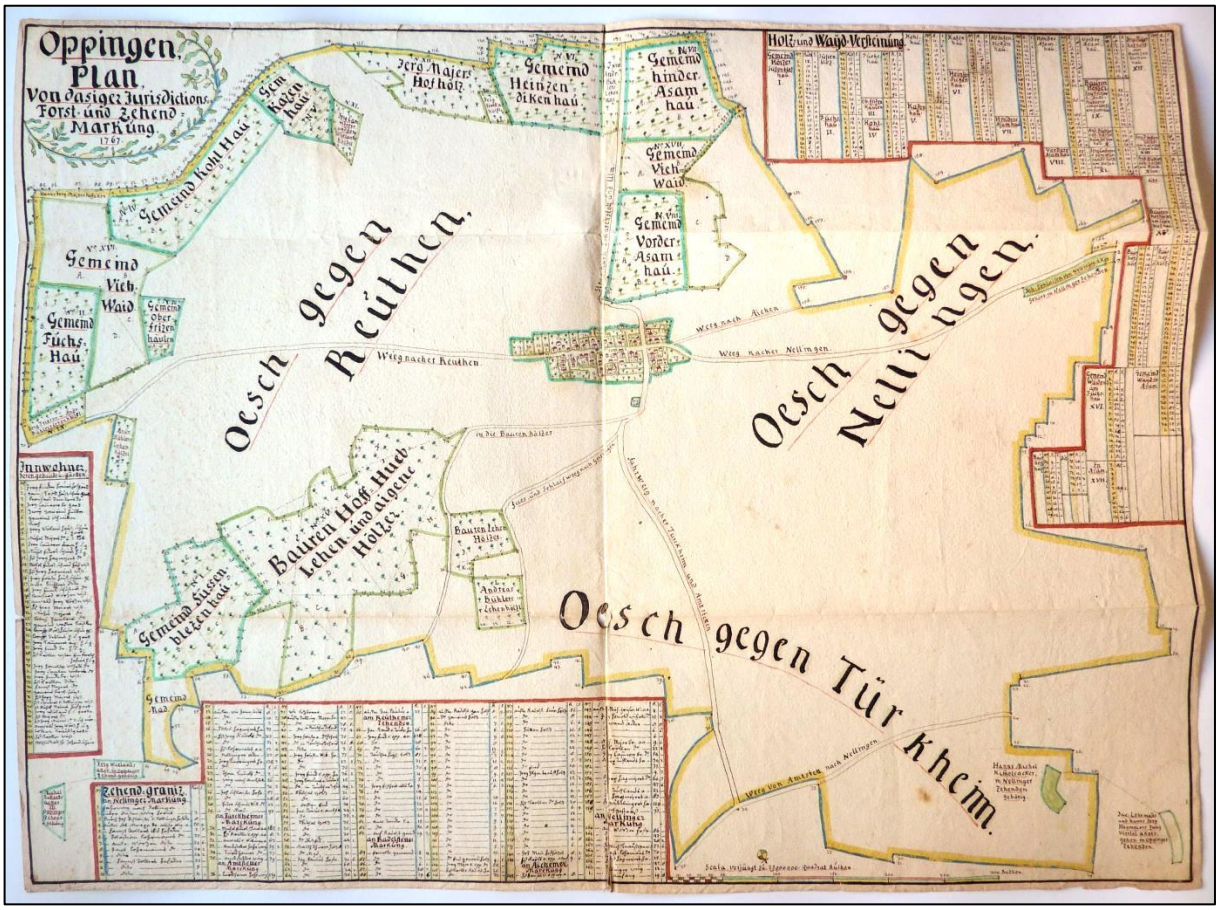

Abb. 17: Oppingen. Plan von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehendmarkung 1767, als Faltplan eingelegt im Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 2, (STAG H 801)

Dazu hat Tilger in großen Antiqua-Buchstaben, lageorientiert aber nicht gegeneinander abgegrenzt, die Namen der drei Ösche gegen Reuthen, Nellingen und Türkheim eingetragen und rot unterstrichen. Eine wesentliche Orientierungshilfe bilden die vom Dorf ausgehenden Doppellinien der Nachbarschaftswege sowie der die Markung schneidende Weg von Amstetten nach Nellingen und der "Weg in die Baurenhölzer".

Besonders interessant und aufschlussreich ist die Darstellung des Dorfes etwa in der Mitte des Planes. Wie in Böhringen wurde der Ort offensichtlich nicht im Einzelnen vermessen, und bei seiner Platzierung und Gliederung dürfte sich Tilger weitgehend am Wegenetz orientiert haben, das er sicher abgeschritten hat. Es zeigt sich auch eine erstaunlich gute Übereinstimmung mit den Parzellen und meist auch mit dem Gebäudebestand auf der Flurkarte von 1823. Die Etterlinie, die den Ortsplan begrenzt, ist wie die Grenzen bei den Gemeindehölzern grün angelegt und umfasst neben den Haus- und Hofparzellen auch unbebaute Grundstücke, durchweg Obstgärten mit Baumsignaturen. Die Häuser sind in perspektivischer Ansicht ganz oder wenigstens teilweise in die zugehörigen Parzellen eingezeichnet, die Dächer sind rot angelegt. Die bebauten Grundstücke mit den Häusern sind zusammen mit den unbebauten ihrer Lage folgend von 1 bis 45 durchnummeriert. In der Liste am linken Rand sind die "Innwohner, deren Gebäude und Gärtten" diesen Nummern zugeordnet. Damit ist es möglich, u. a. mit Hilfe der Angaben im Salbuch, die

Anwesen mit den verschiedenen Lehengütern und ihren Grundherrschaften zu identifizieren, wie dies bereits Gerhard Häfele getan hat. Er hat dann auch die Verbindung mit den Inhabern von 1823 und von 1983 hergestellt und damit durch den Vergleich der drei zeitlichen Querschnitte die seitherige Entwicklung des Dorfes bis 1983 erfasst[125] (Abb. 18).

Abb. 18: Oppingen. Plan von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehendmarkung 1767, Ausschnitt als Faltplan eingelegt im Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 2, (STAG H 801)

Die Darstellung Tilgers bietet aber wie in Hausen auch einen sicheren Ausgangspunkt dafür, die Entwicklung des Dorfes zurückzuverfolgen, soweit dies die überlieferten Quellen erlauben (Abb. 19). Voraussetzung ist natürlich auch hier, dass die konservative Ulmer Verwaltung die Verhältnisse, die sie mit dem Erwerb der helfensteinischen "Unteren Herrschaft" 1382, endgültig 1396, erworben hatte, im Wesentlichen fortgeschrieben hat, von der ersten eigenen Bestandsaufnahme um 1415[126] bis zu der umfassenden Salbucherneuerung nach dem 30jährigen Krieg. Sie wurde durch den tüchtigen Ulmer Renovator Johann Jakob Herkules Ruoff durchgeführt, nachdem sich bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts die Verhältnisse wieder konsolidiert hatten. Für Oppingen greift auch Tilger auf das Salbuch von 1737[127] mit genau belegten Zitaten zurück. Für seine Plandarstellung kann er sich auch an Ruoffs genauer Lagebeschreibung der Grundstücke orientieren. Da Ruoff an das leider nicht erhaltene Salbuch von 1503 anknüpft[128], lässt sich diese Überlieferungslücke zurück bis 1415 für die Erfassung der grundherrschaftlichen Situation und der Besitzverhältnisse ebenfalls weitgehend schließen. Einige weitere Quellen, so ein Salbuch über die Pfründen und Pfarren in der Unteren und Oberen Herrschaft von 1534[129] und vor allem die Ulmer Land- und Türkensteuerbücher von 1544 und 1600[130], ermöglichen eine Überprüfung der Angaben in den Güterverzeichnissen.

Dazu kommen die überlieferten Quellen der anderen in Oppingen begüterten Grundherrschaften. Außer über die Ortsherrschaft verfügte Ulm als Grundherr nur über einen einzigen Hof (4)[131]. Es ist erstaunlich und bezeichnend, dass alle anderen Oppinger Anwesen verschiedenen geistlichen Grundherren gehörten. Da sie alle aus jeweils anderen frommen Stiftungen oder auch aus Verkäufen stammen dürften, kann man auf eine frühe herrschaftliche Zersplitterung in Oppingen schließen.

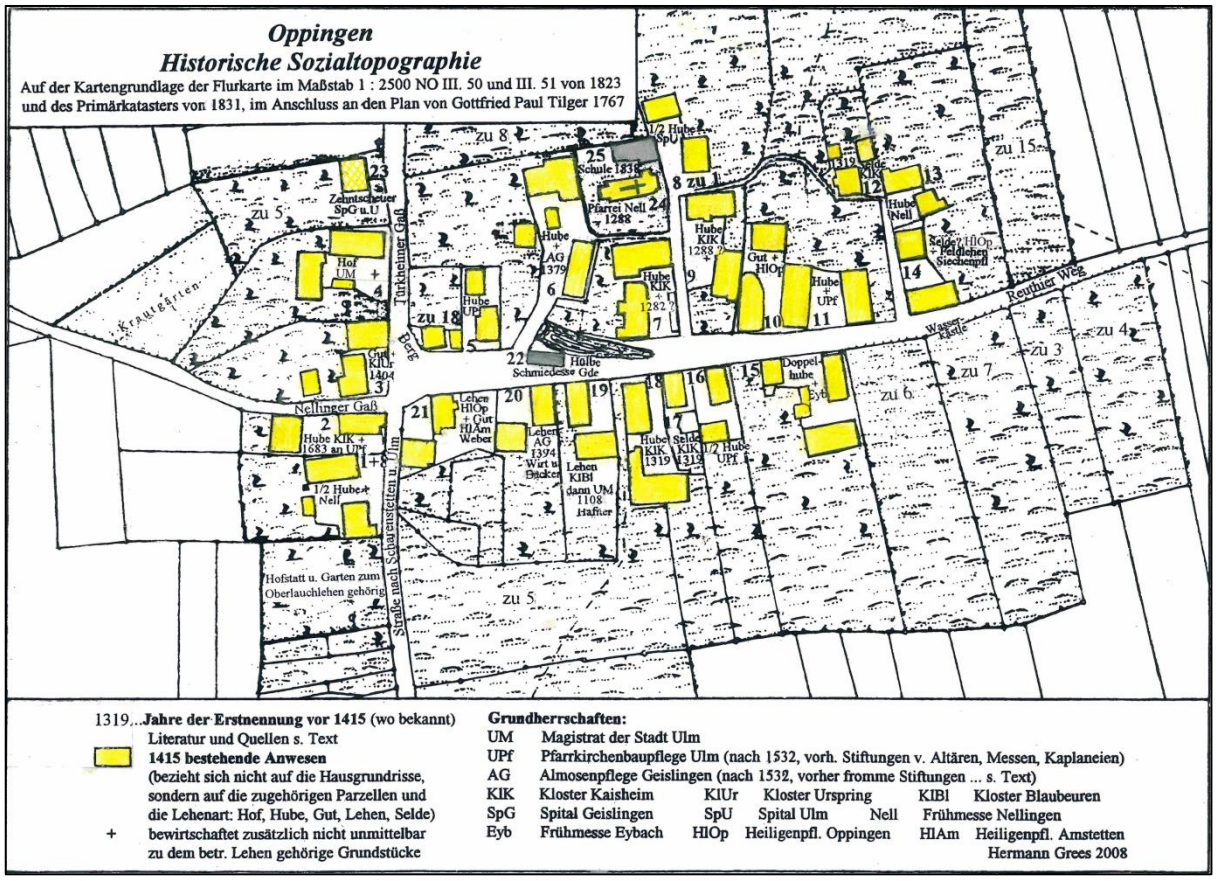

Abb. 19: Oppingen Historische Sozialtopographie, Grees 2008

Am reichsten und schon seit dem 13. Jahrhundert begütert war das Zisterzienserkloster Kaisheim. Bereits 1282 erhielt es eine Hube, bebaut und bewohnt von Bertoldus dictus Wolfhart[132], 1288 erwarb es von Heinricus de Harena, Geislinger Bürger und Lehensmann der beiden Grafen Ulrich von Helfenstein, mit Genehmigung seiner Lehensherrn eine Hube in Oppingen, wo das Kloster ja schon begütert war, um 22 Pfund 6 Schilling Heller. Ihre Inhaberin ist die Witwe des Wolfhart, die damals wohl auch die Hube von 1282 bewirtschaftet[133], denn 1319 nutzt Baentz Wolfhart ebenfalls die beiden Huben. Die Zusammenlegung müsste also schon vor 1288 erfolgt sein[134]. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um die nebeneinanderliegenden Huben (7) und (9), die dann später wieder getrennt verliehen wurden[135].

Außer den beiden genannten Huben besaß das Kloster 1319 nach den Angaben des Urbars noch eine weitere Hube ("mansus") sowie vier Lehen (als "feodum" bezeichnet) und eine Selde ("curtilis"), dazu einen Landgarbacker und einen Garten ("ortus")[136]. Das Kloster hatte damals also sieben mit Namen genannte Untertanen in Oppingen und damit einen ansehnlichen Teil des Dörfchens in seiner Hand. Die Kirche ist ja auch 1288 bereits genannt[137]. Wie dieser zusätzliche Besitz an das Kloster kam, ist nicht überliefert. Vermutlich kam später nicht mehr viel dazu.

Weitere sehr frühe Nennungen hat Tilger mit Urkundenabschriften belegt: Zur Stiftung eines Altars der St.Anna-Kapelle in der Pfarrkirche (Rorgensteig), die St. Viti-Pfründe, 1379 durch den Geislinger Bürger Conrad Schuler gehörte auch eine erbgütige Hube in Oppingen, die sich mit (6) identifizieren lässt[138]. Sie liegt neben der

Kirche in der Mitte der nördlichen Dorfhälfte. Zu einer Stiftung des 14. Jahrhunderts gehört u. a. ein weiteres Oppinger Anwesen, das 1394 Heinrich Kuttenbein, Pfarrer in Steinenkirch, der St. Ottilienpfründe der Leonhardskapelle in der Unteren Vorstadt vermachte. Es ist ein leibfälliges oder gnadengütiges, d. h. nicht vererbbares, kleineres sog. "Lehen" (20), "des Künlens güthlen" im südlichen Dorfteil, das zweite im Westen der hier aufgereihten Anwesen[139].

Daneben liegt ein Anwesen (19), das als erstes Oppinger Lehengut urkundlich nachweisbar ist, schon fast 2 Jahrhunderte früher, bereits 1108. Nach H. Bühler schenkte die Tochter der Richinza von Spitzenberg, Mathilde, die sich auch nach Geislingen benannte, dem Kloster Blaubeuren urkundlich nachweisbar einen halben Mansus (Hube) in Oppingen und eineinhalb Mansen in dem zwischen Oppingen und Reutti abgegangenen Achstetten[140]. Da dies, abgesehen von Einzelgrundstücken, der einzige Besitz dieses Klosters in Oppingen geblieben ist, bis er 1534 an Ulm vertauscht wurde, lässt sich die halbe Hube eindeutig identifizieren, lokalisieren und durch die vorhandenen Aufzeichnungen bis zur Gegenwart verfolgen[141]. Demnach kann man davon ausgehen, dass Oppingen bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts in den Grundzügen bestanden hat, wie es dann später zunehmend konkret fassbar wird, mit Sicherheit aber dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Bevor das Dörfchen nach dem Anfang des 15. Jahrhunderts dann in den Quellen vollständig in Erscheinung tritt, lässt sich für 1404 ein weiteres besonderes Anwesen nachweisen und lokalisieren (3): Damals stiftet Konrad von Westernach dem Kloster Urspring bei Schelklingen "zu einer ewigen Pfründe" das "Gut ... das Wolfhart ... innehat"[142]. Es bleibt ebenfalls das einzige Lehengut dieses Grundherrn in Oppingen mit der Besonderheit, dass es, obwohl es volles Gemeinderecht genießt, nicht der Ulmer Ortsherrschaft oder Vogtei untersteht und nicht steuerpflichtig ist. Damit ist es seit seiner Erstnennung in den Quellen eindeutig identifizierbar, d. h. im Ulmer Salbuch von 1415 taucht es gar nicht auf. Seine Sonderstellung zeigt sich erstmals im Ulmer Salbuch von 1503 als von "Zwing und Bann" sowie von der Vogtei ausgenommen[143].

Mit dem Ulmer Salbuch von 1415 [144] bietet sich erstmals die Möglichkeit, das Dorf annähernd als Ganzes in den Blick zu bekommen. Auf die Feststellung, dass Ulm über Zwing und Bänne "sowie über die Vogtei" verfügt, folgt die ziemlich ausführliche Beschreibung des einzigen Lehengutes, das damals Ulm als Grundherr in Oppingen gehörte, der "Hof" (4) des Chuntz Ruck bzw. dann des nachgetragenen Ulr. Kun mit den jährlichen Abgaben: 5 Malter "beider Korn", d. h. Dinkel und Hafer, 4 Schilling Heller, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn. Wie damals beim Wechsel des Inhabers üblich, sind für diesen Fall 1 Pfund Heller "für weglösin in hus" sowie das "drittaile uf dem velde" fällig, d. h. ein Drittel der Ernte des betreffenden Jahres. Daraus kann man schließen, dass der Hof damals leibfällig oder gnadengütig war, dass er also beim Besitzerwechsel an den Grundherrn zurückfiel zu dessen freier Verfügung. Wichtig ist, dass auch die einzelnen Grundstücke mit den Flurnamen aufgeführt sind, was in diesem frühen Salbuch eher die Ausnahme ist: 11 bzw. in einem Nachtrag 11 ½ Jauchert Äcker im "Esch gen Achstetten", dem bereits damals oder erst später abgegangenen Nachbarort Achstetten im Nordosten (bei Tilger "gegen Reuthen", d. h. Reuthi), 13 ½ Jauchert "gen Dürkaimer Wege" und rund 15 Jauchert "gen Nellingen". Dazu kommen ½ Tagwerk zweimähdigen "wismads, daz höw und ämde git". Der Nachtrag "by dem dorf" weist darauf hin, dass es sich dabei wohl um die Parzelle innerhalb der östlichen Ettergrenze handelt, die noch 1737 zum Hof gehörte

(zu 4). Zu den 14 Tagwerk "holtzmads" gehören dem Nachtrag zufolge fünf verschiedene Teilstücke, darunter auch 5 Tagwerk "im Mayermad". Als "holtz" sind 9 Jauchert in drei Stücken nachgetragen. Ferner liegen bei den Äckern 3 Jauchert "Vor der Maierwise" und 1 ½ Jauchert "Uf dem Mayerbühel", und in jedem der drei Esche hat ein Acker Anteil an der "Praitung", "Praiten" oder ist sogar "genant die Prait". In Analogie zu anderen Fällen sind dies wichtige Hinweise darauf, dass dieser Ulmer, vorher Helfensteiner Hof zwar nicht der ehemalige Maierhof ist, dazu sind seine "Breiten" mit je ½ bis 2 Jauchert zu klein, dass ihm aber jedenfalls Teile des alten Maierhofes gehören (s. u.). Dasselbe gilt auch für die Huben (6) und (7), für die allerdings eine Beschreibung ihrer Nutzflächen erst für 1533 (6)[145] bzw. 1695 (7)[146] ausgewertet werden konnte. Sie bewirtschaften u. a. 3 ½ und 2 ½ Jauchert der "Breite" und Äcker hinter der "Maierwies", Teile derselben sowie Teile der "Maiermad". Außerdem gehören ihnen zwei nebeneinander liegende Wiesen innerhalb des Etters. Ob die "Mühlbraitin" und die "Usser Braitin" der Hube (11) auch zur alten Maierhofbreite gehört, ist eher fraglich, aber auch sie hat ein "Wispletzlin am Etter"[147]. In den anderen verfügbaren Güterbeschreibungen fehlen Breiten-Anteile. Für (8), (9) und (10) stehen allerdings keine auswertbaren Beschreibungen zur Verfügung.

Man kann davon ausgehen, dass im Salbuch von 1415 alle damals bestehenden oder jedenfalls besetzten Lehengüter verzeichnet sind, deren Inhaber zu Vogtrechtsabgaben an Ulm verpflichtet waren. Leider sind darin die Bezeichnungen nach Art und Größe dieser Güter wenig differenziert. Außer beim Ulmer Hof (4) wird dafür nur fünfmal "gut", zehnmal "gütlin", einmal "lehen" verwendet. Bei einem Pflichtigen erfährt man nur die Höhe der Abgabe. Sonst ist es eine wechselnde Zahl der Viertel "Vogthaber", der "fristlinge" (Ferkel) und der Fastnachthühner, in einem Fall auch ein Geldbetrag, der sie unterscheidet. Insgesamt sind es 15 Vogtrechtspflichtige, zwei davon steuern aber von je zwei Gütern. Mit dem Ulmer Hof sind für Oppingen also 18 Lehengüter aufgeführt. In den meisten Fällen ist eine Zuordnung zu den schon früher oder dann später genannten Anwesen möglich, da i. a. die Grundherrschaft hinzugefügt ist. In 5 Fällen ist es das Kloster Kaisheim[148], sonst sind es hauptsächlich Messpfründen und sonstige Stiftungen in Kirchen der Umgebung, 3 in Geislingen[149] (6), (11) und (20), 2 in Nellingen[150] (1) und (13), je eine in Altenstadt[151] (5), Eybach[152] (15) und Amstetten[153] (21), dazu kommt noch das Gut des Klosters Blaubeuren (19), ferner das Gut, "daz der Siechen ze Altenstadt ist"[154] (14?).

Die Unterschiede bei den Vogtrechtsabgaben, vor allem bei den Fristlingen und Fastnachtshennen, erklären sich wohl daraus, dass das Vogtrecht vor der Vergabe der jeweiligen Güter verschiedenen Stiftern zustand[155]. Wenn es beim Vogthaber entweder nur ein oder zwei Viertel sind, dann hängt das wohl mit der Größe des betreffenden Lehengutes zusammen. In dem einen Fall, in dem es bei dem Kaisheimer "gütlin" vier Viertel sind, dürfte es sich um zwei Lehengüter in der Hand eines Inhabers handeln, wohl (7) und (9), die 1319 bereits miteinander verliehen waren, 1503 dann aber wieder je für sich an Peter Wörz und Michel Bader[156], so auch später, z. B. 1600 an Jörg Wörz alt die Hube (7)[157].

Der Inhaber der 1415 vermutlich zusammen bewirtschafteten Huben (7) und (9) hatte damals noch ein weiteres Anwesen inne, ein "aigen", gegen 2 Viertel Vogthaber, 1 Fristling und 1 Fastnachtshuhn, insgesamt also drei ehemals selbständige Einheiten[158]. Der Inhaber des Kloster Blaubeurer Gutes (19) nutzte auch noch ein

"Gütlein" der Geislinger St. Veits-Pfründe (20)[159], wohl als Feldlehen. Ebenfalls zwei Güter gemeinsam hatte dann wohl auch der Inhaber des zweiten Gutes der St. Veits-Pfründe, als sein Name Claus Suter als Inhaber des nicht näher benannten Gutes nachgetragen wurde[160]. Diese Zusammenlegungen dürften ein Hinweis darauf sein, dass um 1415 die Nachfrage nach einer Übernahme von Lehengütern sehr zurückgegangen war. Damit könnte auch zusammenhängen, dass im Salbuch eine kleinbäuerliche Selde in Oppingen nur als Nachtrag auftaucht, während früher und später Selden wieder genannt werden[161]. Entweder sind sie unbesetzt, mit anderen Lehengütern verbunden, durch die Übernahme von Feldlehen aufgewertet oder nicht mit Vogtrechtsabgaben belegt und deshalb nicht aufgeführt. Schon damals müssen ziemlich viele nicht unmittelbar mit den behausten Lehengütern verbundene Feldlehen von Oppingen aus genutzt worden sein.

Die zwar lückenhafte, aber eindeutig belegbare Aufeinanderfolge der Inhaber der Lehengüter seit 1415 ist in der nachfolgenden Tabelle bis zum Anschluss an den Primärkataster von 1831 zusammengestellt und mit den heutigen Inhabern verbunden (Abb. 20). Daraus ergibt sich, dass das alte Dorf in seinen Grundzügen bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts bestanden hat. Sicher haben sich die Hausgrundrisse seitdem stark verändert, kaum dagegen das Parzellengefüge, wie auch die überlieferten Lagebeschreibungen zeigen. Innerhalb des Kloster Kaisheimer Besitzes scheint es zwar zu gewissen Umschichtungen gekommen zu sein, am Bestand dürfte sich aber kaum etwas geändert haben, jedenfalls ist darüber nichts bekannt, abgesehen davon, dass 1534 die Kloster Blaubeurer Hube (19) an Ulm kam[162], dass die ursprünglichen Mess- und Seelgerätstiftungen nach der Einführung der Reformation unverändert z. T. an das Ulmer Pfarrkirchenbaupflegamt kamen: (5), (11), (16), z. T. an die Almosenpflege Geislingen: (6) und (20)[163] und dass schließlich 1683 die Kloster Kaisheimer Hube (2) durch Tausch an das Ulmer Pfarrkirchenbaupflegamt kam, zusammen mit Teilen des Kloster Kaisheimer "Oberlauch"-Feldlehens, die u. a. das ulmische Spital Leipheim erhielt[164].

Natürlich führten auch in Oppingen die Nöte des 30jährigen Krieges und die damit einhergehenden Pestepidemien zu tiefen Einschnitten für die Bevölkerung und ihre Landwirtschaft. Es kam aber dadurch kaum zu bleibenden Veränderungen in der Besitzverteilung und damit auch im Dorfbild. Wie gerade auch Tilgers genaue Abrechnung der neuen mit den alten Salbüchern Parzelle für Parzelle zeigt, ebenso die Fortdauer der alten grundherrlichen Abgaben, führte die erneute Festigung der Verhältnisse nach dem Krieg im Wesentlichen zu einer Wiederherstellung des früheren Zustandes. Zwar tauchen nach dem Krieg, durch den auch die schriftliche Überlieferung unterbrochen wurde, fast durchweg neue Familiennamen auf, ein stärkerer Wechsel in der Verteilung und Nutzung des Grundbesitzes bleibt aber hauptsächlich auf das nicht fest in die Lehengüter eingebundene Land beschränkt, auf die "unbehausten" Feldlehen und sonstige einzeln verliehene Grundstücke, die es in Oppingen reichlich gab. Kloster Kaisheim gehörten z. B. 1600 neben seinen beiden mehrfach aufgeteilten Geggenbuch- und Oberlauch-Feldlehen, das letztere gut 60 Jauchert groß, noch mehr als 12 Jauchert einzelne "Zinsäcker", die auch Lehenleute anderer Grundherren innehatten. Außerdem gab es damals noch ein Feldlehen des Stifts Ellwangen[165]. Das Kloster Kaisheim verlieh 1695 insgesamt 19 Jauchert Zinsäcker und -mähder einschließlich eines Baumgartens "bei der Haghüle" genannt, gelegen in einer Ausstülpung der südlichen Markungsgrenze[166]. Dort und hauptsächlich "zu Achstetten" hatte auch Ulm noch mehrere einzeln verliehene Grundstücke, hauptsächlich Mähder[167]. Aus einem weiteren Oppinger Feldlehen

erhielt die Siechenpflege Altenstadt Abgaben (bei 14), ebenso die Heiligenpflege Amstetten (bei 21), und auch der Oppinger Heiligenpflege gehörten außer zwei kleineren behausten Lehen (14) und (21) noch einige Feldlehen[168]. Vereinzelt verfügten die Bauern und Seldner auch über "frei eigene", nicht mit Abgaben belastete Grundstücke.

Abb. 20: Oppingen – Inhaber von Anwesen seit dem 14./15. Jh., Grees 2009

Dass diese weniger streng gebundene Art und Weise der Landnutzung in Oppingen schon früh eine wichtige Rolle spielte, hatte sich auch auf die Entwicklung der sozialen Verhältnisse ausgewirkt. Es kam hier nicht wie in vielen anderen Dörfern zu dem scharfen Gegensatz zwischen den vollberechtigten Bauern und den kleinbäuerlichen Seldnern mit nur geringer Teilhabe am Gemeinderecht. Zwar gab es hier im 18. Jahrhundert "offiziell" auch 13 Bauern und 8 Seldner, aber nur drei Anwesen wurden ausdrücklich als Selden bezeichnet, (12), (14) und (17). Alle übrigen müssen sich mit ihrem Pferdegespann an den Frondiensten beteiligen. Im Lauf des 18. Jahrhunderts wird dann auch die Gleichheit in der Verteilung der für die Düngung so wichtigen Pferchnächte der Schafherde erreicht und wohl bald auch bei den Anteilen an der gemeinsamen Weide. Bei der Anlage der mit der Hacke bearbeiteten "Krautgärten" auf der Allmende wurden schon im 16. Jahrhundert gleiche Anteile ausgegeben[169].

So wie sich Oppingen nach den Angaben des Salbuchs von 1415 darstellt, sah es aber nicht etwa schon seit seiner Entstehung aus. Es gibt vielmehr zahlreiche Hinweise darauf, dass der Ort damals schon eine ziemlich wechselhafte Entwicklung hinter sich hatte. Zwar erlauben es die wenigen Anhaltspunkte der schriftlichen Überlieferung nicht, diese Entwicklungsschritte im Einzelnen nachzuweisen. Man kann aber durch den Vergleich mit besser belegten und genauer untersuchten Beispielen doch eine begründete Vorstellung davon gewinnen, was der Situation von 1415 vorausgegangen sein muss[170].

Auch in Oppingen muss man davon ausgehen, dass am Anfang der Entwicklung eine herrschaftliche Initiative mit der Gründung einer Wirtschaftseinheit stand, die von den Angehörigen der Herrschaft, der "familia" des Herrn, selbst bewirtschaftet wurde, d. h. durch von ihm Abhängige. Zwar ist von einer Oppinger Ortsherrschaft nichts überliefert, aber die Hinweise auf einen ehemaligen Herren- oder Maierhof, der dann später mit seinen Ackerbreiten sowie seiner Maierwiese und -mad geteilt wurde, lassen keine andere Deutung zu (s. o.). Diese Ortsherren dürften von der Familie der Herren von Stubersheim-Helfenstein bzw. von deren Vorgängern abstammen. Wie auch sonst in Alemannien und im Frankenreich ergänzten solche Herren ihre Eigenwirtschaft dadurch, dass sie von ihnen Abhängigen Land zur selbständigen Bewirtschaftung überließen, wofür diese einen Teil ihrer Arbeitskraft für Frondienste auf dem Herrenhof zur Verfügung stellen mussten. So entstanden meist in der Nähe des Herrenhofes mehrere fronpflichtige Huben. Ein solcher Herrenhofverband wird allgemein als "Villikation" bezeichnet. Im Laufe der Zeit scheinen dann viele Inhaber der Herrenhöfe deren Bewirtschaftung gegen entsprechende Abgaben einem "Maier" übertragen zu haben. Die weitere Entwicklung dieses "Villikationssystems" ist schließlich dadurch gekennzeichnet, dass die Frondienste der Abhängigen durch laufende "Renten" ersetzt wurden, d. h. Ertragsanteile aus der eigenen Bewirtschaftung ihrer Huben.

Wie sich diese allgemeine Entwicklung der Villikation zur "Rentengrundherrschaft" in Oppingen im Einzelnen abgespielt hat, lässt sich nicht mehr feststellen. Außer den Breite-Anteilen einiger Huben könnte es aber noch einen weiteren Hinweis auf die alte Grund- und Ortsherrschaft geben. Nicht auf dem Ortsplan von Tilger, aber auf dem genau vermessenen Ortsgrundriss der Flurkarte von 1823 zeichnet sich durch den Wegeverlauf zwischen (9) bis (11) und (8) bis (12) eine auffallende, fast halbkreisförmige Rundung ab (Abb. 21), die auch heute noch durch einen kleinen Rainen in Erscheinung tritt. Sie würde sich am einfachsten dadurch erklären, dass

innerhalb dieser Rundung einst eine Turmhügelburg der alten Ortsherrschaft stand, deren künstlich aufgeschütteter Hügel nach der Aufgabe der einfachen "Burg" wieder abgetragen wurde[171]. Gestützt wird diese Annahme dadurch, dass drei alte Wege von Norden, Südwesten und Südosten auf diese angenommene Burg zuführen. Auf der Flurkarte sind sie durch gestrichelte Linien angedeutet. Offenbar sind es alte Nachbarschaftswege nach Urspring, Scharenstetten und Amstetten. Natürlich bedürfen diese wie auch die folgenden daraus abgeleiteten Annahmen noch einer archäologischen Bestätigung.

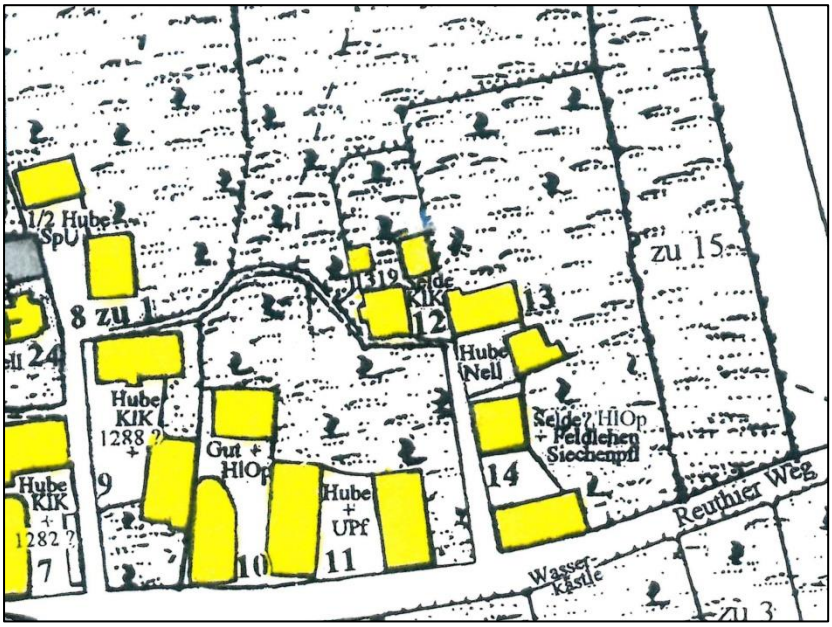

Abb. 21: Halbkreisförmige Wegrundung, in der Grees einen abgegangenen Ortsadelssitz vermutet, Oppingen Historische Sozialtopographie, Ausschnitt, Grees 2008

Als das sicher ausgedehnte Areal des einstigen Maierhofes, das später aufgeteilt wurde, kommt zunächst vor allem der Bereich des Ulmer Hofes (4) infrage, dem die Bezeichnung "Hof" verblieb, sowie der Huben (6) und (7) nördlich anschließend an die Hülbe. Nach dem Zuschnitt der Parzellen wurden davon erst sekundär die Parzellen von (3), (5) und der zu (18) gehörende Platz mit Überbauungsrecht abgetrennt. Dass auch der südlich an die angenommene Burg anschließende Platz für die Huben (9) bis (11) ursprünglich zum Hofareal des Maierhofs gehörte, ist unwahrscheinlich. Im Vorland der Burgstelle lässt sich seit 1319 durchgehend ein besonderer Garten bzw. Baumgarten des Klosters Kaisheim nachweisen[172], die Huben südlich davon dürften wohl erst später angelegt worden sein, vielleicht erst nach der Aufgabe der Burg. Jedenfalls lag der Platz für die Burg beim Maierhof, und innerhalb seines Bereichs wäre dann auch, wohl schon früh, die Kirche als Eigenkirche des Ortsherrn gegründet worden. Wenn es die Kirche nach der indirekten Datierung bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gab, müsste die angedeutete Entwicklung auf alle Fälle schon zuvor stattgefunden haben.

Nach dieser Hypothese wären die für den Maierhof zunächst fronpflichtigen Huben in einer ziemlich regelmäßigen Reihe, gleichsam planmäßig, südlich der heutigen Hauptachse des Dorfes, dem Reuttier oder Achstetter Weg, angelegt worden. Auffallend sind jedenfalls die parallelen Streifenparzellen. Erst später wurden sie durch Teilung und Zusammenlegung von Huben verändert. Denkbar wäre, auch im Hinblick auf die Spuren älterer Wege, dass diese West-Ost-Verbindung erst durch die Ansiedlung der Reihe der fronpflichtigen Huben zur Hauptachse des Dorfes geworden ist.

Die Aufgliederung der nördlichen Dorfhälfte wäre dann erst durch die Aufteilung des Maierhofs und eventuell auch durch die Ansiedlung weiterer Huben und Selden entstanden. Dies könnte geschehen sein im Zusammenhang mit der Aufteilung der Orts- und Grundherrschaft, auf die ja auch die vielen unterschiedlichen frommen Stiftungen spätestens im 14. Jahrhundert schließen lassen.

Die bisher skizzierte Entwicklung ist freilich nur denkbar in einer Zeit wachsender Bevölkerung und damit einer zunehmenden Nachfrage nach Anwesen in ländlichen Siedlungen. Darauf weist auch die wiederholt nachweisbare Teilung von Lehengütern hin, so bereits die halbe Hube, die 1108 dem Kloster Blaubeuren geschenkt wurde (19), ebenso weitere halbe Huben in Oppingen. Auch die kleineren "Lehen" könnten auf Teilungen zurückgehen, die in der vorulmischen Zeit offenbar möglich waren, später wohl nur noch unter der Grundherrschaft des Klosters Kaisheim[173]. Auf einen wachsenden Bedarf weist auch die Neugründung klein- oder unterbäuerlicher Selden hin, die dann auch aufhörte.

Diese Zeit einer steigenden Nachfrage muss abgelöst worden sein durch eine Periode, in der es ein Überangebot an freien Stellen gab. Offenbar wurde die Bevölkerung vor allem durch die Pestzüge des 14. Jahrhunderts dezimiert, dazu vielleicht auch durch eine vermehrte Abwanderung in die rasch wachsenden Städte, was eine Verknappung und Verteuerung der Arbeitskräfte auf dem Lande nach sich zog. Darauf könnte in Oppingen schon die für 1319 nachweisbare Zusammenlegung zweier Huben des Klosters Kaisheim hinweisen, und möglicherweise könnte es auch einen Zusammenhang mit den relativ häufigen frommen Stiftungen des 14. Jahrhunderts geben. Drei bis vier Fälle der Zusammenlegung von Lehengütern lassen sich 1415 in Oppingen nachweisen (s. o.), weitere auch noch im 16. Jahrhundert, z. B. die Doppelhube (15)[174], wobei es später z. T. wieder zur Trennung kam. Im Lauf des 16. Jahrhunderts scheint es auch ein zunehmendes Angebot an Feldlehen gegeben zu haben. Dazu gehörten z. B. auch die Lehen der Siechenpflege Geislingen (bei 14) und der Heiligenpflege Amstetten (bei 21). Es wäre auch denkbar, dass etwa die Wiesengrundstücke innerhalb des Oppinger Etters, die sich vor allem im Osten des Dorfes an die Streifenstruktur der innerörtlichen Huben anschließen, auf die Aufgabe von Lehengütern zurückzuführen sind, auch wenn sich dies im Einzelnen nicht nachweisen lässt. Träfe dies zu, dann wäre Oppingen früher einmal deutlich größer gewesen.

Im Anschluss daran stellt sich noch eine weitere Frage. Wie hängt die Entwicklung Oppingens damit zusammen, dass in seinem Umkreis eine ganze Reihe einmal bestehender, meist kleinerer Siedlungen aufgegeben wurde? Gleichzeitig wie das Kloster Blaubeuren 1108 von Mechtild von Geislingen eine halbe Hube in Oppingen erhielt, bekam es von ihr in **Achstetten**, zwischen Oppingen und Reutti gelegen, 1 ½ Huben, ferner von dem Pfarrer in Urspring die Hälfte von Achstetten[175]. Möglicherweise hat das Kloster dort dann aus damals nicht mehr besetzbaren Lehengütern einen Gutshof eingerichtet, eine "Grangie", denn 1415 erhält Ulm vom "Kamrer" des Klosters Blaubeuren jährlich 4 Imi Vogthafer[176]. Nach dem Salbuch von 1506 erfährt man dann, dass es diese Abgabe "von dem Hof, der zu Achstetten gewest ist" vom Kloster bekommt. "Und das sollen von Recht zwen höfe sein, die uns mit steuern und diensten dienten. Und möcht auch die herrschaft Roß, hunde und jäger da haben, wie dickh sie wöllt"[177]. Nach dem Zitat aus dem Salbuch von 1506 heißt es im Salbuch von Radelstetten unter Achstetten, niemand könne mit Gewissheit angeben, "wo dieser Hof gestanden". Ein gewisser Felddistrikt, 60 bis 70 Jauchert groß

zwischen Reutti und Oppingen auf Markung Reutti, heiße aber "bis dato zu Achstetten" und werde "von denen von Reutti um die Landgarb gebaut". Es sei jedoch "annoch dato ein altes Gemäuer von einer daselbs gestandenen Capell fast mitten darin" zu sehen[178]. Im Kloster Blaubeurer Salbuch von 1457 werden unter Reutti genannt "Achstetter Weg", "Under Achstetten", für Achstetten: "1 tagwerch wisun am brüwel"[179]. Im Salbuch von 1470 wird dieser "brüel" als "walzende wies" (= Feldlehen) bezeichnet[180]. Und 1518 zinst Hanns Kun von Oppingen (18) aus 6 Jauchert Acker, Mahd und Holz "zu Achstetten an des gotzhus landgarb gelegen"[181]. Achstetten, wohl mit einer eigenen Villikation und Kirche ähnlich wie Oppingen, dürfte wohl schon 1415 als Dorf nicht mehr bestanden haben, seine Flur wurde dann später von Reutti und Oppingen aus als Feldlehen oder in der für Wüstungsfluren häufigen Art der Landgarbäcker genutzt, in diesem Fall um die 6. Garbe der Ernte. Nach O.-G. Lonhard wurde 1534 alles an Ulm vertauscht[182]. Ob im Zusammenhang mit der Aufgabe von Achstetten als Siedlung vielleicht einzelne Leheninhaber nach Oppingen gezogen sind, lässt sich nicht mehr nachweisen.

Zu einem Feldlehen als Anteil an der Flur einer andern Wüstung, dem "Lehen auf dem **Obern Lauch**" des Klosters Kaisheim, gehörte dagegen eine Hofstatt und Garten in Oppingen "außen am Dorf gegen Scharenstetten", die bereits 1560 unbesetzt war[183]. Es ist unwahrscheinlich, dass diese geschlossenen "60 Jauchert Acker und Egarten aneinander" im Westsüdwesten Oppingens an der Markungsgrenze gegen Nellingen ursprünglich von Oppingen aus bewirtschaftet wurden. Sie gehören sicher zur Flur einer kleineren Siedlung, vielleicht einem Hof, der einst hier lag, der nach Oppingen zog oder dessen später mehrfach aufgeteilte Flur einem Oppinger Anwesen zugeteilt wurde. Vielleicht ist der ursprüngliche Name nicht überliefert und der Rodename "Oberlauch" hängt mit der Wiederrodung der zeitweise wieder überwachsenen Wüstungsflur zusammen.

Ähnlich könnte es sich bei dem **Geggenbuch**-Feldlehen des Klosters Kaisheim im Westnordwesten Oppingens verhalten, dessen Flurname sich auf der Nellinger Gemarkung fortsetzt. Als "novale" wird es bereits im Kaufbrief von 1288 genannt. Unter dem Namen Geggenbuch wird bereits 1319 oder kurz danach ein Lehen von einer Nellinger Hube mitbewirtschaftet[184]. Damals wird auch die Nutzung einer Wiese "sito iuxta Geggenbuch" von dem Inhaber einer anderen Nellinger Hube verzinst.

Von den Landgarbäckern und den einzeln verliehenen Grundstücken des Klosters Kaisheim bei der **Haghüle** oder -hülbe ganz im Süden der Oppinger Markung nimmt auch die KB Alb-Donau an, dass sie zum Bereich einer abgegangenen Siedlung gehören[185]. Dort weisen auch die benachbarten "Roggenäcker" auf eine Sondernutzung hin.

Auch "**Reinhartsperc**" im Grenzbereich im Norden zwischen Oppingen, Nellingen und Türkheim wird 1288 als "novale" bezeichnet[186]. Hier fällt jedoch auf, dass das Oppinger leibfällige Lehen, das Conrad Schuler 1379 der St. Veitspfründe vermachte, nach den Zitaten Tilgers aus dem Salbuch der Almosenpflege Geislingen von 1533[187] als inzwischen geteiltes Feldlehen mit zusammen 11 Jauchert Acker und 7 Tagwerk Mahd weitgehend geschlossen ausschließlich auf dem Reinhardsberg liegt, z. T. neben eigenen Äckern von Nellinger Besitzern. Die Äcker werden als "teils schlecht" eingestuft. Auch diese Zuordnung ist kaum als das Ergebnis einer primären Rodung vorstellbar und lässt an die Weiterverwendung der Flur einer Wüstung denken.

Beim gegenwärtigen Kenntnisstand lässt sich nicht generell sagen, aus welcher Zeit die z. T. nur vermuteten ehemaligen Siedlungen rund um Oppingen stammen und wann sie endgültig aufgegeben wurden. Da zu der beschriebenen Oppinger Villikation auch Huben aus der Umgebung gehören konnten, wäre es denkbar, dass für die Dorfbildung Oppingens das Zusammenrücken der zerstreuten Siedler etwa am Ort der Kirche auch eine gewisse Rolle spielte. Diese Vermutung könnte nur durch archäologische Befunde bestätigt oder widerlegt werden.

Das Verschwinden der sicher relativ kleinen abgegangenen Siedlungen kann aber auch allein mit der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im 14./15. Jahrhundert zusammenhängen, deren Auswirkungen in Oppingen ja noch 1415 und vereinzelt bis 1503 festzustellen sind (s. o.).

Im 16. Jahrhundert scheint es dann auch in Oppingen wieder aufwärts gegangen zu sein, wie etwa die Trennung einiger zusammengelegter Anwesen und die steigende Nachfrage z. B. nach der Übernahme von Feldlehen zeigt. Insgesamt ist aber die Zeit nach der endgültigen Übernahme der Ortsherrschaft durch Ulm 1396 und nach der Einführung der Reformation nach 1531 durch eine Kontinuität der Verhältnisse gekennzeichnet, auch noch nach dem Einschnitt des 30jährigen Krieges und weiterer kriegerischer Ereignisse des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. Nach dem drastischen Rückgang der Einwohnerzahl im 17. Jahrhundert nahm sie zunächst allenfalls leicht zu[188]. Wurden 1708 erst wieder 14 bewohnte Häuser gezählt mit noch kaum 100 Bewohnern[189], gab es 1777 immerhin 138 "Seelen"[190], 1786 nach J. H. Haid 131[191], 1824 nach Rink 120 Einwohner[192], um 1840 waren es dann 183[193].

In der württembergischen Zeit hatte nach 1810 ein neuer Entwicklungsabschnitt begonnen. Jetzt konnten die ehemaligen Lehenleute nach den württembergischen Gesetzen nach und nach ihre laufenden Lehenabgaben ablösen, zuletzt 1848 auch den Zehnten. Mit der damit verbundenen finanziellen Belastung und der dadurch erlangten freien Verfügbarkeit über ihr Eigentum wurde aber nicht jeder Oppinger gleich gut fertig. Es kam zu verschiedenen Teilungen und auch zur Zerschlagung einiger Anwesen. Aber die Modernisierung der Landwirtschaft machte mit der Abschaffung der sommerlichen Gemeindeweide und der Einführung der ganzjährigen Stallfütterung sowie mit weiteren Reformen gute Fortschritte. Die zunehmende Mechanisierung im 20. Jahrhundert setzte diese Entwicklung fort, und in der weiteren Umgebung entstanden nun auch neue gewerbliche Arbeitsplätze, die durch den Bahnanschluss 1901 auch leichter zugänglich wurden.

Plan vom Biringer und Greith-Zehenden in Türckheimer Markung 1766

Nach den Plänen Tilgers von ganzen Markungen soll nun noch auf seine Darstellung des Teils einer Markung eingegangen werden, der Türkheims, wo die Besonderheiten der Zehntverhältnisse den Anlass für den Plan gegeben haben dürften (Abb. 22). Es handelt sich um zwei Zehntbezirke, die im Südwesten des Dorfs bis zu den Markungsgrenzen gegen Aufhausen und Nellingen und stellenweise noch darüber hinaus reichten. In diesen beiden aneinandergrenzenden Gemarkungsteilen hatte der Hauptauftraggeber Tilgers, das Geislinger Spital, 1507 vom Prämonstratenserkloster Ursberg bei Krumbach in Bayerisch-Schwaben das Zehntrecht um 680 Gulden erworben, den "Bühringer Zehenden" und das "Sonderfeld" des "Kreuth"- oder "Greith-Zehenden"[194]. Dieses Reichsstift hatte schon im 12. Jahrhundert Güter

und Rechte in der Gegend um das obere Filstal besessen, wozu möglicherweise auch schon das "Gerüte" bei Türkheim gehörte, sicher aber seit 1338 der Zehnte von Bühringen[195]. Dieser Bühringer oder Biringer Zehnte, zu dem auch noch Teile jenseits der Gemeindehölzer Ach im Norden und Masnach im Süden gehörten, stand dem Spital nun ganz zu, der Kreuth- oder Greith-Zehnte nur zur Hälfte, die andere Hälfte erhielt die Pfarrei Türkheim, wohl schon seit einer sehr viel früheren Stiftung.

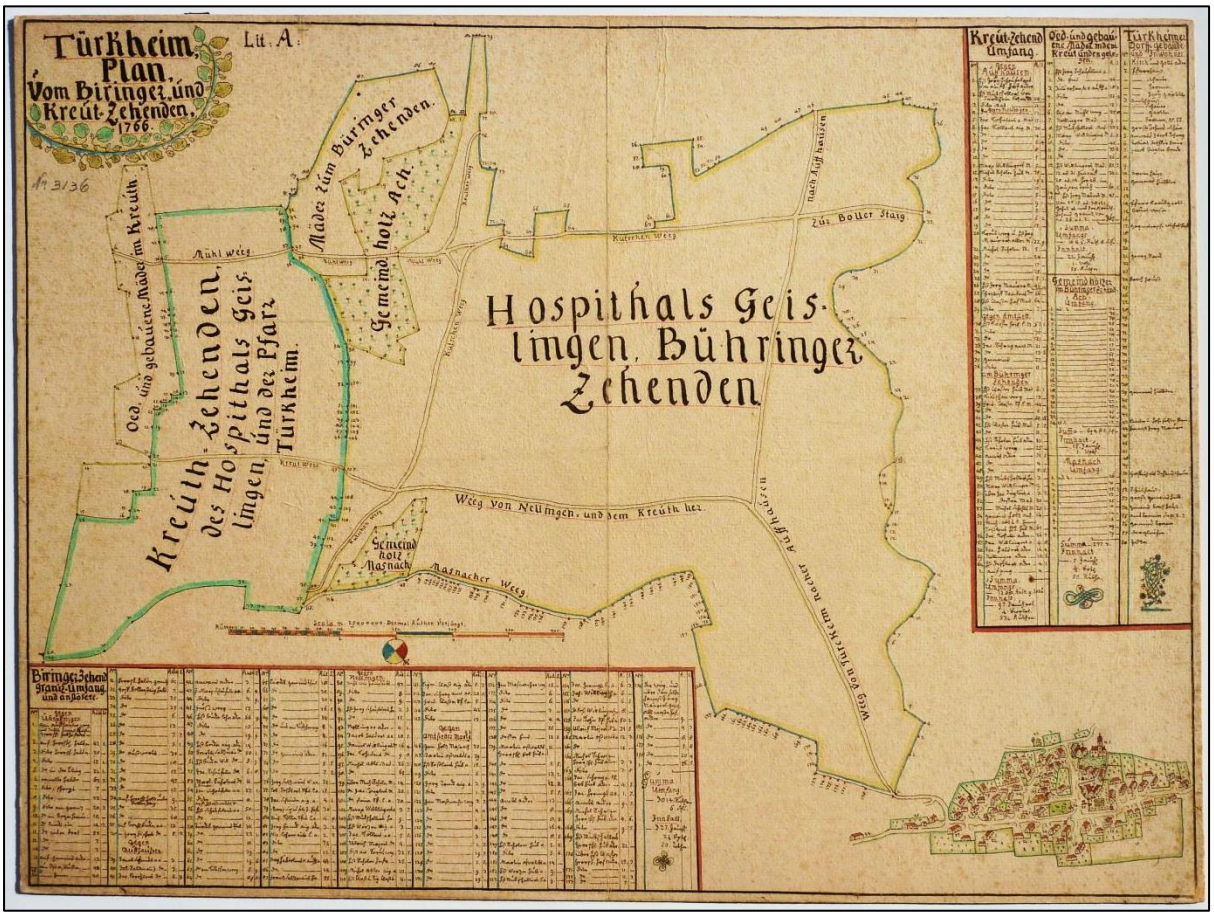

Abb. 22: Türkheim. Plan vom Biringer und Kreuth-Zehend 1766, Lit A (SAG S 025)

Die Frage, ob der Biringer Zehntbezirk in Verbindung mit der ehemaligen Burg Bühringen über dem Steilhang des Filstals auf der Markung Bad Überkingen auf eine abgegangene Siedlung dieses Namens zurückgeht, wurde von H. Grees 2006 im positiven Sinn bereits diskutiert. Chr. Bizer 2002 lehnt die Annahme einer solchen Siedlung ja ab[196]. Für die Vermutung, dass auch das "Sonderfeld Gerüte" zur Flur einer abgegangenen Siedlung gehört, die nach Wiederbewaldung erneut gerodet worden wäre, gibt es ebenfalls gewisse Hinweise. Wie Tilger berichtet[197], gehören die Äcker im Kreut "teils Privatis, teils dem Heiligen zu Türkheim", also der Heiligenpflege. Diese wie auch die Stadt Ulm bezieht von jedem Jauchert angebauten Ackers, also nicht im Brachjahr, eine bescheidene Getreideabgabe sowie je 6 Kreuzer als Ersatz für ein Geruthun. Eine solch fixierte Abgabe für Äcker im Anbaujahr wird sonst auch als "Landacht" bezeichnet und kommt wie die "Landgarbe" als Ertragsanteil häufig in aufgeteilten Wüstungsfluren vor[198]. Eine Besonderheit ist das geforderte "Geruthuhn", Hühner als Abgabe werden sonst eigentlich nur für bebaute Lehengüter oder für Hofstätten mit Überbauungsrecht verlangt. Eine weitere Ausnahme besteht darin, dass Ulm bei Besitzveränderung von jeder Jauchert im Kreut 5 Schilling Ab- und Auffahrt bezieht. Schließlich muss die Gemeinde Türkheim "wenn der Ösch gegen Nellingen und damit auch das Geruth

brach liegt", 6 Pfund, 13 Schilling, 4 Heller als "Rechtnütz" an den Ulmer Amtmann bezahlen. Auch diese allgemeine Abgabe in Naturalien und Geld wird in der Regel nur von ganzen Lehengütern verlangt.

Solche komplizierten Abgabenverhältnisse lassen auf vorhergehende sehr wechselhafte herrschaftliche und Nutzungsverhältnisse schließen, vielleicht auf ein früheres Lehengut oder mehrere, deren Nutzfläche z. T. auch an die Nachbarmarkungen kam, ohne dass ein Ortsname überliefert ist. Ein Teil der Äcker, die teils Türkheimer teils Aufhausener Inhabern gehören, werden im Turnus des Nellinger Öschs der Gemeinde Aufhausen bebaut. Da sie nicht an einem Stück liegen, sondern "theils zerstreut" hat Tilger für sie keine "Umfangsbezirke" ausgewiesen, sondern sie im Salbuch "Stück für Stück" beschrieben[199]. Mäder im südlichen Greuth sind auch dem Ulmer Spital zehntpflichtig[200].

Offenbar haben diese schwierigen und wohl auch umstrittenen Zuordnungs- und Abgrenzungsverhältnisse Tilger veranlasst, hier eine Vermessung durchzuführen und einen Plan von diesen Sonderbezirken zu zeichnen, und zwar in zwei Fassungen. Sie sind als Lit. A und Lit. B bezeichnet[201], und es wird auch im Salbuch wiederholt darauf verwiesen[202]. Ursprünglich waren die Pläne wohl als Beilagen für den Band 2 des Spitalsalbuchs von 1766 vorgesehen. Im Umfang der zwei Hauptbezirke sind sie weitgehend deckungsgleich, beide im Maßstab 1 : 5000, in der Art Tilgers mit Längenmaßstab und Richtungszeiger versehen. Vielleicht war Lit. B. auch für die Pfarrei bestimmt, die ja zur Hälfte am Greithzehnten beteiligt war.

Auch hier hat Tilger wieder die jeweiligen Grenzen von einer Grenzmarke zur andern mit seiner Dezimalrute abgemessen und sie durchnummeriert, beim gelb eingefassten Bühringer Zehnten, diesen links lassend, von 1 bis 178, rechts unten beginnend, beim grün eingefassten Kreut-Zehnten, diesen rechts lassend, von 1 bis 75, ganz oben beginnend. Besonders vermessen wurden wieder die beiden mit Baumsignaturen versehenen Gemeindhölzer Ach und Masnach mit eigener Nummerierung der Grenzpunkte[203]. Sie liegen zwischen den beiden Zehntbezirken, wobei der obere Teil des Kreutzehntbezirks, die dortigen zusätzlich rot eingefassten Mähder, zum Bühringer Zehnten gehören, ebenso der Bereich zwischen dem Masnach-Holz und dem Kreutzehnten in einem ebenfalls rot eingefassten Parallelogramm, das nicht mehr unmittelbar zum Bühringer Zehnt gehört.

Die beiden etwas abweichend voneinander formulierten Titelvignetten jeweils in der linken oberen Ecke werden von einem belaubten, bei Lit B mit Schnörkeln verzierten Zweig eingefasst, hier sind auch die Ecken des schwarzen Planrandes durch entsprechende Schnörkel gerundet, wie sie sich auch sonst an einigen nicht ausgefüllten Stellen der Pläne finden.

Es hat den Anschein, dass Lit. B die erste Fassung des Plans ist. Hier sind die geometrischen Teilfiguren, mit denen Tilger die Flächeninhalte berechnete, mit gerissenen Linien eingezeichnet bzw. damit ergänzt und mit Großbuchstaben versehen, für beide Zehntbezirke mit A beginnend, beim Biringer Zehnt nach Z mit Doppelbuchstaben bis LL. An Wegen sind nur die randlichen "Kutschenweeg" oben und "Masnacher Weg von Türckh. nach Nell." unten eingetragen und benannt. Die Namen der beiden Zehntbezirke sind durch kräftige Großbuchstaben hervorgehoben, der des Gemeindeholzes Ach und der Titel in der Vignette auch fett in gemischter, die sonstigen kleineren Beschriftungen in schwächerer Antiqua. Die Namen sind

jeweils rot unterstrichen. Bei den erläuternden Tabellen unterhalb des Längenmaßstabs unterscheidet Tilger "Umfang" für die Aufzählung der Anlieger an den aufgeführten Grenzpunkten in zierlicher Kursivschrift und "Ummeß" für die Abstände zwischen den Grenzpunkten in Ruten, je in zwei Spalten für Biringen und einer Spalte für Greith. Die errechneten Flächeninhalte, in Quadratruten, die z. B. bei Zehntkäufen wichtig sein konnten, sind in der Tabelle unter der Titelvignette zusammengestellt, links für Biringen, rechts für Greith, darunter sind sie jeweils zusammengefasst. Ganz oben, unterhalb des Planrandes werden in einer rechtwinklig angeordneten Nota, die von einem beblätterten Zweig umgeben ist, die Ergebnisse der Flächenberechnungen für die farbig umrandeten Distrikte auf dem Plan nochmal zusammengefasst. Für den Biringer Zehend sind es 327 Jauchert 2½ Viertel 50 Ruten, für das Kreuth 97 Jauchert ½ Viertel und 53 ½ Ruten, zusammen 424 Jauchert 3 ½ Viertel 28 ½ Ruten. Diese Nota macht eher den Eindruck eines Nachtrags.

Das Exemplar Lit. A ist eher etwas feiner ausgeführt, vielleicht nach der Vorlage von Lit. B.[204]. Die Darstellung der beiden Zehntbezirke nach ihrem Umfang ist weitgehend identisch mit Ausnahme der in A links an den Kreutzehenden ohne grünen Rahmen angefügten "oed und gebauenen" (d. h. als Acker genutzten) "Mäder am Kreuth" und dem Zusatz unter dem Namen des Kreuth-Zehenden "des Hospithals und der Pfarr Türkheim", wie "Hospitals Geislingen" beim Bühringer Zehenden. Außerdem werden die Mähderbereiche des Bühringer Zehnten jenseits der beiden Gemeindehölzer hier nicht wie in B durch rote Umrandung hervorgehoben. Außer dem Masnacher Weg unten, dessen Fortsetzung nach beiden Seiten angedeutet ist, und dem Kutschenweg oben, der nach links zur Boller Staig weiterführt, sich nach rechts als Mühlweg fortsetzt und an einer Wegegabelung in Richtung Masnach abbiegt, sind noch weitere Wege eingezeichnet. In entgegengesetzter Richtung verläuft von der Wegegabelung aus der Reuther Weg. Nördlich des Masnach wird der Kutschenweg gequert von dem "Weeg von Nellingen und dem Kreuth her", kurz auch "Kreuthweeg", der in den "Weeg von Türckheim nach Auffhausen" einbiegt.

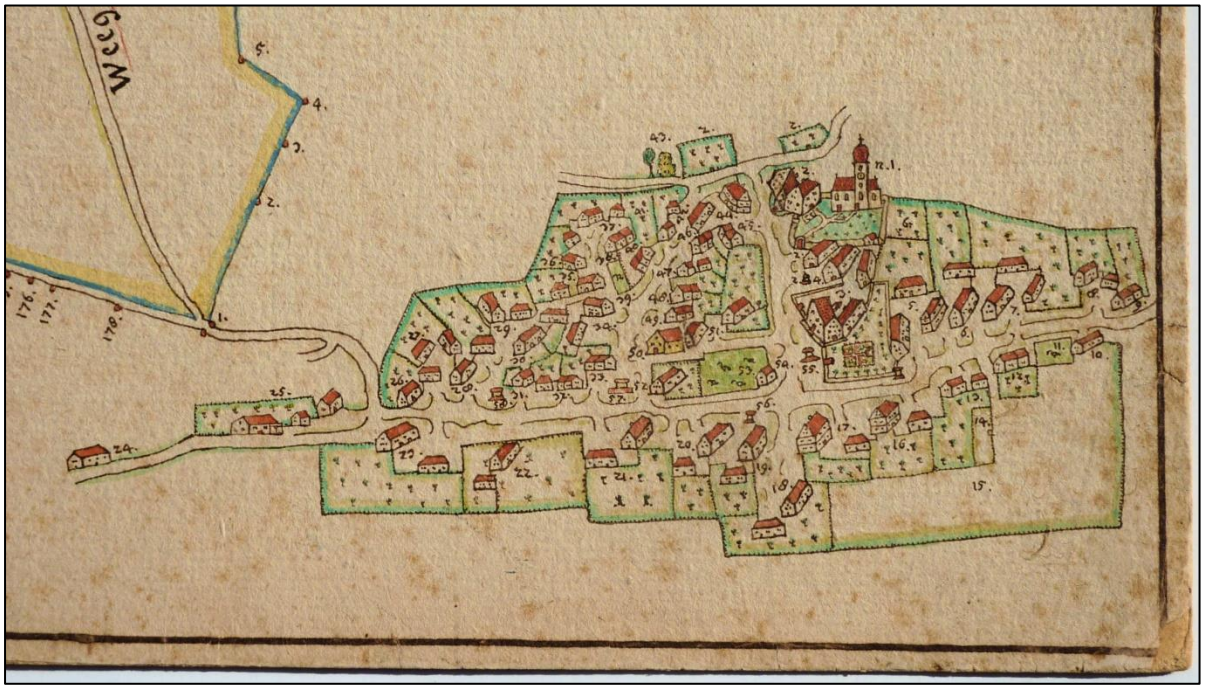

Abb. 23: Türkheim. Plan vom Biringer und Kreuth-Zehend 1766, Lit A, Ortsansicht, Ausschnitt (SAG S 025)

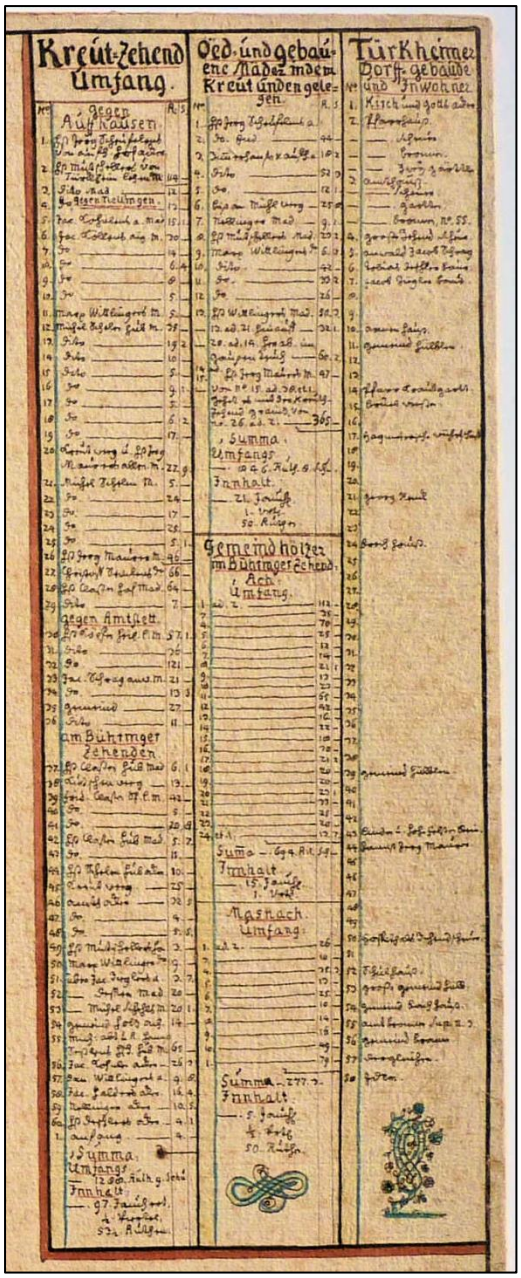

Abb. 24: Türkheim. Plan vom Biringer und Kreuth-Zehend 1766, Lit A, Ausschnitt, Tabelle, 3. Spalte v. l., (SAG S 025)

Das Besondere an Lit. A ist aber, dass das Kartenblatt größer als bei Lit. B ist und damit Platz lässt für eine zwar kleine, im Vergleich zum Planmaßstab freilich ziemlich überdimensionierte Ortsansicht von Türkheim[205], die sicher zu den schönsten und treffendsten aus der Hand Tilgers gehört (Abb. 23). Zwar liegt auch hier wie in den anderen Ortsplänen keine genaue Vermessung zugrunde, aber die weitgehende Übereinstimmung mit der gut 50 Jahre jüngeren genau vermessenen Flurkarte der Landesvermessung ist trotzdem erstaunlich und hält auch einer stärkeren Vergrößerung stand. Hier hatte der junge Tilger als Pfarrerssohn ja einen Teil seiner Bubenjahre verbracht und musste sich im Dorf sehr gut ausgekannt haben. Die anschauliche Ortsansicht ist freilich keine unbedingt notwendige Zutat zu dem eigentlichen Planthema, Tilger hat sich hier wohl ein Erinnerungsbild an seine Jugend erlaubt. Erstaunlich ist allerdings, dass er in der Liste der "Türkeimer Dorff-Gebäude und Inwohner" rechts oben, die das vergrößerte Blatt nun erlaubte, den Haus- und Grundstücksnummern nur die Namen der Inhaber von Lehengütern seiner Auftraggeber, des Spitals und der Almosenpflege[206], beisetzte (ergänzt in Tab./Abb. 24). Vielleicht war sich der 58jährige der Namen der damaligen Inhaber nicht mehr ganz sicher. Jedenfalls bildete auch der Ortsplan Tilgers einen hervorragenden Ausgangspunkt für eine Untersuchung der historischen Siedlungs- und Sozialstruktur des Dorfes[207].

Die Vergrößerung des Kartenblattes ermöglichte Tilger auch eine andere Anordnung der Ergebnisse seiner Vermessung und Kartierung der beiden Zehntbezirke. Er verband nun das, was er in Lit. B als "Umfang" und "Ummeß" getrennt darstellte, je in einer einzigen Tabelle für den "Biringer Zehend" und den"Kreut-Zehend"-"Graniz-Umfang und anstößere" unterhalb und rechts neben der Planzeichnung, wo dann auch noch eine entsprechende Zusammenstellung für die "Oed und gebauene Mäder in dem Kreut unden gelegen" Platz fand sowie eine Darstellung der Messergebnisse für die Gemeindehölzer Ach und den Teil des Masnachwaldes, der innerhalb des Bühringer Zehendbezirks lag.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Tilger auch für die Geislinger wie für die Wiesensteiger Auftraggeber viele Planskizzen von einzelnen schwierig abgrenzbaren oder umstrittenen Parzellen oder ganzer Komplexe angefertigt und in seine neuen

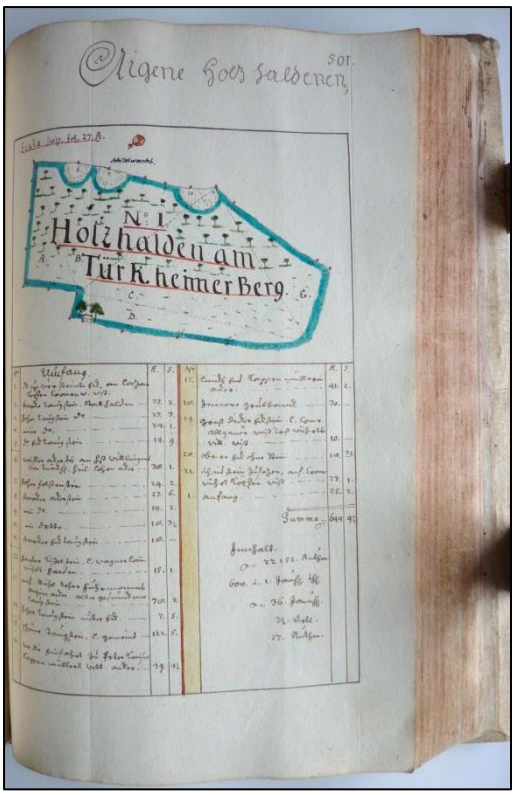

Salbücher aufgenommen hat. Dazu gehören vor allem Waldanteile des Spitals, so in Geislingen, Amstetten, Bräunisheim, Stubersheim, Überkingen, Urspring, Weiler o. H.[208] (Abb. 25), weitere Zehntbezirke, z. B. in Albeck[209] und Sontbergen[210] oder abgelegene Feldlehen, z. B. für Geislingen am Tegelberg[211], sowie Wiesen, Mähder und Landgarbäcker z. B. von Überkingen[212].

Abb. 25: Geislingen Spitalwald ‚Aigene Holzhalden, Nr. 1 Holzhalden am Türkheimer Berg', (SAG H 800, Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 1, fol. 501)

Gelegentlich hat Tilger außer in seinen Plänen seine zeichnerischen Fähigkeiten auch durch die Darstellung einzelner Gebäude bewiesen, so im Fall der umstrittenen Überbauung einer Seldhofstatt in Hofstett-Emerbuch (s. o.) oder durch die Abbildung einzelner Gehöfte, immer verbunden mit Planelementen, so in Bräunisheim und Kuchalb[213] (Abb. 26 und 27).

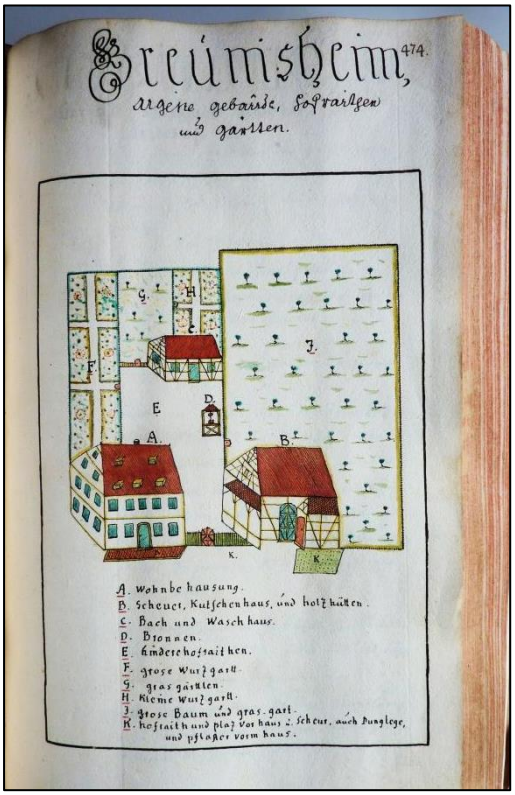

Abb. 26: Gehöft in Bräunisheim, Salbuch der Hospitalpflege, (SAG, H 803, Bd. 4, fol. 474)

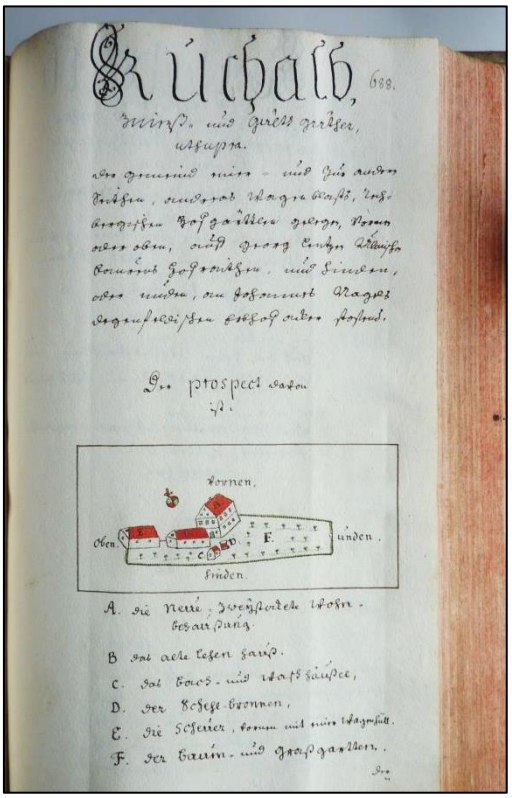

Abb. 27: Gehöft auf der Kuchalb, Salbuch der Hospitalpflege, (SAG, H 801, Bd. 2, fol. 688)

Schließlich soll noch der Versuch Tilgers erwähnt werden, in einer Art tabellarischer Darstellung eine schematische Planskizze zu zeichnen, einen "Prospekt" der sehr regelmäßig eingeteilten Geislinger "Schorgärten und Länder vor dem Obern Tor" ..., "dem Mitlen Törlen unterhalb des Türkheimer Bergs in fünf Fachen gelegen" mit den Namen der jeweiligen Inhaber[214].

Gottfried Paul Tilger als Autor von Adressbüchern

Duch seine Tätigkeit als Verfasser und Herausgeber von Adressbüchern ist Tilger einem sehr viel größeren Kreis bekannt geworden als durch seine Arbeit als Renovationsnotar und im Zusammenhang damit als Kartograph. Darüber hat der Geislinger Journalist Artur Scheibner bereits 1940 ausführlich berichtet, vor allem wohl unter Verwendung von Unterlagen aus dem Stadtarchiv Ulm[215].

Volker Bauer hat 2005 die deutschen "Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher" systematisch erfasst und ihre Verfasser und Inhalte sowie die Veröffentlichungsdaten zusammengestellt und kommentiert[216]. Darunter sind auch alle Staats- und Adressbücher Gottfried Paul Tilgers. Deshalb braucht in unserem Zusamenhang nur noch zusammenfassend auf diese Seite seines Wirkens eingegangen werden, auch wenn er in den letzten drei Jahrzehnten seines Lebens wohl fast ausschließlich damit beschäftigt war. Zweifellos haben die laufend aktualisierten Adressbücher Tilgers mit ihren an der hierarchischen Kreisverfassung orientierten Gliederung und z. T. auch ihren genealogischen Inhalten für die damalige Kommunikation innerhalb des territorienübergreifenden Schwäbischen Kreises[217] und darüber hinaus eine wichtige Rolle gespielt.

Wenn A. Weyermann[218] Recht hat, befasste sich Tilger bereits 1739 mit der Herausgabe eines Adressbuchs. Tilger selbst ließ 1762 in einem Gesuch an den Reichshofrat in Wien um die Erteilung eines kaiserlichen Druckprivilegs für einen "Adreß-Calender des Schwäbisch-Fränkischen Crayses" erwähnen, dass er die Herausgabe eines solchen Adreß-Calenders bereits 1749 vorhatte. Davon habe er "bona fide" Johann Friedrich Scholl, ehemaligen Präzeptor am Tübinger Gymnasium, in Kenntnis gesetzt, doch sei ihm dann dieser "listig" zuvorgekommen, habe für sich selbst ein kaiserliches Privileg dafür erwirkt und auf 10 Jahre auch bekommen[219].

Tatsächlich hat dieser J. F. Scholl dann, nachdem er am 18. 11. 1748 das Privileg erhalten hatte, einen auf 1749 datierten bei Cotta in Tübingen gedruckten Adresskalender herausgegeben, allerdings nur für den Schwäbischen Kreis. Er bezeichnete ihn als das erste Verzeichnis dieser Art für einen ganzen Reichskreis, der sich vor allem an Personen richte, "die viel Briefwechsel betreiben" ... "und sich über ihren Wohnort hinaus auskennen möchten". Es folgten 1751 und 1752 etwas erweiterte von Scholl redigierte Ausgaben, 1754, 1756 und 1759 weitere Ausgaben anderer Herausgeber[220].

Als damit das Erscheinen der von Scholl begründeten Reihe eingestellt wurde, ergab sich für Tilger die Möglichkeit, sein altes Vorhaben wieder aufzugreifen. Offenbar gab ihm das inzwischen fortgeschrittene Renovationsgeschäft für die Herrschaft Wiesensteig auch die Möglichkeit dazu (s. o.). Am 22. Oktober 1762 wurde ihm das beantragte kaiserliche Privileg erteilt[221], und 1764 erschien dann sein, allerdings zunächst wieder auf den Schwäbischen Kreis beschränkter, vom Ulmer

Kanzleibuchdrucker Ulrich Wagner gedruckter erster Band, ein "vollständiger Adress-Calender oder vielmehr Staats- und Adress-Handbuch, worinn die in diesem Crayss dermalen florierende Höchste und Hohe Regenten, Ministri, Räthe, Canzleyen, und übrige Dienerschaften, etc. enthalten. Nebst einem Anhang der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben", mit immerhin 643 Seiten[222]. Ihm folgte 1766 eine zweite Ausgabe.

Inzwischen hatte Tilger ja seine Renovationstätigkeit für die Geislinger Pflegschaften aufgenommen (s. o.). Trotzdem nahm er seine Erkundungen für eine Erweiterung seines Adressbuches auch auf den Fränkischen Kreis wieder auf, wie z. B. sein Schriftwechsel mit Herrschaften im Hohenloheschen und Wertheimischen beweist[223]. Den Teil für den Fränkischen Kreis gliederte er wie die bisherigen Bände für den Schwäbischen Kreis, und den Band für die beiden Kreise mit zusammen 754 Seiten konnte er dann 1768 herausgeben (Abb. 28)[224]. Weshalb es nur bei diesem einen Band für beide Reichskreise blieb, ist nicht bekannt. Vielleicht war es seine Tätigkeit als Geislinger Salbuchrenovator, die nach den letzten Beurkundungen in den Salbüchern im Lauf des Jahres 1770 damals wohl auslief, die ihn sicher ganz in Anspruch genommen hatte. Jedenfalls ist sein nächster Adressbuchband, nun wieder nur für den Schwäbischen Kreis, erst auf 1771 datiert. Ihm folgten weitere Ausgaben für 1773, 1774, 1776 und 1777. Im letzteren Band findet sich die Anmerkung, dass auf Wunsch des "Publicums" künftig zu Beginn eines jeden Jahres eine neue Ausgabe erscheinen solle. Diese Ankündigung hat Tilger dann bis 1786 auch tatsächlich realisiert, auch wenn 1781 nur ein "Supplement" zu den beiden vorausliegenden Bänden erschienen ist[225].

Des
Hochlöbl. Schwäbisch-und Fränkischen
Crayses
vollständiges
Staats
und
Addreß-Buch,
worinnen
die in diesen beeden Crayſen dermalen
florirende
Höchste und Hohe Regenten,
Miniſtri, Räthe, Canzleyen
und übrige Dienerſchaften
enthalten.
Nebst einem Anhang,
der unmittelbaren freyen Reichs-
Ritterſchaften in Schwaben und
Franken.
Mit Röm. Kayserl. Majestät allergnädigstem
PRIVILEGIO.
Geißlingen, Ulmischer Herrschaft,
Verlegts Gottfried Paul Tilger, Not. Cæs. Publ. Jur.
1768.

Abb. 28: Titelseite des Staats- und Addreß-Buchs, herausgegeben 1768 von G. P. Tilger

Zweifellos war Tilger mit der Aktualisierung der jeweiligen Ausgaben, die sicher eine ausgedehnte Korrespondenz erforderten, sehr beschäftigt gewesen. Trotzdem hat er inzwischen mit einem noch anspruchsvolleren Projekt begonnen. Er gab 1778 das "Europäische Staats- und Adressbuch" heraus, wofür er 1777 auch ein Privileg erhielt (Abb. 29). Dabei bildete der den Schwäbischen Kreis betreffende Text mit mehr als 400 Seiten den vierten Teil. Nach V. Bauer versuchte Tilger damit, sein Schwäbisches Adressbuch als Vehikel zur Einführung eines Amtsverzeichnisses für das Reich und z. T. für Europa zu verwenden. Wer Interesse an dem aktuellen Adressbuch für den Schwäbischen Kreis hatte, musste nun das umfangreiche "Europäische Staats- und Adressbuch" erwerben, das auf weiteren knapp 1000 Seiten die adligen und darunter alle regierenden Häuser mit ihren "Hof-Zivil- und Militäretats", den Reichstag, das Reichskammergericht, die europäischen Republiken, die Reichsstädte und die Reichsritterschaft aufführte[226].

Des
Europäischen
Staats-
und
Addreß-Buchs
Vierdter Theil.

vollständig enthaltend
Eines Hochlöbl. Schwäbischen Kreißes
dermalen florirende
Höchst- und Hohe Regenten,
nemlich:
1) die Geistliche- und 2) die Weltliche Fürsten, 3) die Prälaten, 4) die Grafen und Herren, und 5) die Reichs-Städte, sammt Deroselben Ministern, Räthen, Canzleyen und übrigen Dienerschaften.

Nebst einem Anhang
der Unmittelbaren Freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben.

Mit Röm. Kayserl. Majestät allergnädigstem Privilegio, welches dem ersten Theil dieses Addreß Buchs vorangedruckt.

Geißlingen,
Reichs-Stadt Ulmischer Herrschaft,
verfertigt von Gottfried Paul Tilger, Notar. C.P.I.
1778.

Abb. 29: Titelseite des Europäischen Staats- und Addreß-Buch, herausgegeben 1768 von G. P. Tilger

Es folgten die Ausgaben für 1779 und 1780, dann gab es offenbar Schwierigkeiten. Zwar brachte Tilger nach dem Supplementband für 1781 weiterhin das Verzeichnis für den Schwäbischen Kreis heraus, so für 1782 bis 1788, ein Supplement dazu (mit "bis den ersten May 1789 eingegangenen frischen vollständigen Etats") für 1789 und 1790, das vor seinem Tod in diesem Jahr jedenfalls noch unter seinem Namen erschien[227]. Alle diese Ausgaben werden zwar als zweiter Teil des Europäischen Staats- und Adress-Buchs bezeichnet, ein erster europäischer Teil ist aber nicht nachweisbar und ist wohl auch nicht erschienen. Lediglich die Ausgabe für 1782 enthält als "Ersten Abschnitt" auf 80 Seiten eine "Genealogie der regierenden Hohen

Häupter und anderer Fürstlichen Personen in Europa"[228]. Tilger wollte sich offenbar zunächst nur die Option für ein umfassenderes Staats- und Adressbuch offenhalten, für das wohl nicht nur Kraft und Zeit sondern auch die Nachfrage nicht mehr ausreichten. Damit könnte auch zusammenhängen, dass er gerade 1779 versuchte, und zwar vergeblich, nochmals vom Ulmer Rat als Salbuch-Renovator beschäftigt zu werden[229]. Immerhin hat es Tilger mit einer reduzierten Ausgabe des Europäischen Staats- und Adress-Buchs 1787 nochmals versucht[230], und es bleibt bemerkenswert, dass er sich dieser Aufgabe für die Öffentlichkeit, die er sich selbst gestellt hatte, bis ins hohe Alter verpflichtet fühlte, wobei er sich sicher helfen lassen musste. Nach Weyermann habe er als Folge seiner kartographischen Tätigkeiten "seine Augen so verdorben, dass er schon 1784 das Gesicht verlor"[231].

Mit einem anderen Alterswerk hat er die Verbindung mit der geistlichen Tradition seiner Familie wieder aufgenommen. Hierzu kann abschließend nur die Feststellung Albrecht Weyermanns zitiert werden, da dieses Alterswerk nicht mehr auffindbar ist, auch nicht in der Ulmer Stadtbibliothek, die noch mehrere seiner Adressbücher besitzt: *"Sammlung geistlicher Lieder zur Privatandacht in 3 Abtheilungen. Geißlingen 1789 (628 Seiten). Da er (Tilger) bald nach Vollendung des Drucks dieses Gesangbuches starb, so fiel eine starke Anzahl Exemplarien dem Buchdrucker Christian Ulrich Wagner dem Jüngeren zu, der alsdann folgenden Titel dazu druckte: Sammlung geistlicher Lieder für die häusliche Andacht. Ulm (ohne Anzeige des Jahres)"*[232].

Auch wenn Tilger das Ulmer Bürgerrecht besaß, blieb er doch bis zuletzt immer in Geislingen. Das geht auch aus den Ortsangaben der letzten von ihm herausgegebenen Schriften hervor. Im Rückblick zeigt sich eine beachtliche Lebensleistung dieses Mannes, die ihre Spuren in der Entwicklung Geislingens und seiner Umgebung hinterlassen hat, auch wenn er fast ganz vergessen wurde. Tilger ist gleichsam in den Schatten der jüngeren Fachleute geraten, die mit besseren Geräten und verfeinerten Methoden und dann auch unter veränderten administrativen Verhältnissen auf seinen Gebieten weiterarbeiteten. Dazu gehören vor allem die drei Vermessungstechniker, Kartographen und Ingenieure, die aus aufeinanderfolgenden Generationen der Geislinger Beindreherfamilie Knoll stammten, Michael Knoll d. Ä. (1740-1800), der den Michelberg kartierte, die Neusiedlung Oberböhringen entwarf und Pläne für Geislingen und seine Umgebung zeichnete[233], Johann Friedrich Knoll (1780-1844), zeitweiliger Stadtschultheiß und Leiter der neuen systematischen württembergischen Landesvermessung im Bezirk Geislingen[234], und Michael Knoll d. J. (1805-1852), Leitender Fachmann für den württembergischen Straßen- und Bahnbau und damit auch für die Geislinger Steige[235]. Sie stehen in der Tradition Tilgers und konnten mindestens zum Teil auch an ihn anknüpfen. Offenbar war Tilger ein relativ bescheidener Mann von persönlicher Zurückhaltung, der nie seinen Namen in den Vordergrund stellte, der sich aber mit seiner Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer erfolgreich ganz den Aufgaben verpflichtet fühlte, die sich ihm stellten.

Zum Schluss bleibt die Hoffnung, dass nun, nachdem Näheres über Gottfried Paul Tilger bekannt ist, der eine oder andere seiner verschollenen Pläne wieder auftaucht und vielleicht auch noch eine Äußerung von ihm über die Methoden seiner Vermessung und Kartierung im Einzelnen, die bisher fehlt. Es könnte sich auch noch etwas darüber finden lassen, was für ein Leben er in Geislingen neben seinen vielfältigen Tätigkeiten führte.

Anmerkungen

1 P. Thierer (Hrsg.) 1995 S. 115; H. Gruber 2003 S. 86, 88 u. 89; C. Bizer 2002 S. 22 f.
2 O. Fink, G. Häfele 1983 S. 89
3 H. Grees 2006 S. 21 u. 61 ff.
4 G. Burkhardt 1940, Württ. Archivinv. 16, S. 65; ders. 1940 GMGU 8, S. 94. Von Michael Knoll stammen ja u. a. auch die Pläne vom Michelsberg von 1782 und von dem 1793 dort oben neu gegründeten Oberböhringen; z. B. H. Poloczek 2002 S. 228. H. Schmolz 1959 S. 73. Das Missverständnis erklärt sich damit, dass die zu Tilgers Plan gehörige und auf der Rückseite auf 1765 datierte "General-Tabell" fälschlich als gefalteter Bogen in SAG H 808 von 1786 abgelegt wurde. Dieser Band enthält tatsächlich die "Beschreibung und Vermessung der Hospitalgüter ...". Frdl. Mitt. v. H. Gruber SAG
5 SAG G 265, 4. Bd., "Grund-, Saal- und Lagerbuch" der Stadt Geislingen 1766 fol. 4 f.
6 SAG H 793 fol. 43
7 im Geislinger Museum im Alten Bau Nr. 1804, D 4/17
8 Alle im Folgenden genannten 15 Pläne sind aufgeführt in einem Inhaltsverzeichnis (von späterer Hand), das zu einem Band oder einer Mappe gehört, worin von den ursprünglich 16 aufgeführten nur noch 5 Pläne enthalten sind: HStAS N 11 Nr. 186-190. Den Plan von Unter- und Oberdrackenstein konnte Eberhard Merk vom HStAS im Bestand E 63/7 Bü 180 ausmachen. Der Plan von Mühlhausen im Täle befindet sich nach mündlicher Auskunft, eingerahmt und unter Glas, im Sitzungszimmer des dortigen Rathauses, so schon G. Burkhardt 1940 Archivinv. S. 79. Die Pläne sind nicht signiert, stammen aber nach allen Merkmalen mit Sicherheit von Gottfried Paul Tilger aus der Zeit zwischen 1750 und 1760, in der er für die Verwaltung der kurbayerischen Herrschaft Wiesensteig tätig war. Nur der im Verzeichnis unter 1. aufgeführte "Grundriß vom Schloß Wiesensteig de ao 1758" zeigt in der exakten Plan-Darstellung einen völlig anderen Duktus. Walter Ziegler (Hrsg.) hat ihn in "Wiesensteig. Schloß und Stadt". Wiesensteig-Göppingen 1986 S. 89 abgebildet und als Autor des im Gräflich Rechbergschen Archiv in Donzdorf liegenden Plans den Wiesensteiger Feldmesser und Jäger Johann Lorenz Schrotz ausgemacht. Lediglich die Titelvignette, die etwas eingeengt links oben platziert ist, wurde ganz nach der Art Tilgers wohl nachträglich ausgeführt. Er dürfte die Ansicht mit Grundriss des Schlosses vielleicht auf höhere Anweisung seiner Plansammlung hinzugefügt haben, in der ja auch sonst sein eigener Name fehlt.
9 (Artur) Scheibner GMGU 8, 1940, S. 121-128. Weitere und genauere Einzelheiten über diese Tätigkeit Tilgers erfährt man neuerdings durch V. Bauer 2005 S. 31-35 u. 220-260.
10 SAG H 800-804, H 792-94, H 795 und 796, G 265, 4. u. 5. Bd.
11 SAG G 250, Bd. 2, Gerichtsprotokoll vom 13.6.1776 fol. 122
12 V. Bauer 2005 S. 260
13 A. Scheibner 1940 S. 122
14 Noch ebenso in späteren Auflagen. Mikrofiches in der UB Tübingen nach Bernhard Fabian (Hrsg.), Deutsches biographisches Archiv München 1982-85, dort auch die teilweise Übernahme und hinsichtlich der Adressbücher auch Ergänzungen in jüngeren Bibliographiensammlungen, so von Hamberger-Meusel 1800 und 1815. Der Text Weyermanns ist auch abgedruckt in H.-E. Dietrich 1993 S. 120.
15 Daten aus dem noch nicht veröffentlichten, von Ulrich Binder bearbeiteten Ulmischen Pfarrerbuch, frdl. übermittelt von W. Marchtaler, Geislingen, auch die folgenden Angaben. Wenn A. Scheibner 1940 S. 122 ihn als 5. Kind seiner Eltern bezeichnet, dann hängt das wohl damit zusammen, dass die anderen Geschwister nachweislich schon früh gestorben sind, meist kurz nach der Geburt.
16 A. Scheibner 1940 S. 123. Jedenfalls taucht er in den veröffentlichten Tübinger Universitätsmatrikeln nicht auf.
17 A. Scheibner 1940 S. 121, 124; als "Herr Gottfried Paul Tilger, gew. Burger in Ulm und Notarius Caes." wurde er mit dem 27. März 1790 als Begräbnistag ins Sterberegister eingetragen. Frdl. Mitt. von W. Marchtaler. Demnach ist er am 25. März 1790 gestorben, wie Weyermann angibt, ebenso A. Scheibner 1940 S. 122, nicht am 27. März wie im Ulmischen Pfarrerbuch (s. Anm. 15) und nicht im Alter von 83 (Weyermann) sondern von "fast 82 Jahren ... am morasmo senilis", an Altersschwäche (Sterberegister), nach A. Scheibner am Schlagfluss.
18 A. Scheibner 1940 S. 122
19 SAG G 250, Gerichtsprotokolle, 2. Bd. 1750-1778 fol. 7
20 So z. B. in Kapitelsprotokollen des Chorherrenstifts Wiesensteig (StALud B 535 s, 1751-1765) vom 15. 2. 1754 fol. 133 und vom 4.4. 1755 fol. 179, frdl. mitgeteilt von Karlfriedrich Gruber,

Geislingen. Auch im Ulmischen Pfarrerbuch, wie Anm. 15.
21 z. B. HStAS H 144 Bd. 7, fol. 1395 unter dem 17.10.1752 oder fol. 2186 unter dem 28.4.1760
22 HStAS H 144 Bd. 84 fol. 1182, Abschrift Bd. 82 fol. 1180
23 Veröff. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württ. Bd. 35 (Übersicht über die Bestände...) S. 144 f. u. 158. G. Burkhardt 1940 Archivinv.S. 73, 75, 76, 80 u. 87
24 StALud B 535 s Bü 44, 1751-1765; frdl. mitgeteilt von Karlfriedrich Gruber, Geislingen, auch das Folgende
25 wie Anm. 24 fol. 128 (25.1.1754)
26 wie Anm. 24 fol. 133 (15.2.1754)
27 wie Anm. 24 fol. 179 (4.4.1755)
28 wie Anm. 24 fol. 296 (18.11.1757)
29 wie Anm. 24 fol. 362 (23.11.1758)
30 wie Anm. 24 fol. 576 (6.5.1763)
31 HStAS H 144 Bd. 81-84, Bd. 83 u. 84 Erstschrift, Bd. 81 u. 82 Kopie.
32 HStAS H 144 Bd. 83 u. 81 fol. 529-661
33 wie Anm. 32 fol. 650, "ist auff einem Regal-Bogen geferttigt".
34 wie Anm. 32 fol. 662-1181
35 Hermann Fischer, Schwäb. Wörterb. III, 1911, Sp. 791 u. 826 unter Grenze
36 wie Anm. 32 fol. 654-661
37 wie Anm. 32 fol. 724-731, zu Weichstetten u. Widderstall s. z. B. H. Grees 1972 S. 435 u. 441 ff.
38 wie Anm. 32 fol. 831-841
39 wie Anm. 32 fol. 887-898
40 vgl. HStAS H 144 Bd. 81 u. 83 fol. 1 mit HStAS N 11 Nr. 186-190
41 zu W. Bachmayer s. K. Hawlitschek 1991 S. 222-253. Zur Katasterkartographie des 18. Jh. z. B. H. Grees 1979 zu K. I,7 von 1717 im Histor. Atl. v. Baden-Württ.
42 wie Anm. 41 S. 252
43 s. unten Anm. 217
44 W. Rall ... 2003 S. 50 ff. Abb. 38
45 s. Anm. 8
46 wie Anm. 44 S. 52 ff. Abb. 39
47 W. v. Hippel 2000 S. 194
48 OAB Geislingen 1842 S. 21
49 Für Deggingen z. B. führt Tilger in HStAS H 144 Bd. 27 einleitend ausführlich die "Feldmeß-Beschreibung" an "aller herrschaftlichen, Commun, derer piorum corporum güther, Waldungen und Wayden" für 1752, fol. 3740 "Renovatur der alldaßigen granitz, erneurt, beschriben und abgemeßen ..."; fol. 4165 ff. ist dann eine ganze Anzahl Pläne von Wäldern und Äckern eingetragen; fol. 4188 "Marckt-Etter mit Beschreibung der angelegenen Feld-Güther"
50 s. Anm. 8
51 Tilger erwähnt diesen Auftrag im "Eingang" des jeweils 1. Bandes aller von ihm erneuerten Salbücher, SAG H 792, H 796, H 800, G 265, 4. Bd., hier fol. 3 f.
52 Wiesensteig: HStAS H 144 Bd. 79, Spital Geislingen: SAG H 802 für Überkingen, Böhringen und Hausen mit eigener zweiter Blattzählung, für Hausen fol. 1-175
53 HStAS H 202 Bd. 44, 45, 47, 49, 50
54 HStAS H 144 Bd. 79 fol. 1-82
55 So gibt es in Hausen bereits 1415 und 1506 halbe Huben und Lehen, der Widumhof ist zweigeteilt, der Hof, der zum niedergerichtlichen Burgstall in Hausen gehört, ist "seit vielen Jahren" dreigeteilt. Zu den relativ zahlreichen alten Selden kommen seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts bis 1765 mindestens 8 neue Häuser; wie Anm. 54 Nachträge.
56 HStAS H 144 Bd. 79 fol. 7 ff.
57 Museum im Alten Bau Geislingen Nr. 3094, Papier auf Leinen, 60 x 45 cm. Ausschnitte veröffentlicht, ohne Angabe des Autors, in Chr. Bizer 2002 Abb. 22 u. 23, S. 142 u. 143; H. Gruber 2003 S. 86, mit einem Ausschnitt des Titels. G. Burkhardt 1940 S. 65 sieht die Karte wohl im Zusammenhang mit einer Generaltabelle von 1786 von Knoll, die Karte ist aber eindeutig auf 1765 datiert; s. Anm. 4.
58 W. v. Hippel 2000 S. 194
59 Vgl. mit den Flurkarten M. 1 : 2500 NO X 45-47, NO IX 45-48, NO VIII 45-47
60 HStAS H 144 Bd. 79 fol. 55 b u. 82
61 SAG H 802 fol. 787 f./134 f.
62 Vgl. oben das Beispiel Hohenstadt S. 6
63 wie Anm. 61 fol. 668/27, Anm. 54 fol. 34

64 wie Anm. 61 fol. 669/28 Anm. 54 fol.35
65 wie Anm. 61 fol. 683/42, Anm.54 fol. 35
66 wie Anm. 61 fol. 689/48
67 G. Burkhardt 1940 S. 65. Sein Irrtum erklärt sich daraus, dass die Generaltabelle falsch abgelegt ist. Sie liegt als gefalteter Bogen in SAG Bd. H 808 "Beschreibung und Vermessung der Hospitalgüter (Grundstücke) Gärten, Wiesen, Äcker, 1786" (Frdl. Mitt. v. H. Gruber SAG, v. 29. 8. 2008), die tatsächlich von Michael Knoll stammt. Vermutlich hat Knoll für seine Darstellung auf die Erhebungen Tilgers und seinen Plan zurückgegriffen. Es gibt einen Hinweis darauf, dass auch der Sohn Johann Friedrich Knoll, 1819 erster Geislinger Stadtschultheiß, der auch als Feldmesser diese Tätigkeit seines Vaters weiterführte, an die Ergebnisse Tilgers anknüpfte. Bereits im etwas umständlichen Titel seines "Generalplans" für Geislingen von 1813 bezieht er sich ausdrücklich auf das "Stadt- oder Saalbuch de 1766 IIten Theils", das ja aus der Hand Tilgers stammt, und es ist sicher kein Zufall, dass sich dieser Titel an dem Wortlaut Tilgers orientiert, mit dem dieser seinen nicht überlieferten" General Plan" von Geislingen und Umgebung anführt. Vgl. SAG G 265, 4. Bd., fol. 4 mit H. Gruber 2003 S. 90, K. 6.4. Dadurch, dass Johann Friedrich Knoll 1824 die Leitung der Vermessung des Bezirks Geislingen im Rahmen der württembergischen Landesvermessung übernahm, ergibt sich auch dazu eine Verbindung mit den Arbeiten Tilgers. H. Gruber 2003 S. 91.
68 S. J. Dietrich (Bearb.) 2005 S. 313-320
69 K. Gruber 2002 S. 54 ff. u. zus. mit H.-E. Dietrich 2002 Nr. 7 S. 114 u. Nr. 11 S. 115, Regest der Urkunden von 1361 Juli 25 u. 1363 Januar 21. StAG 1 Bü 6 u. 7
70 SAU A 2536 fol. 61-68 u. 260
71 wie Anm. 68 (für Hausen nach einer 1460 erfolgten Erneuerung)
72 O. G. Lonhard 1963 S. 149, OAB Geislingen 1842 S. 208
73 wie Anm. 68 S. 314, 1415 haben sie die Inhaber der beiden benachbarten Halbhöfe gemeinsam inne, wie Anm. 70 fol. 67 f.
74 wie Anm. 67 S. 314; 1731 liegt sie "oben im Dorf gegen Böhringen", am Rohrbach, HStAS H 202 Bd. 44 fol. 270
75 wie Anm. 72
76 HStAS H 202 Bd. 190 a, fol. 161 ff.
77 so 1731, HStAS H 202 Bd. 44 fol. 274. Der "Heilig der 12 Botten" und die "Hagelspend" zu Kuchen beziehen Abgaben aus 1 Hube, ½ Hube, 2 Viertelshuben und 2 Selden.
78 L. Dangelmaier 2002 S. 198, Anm. 10; es muss "Hube" heißen.
79 wie Anm. 70 fol. 63 u. 65
80 wie Anm. 77 fol. 262
81 Chr. Bizer 2002 S. 139-146, mit Bezug auf I. Fischer
82 wie Anm. 70 fol. 61
83 HStAS H 150 Bd. 2, datiert 1416, Nachtrag
84 wie Anm. 70 fol. 66 f.
85 Ulmer Salbuch 1506 fol. 441 b, zitiert in HStAS H 202 Bd. 44 fol. 269
86 s. z.B. O. Fieg 2006, bes. S. 637
87 G. Burkhardt 1940 S. 152; vgl. Chr. Bizer 2002 S. 143 ff., auch das Folgende
88 SAU A 3123 fol. 138
89 wie Anm. 87; dazu HStAS H 202 Bd. 44 fol. 270: "Söldbehausung am Burgstallgarten rechter Hand am Tor, wenn man über die Bruck hineingehet, 1595 von Herrn Johann Baldinger zu bauen angeordnet." Dafür geht jährlich 1 Schilling an den Rat.
90 Das 1506 fol. 442 genannte Üppigs Hofgut sei seit vielen Jahren dreigeteilt, wie Anm. 85 fol. 270
91 s. z. B. OAB Ulm 1897 II S. 286
92 wie Anm. 87
93 zitiert aus dem "alten Salbuch" fol. 122 b in HStAS H 144 Bd. 79, 2. Teil fol. 8 (erneuert unter Mitwirkung Tilgers).
94 aus der Familie Baldinger? Zwischen den Familien Baldinger und Schad gab es Verbindungen, s. z.B. den Ehevertrag von 1716 in O. Fieg (Bearb.) 2006 Urkundenregesten S. 4 f. Angehörige der Familie Baldinger und Schad waren im 17. und 18. Jh. Ulmer Pfleger bzw. Obervögte in Geislingen: 1631 Theodorus Schad, 1650 Erhart Schad, Gustav Benoni Schad v. Mittelbiberach 1681-1722, Erhart Schad v. M. 1722-1736, Irenäus Germanus v. Baldinger 1762-1785, dann Albrecht Theodor Schad v. M.. G. Burkhardt in GMGU 5, 1935 S. 105 f., Geschichte d. Stadt G. 1963 S. 467 ff.
95 HStAS H 202 Bd. 44 fol. 260, 269, 312 f. Von dem "Fischwasser an der Filß" hatte 1506 den einen Teil Paul Hanns inne (zitiert von fol. 450 b), der andere Teil wird "schon ohndenkliche Jahr

zu dem herrschaftlichen Überkinger Bad genutzt". Die 8 Tagwerk Wässerwiesen waren 1506 (zitiert von fol. 451 b) unter dem Namen "die Wettingerin" als Ganzes verliehen.

96 OAB Ulm II 1897 S. 289 f. Dadurch ist auch die Korrektur A. Scheibners 1955 S. 38 an der Bezeichnung Welser-Schloss in der Reisebeschreibung Michael Dietrichs hinfällig.

97 OAB Geislingen 1842 S. 208; OAB Ulm II 1897 S. 270 f.

98 K. Gruber 1999, Ms. S. 5

99 s. z. B. H. Grees 2008 S. 208 f.

100 K. Gruber 2002 S. 39

101 Chr. Bizer 2002 S. 144

102 SAG G 265, 4. u. 5. Bd.

103 SAG H 792-804

104 HStAS H 202 Bd. 44 ff., SAG G 265, 3. Bd.

105 SAG H 796 fol. 100

106 G. Richter 1979, bes. S. 111 ff.

107 s. z. B. SAG H 800 fol. 5 f. oder H 801 fol. 12 ff. mit Bezug auf SAG H 786 von 1443 und H 787 von 1524 ff.

108 wie Anm.107

109 SAG H 792 fol. 5 ff. Das Salbuch von 1533, angeführt von G. Burkhardt 1940 Archivinv. S. 64, ist nach Auskunft von H. Gruber im SAG nicht vorhanden. Durch Tilger sind aber wichtige Inhalte verfügbar.

110 SAG H 795 fol. 3 f.

111 SAG H 796 fol. 3

112 Museum im Alten Bau Geislingen Nr. 1804, D 4/17 kartoniert

113 SAG H 802 fol. 160 ff.

114 wie Anm. 113 fol. 166, 211, 265

115 Später kam Grünenberg mit dem herrschaftlichen Turnberg und dem Spotenburgholz zur Markung Gingen. s. Kirschmer, GMG 5 1935 S. 160-162; OAB Geislingen 1842 S. 200

116 SAG H 803 fol. 426 ff. Die nur noch teilweise u. a. durch die Böhringer Inhaber von Feldlehen ("Michelberg"-, "Berglehen") als Äcker genutzten Flächen gehörten zu einer wohl schon im 14. Jh. abgegangenen Siedlung, auf die auch der Name "Sieben Hofstätt" am Weg nach Altenstadt hinweist. In der Nähe wurde 1793 die Siedlung Oberböhringen mit 8 Höfen und 4 Selden neu gegründet nach einem Plan von Michael Knoll, der schon 1782 den Michelsberg kartiert hatte (StAL B 209a Bü 24; auch SAU). H. Schmolz 1959; H. Poloczek 2002 S. 227 ff.

117 Die Namen sind alle seit dem 14./15. Jh. überliefert. Der Name Dahlisberg mit unterschiedlicher Schreibweise wurde auf der TK 25, Ausgabe 1906, als "Tälesberg" eingetragen, in späteren Ausgaben, auch in der TK 50 wieder Dalisberg.

118 Gewisse Veränderungen hatten sich allerdings dadurch ergeben, dass 1793 bei der Neugründung von Oberböhringen 7 Böhringer dorthin aussiedelten, wobei ein Hof, 4 Lehen und 2 Selden im alten Dorf aufgegeben wurden, wie Anm. 116, HStAS H 202 Bd. 42-49, Nachträge.

119 wie Anm. 116

120 SAG H 801, Beilage, gefaltet, 62 x 46 cm

121 Mit der Gründung des Spitals Geislingen 1351 durch Sitz von Nellingen, den damaligen Inhaber des Kirchensatzes der Pfarrkirche Nellingen, zu der die Filiale Oppingen gehörte, kam auch das Recht am Großen Zehnten zu Oppingen an das Geislinger Spital. Stiftungsurk. 1351 und die Folgeurkunden 1356, 1363 und 1394 von Tilger wörtlich zitiert in SAG H 801 fol. 226-231, die von 1351 auch in Chr. Schöllkopf 1935 S. 107 f., Burkhardt Archivinv. 1940 S. 7, Geisl. UB Bü 2, 1351, Bü 4, 1356, Bü 25, 1399. Ulm UB II, 1, Nr. 476. Zur Vorgesch. s. KB Alb-Donau S. 676 mit Quellenang. Karl Scheufele in O. Fink u. G. Häfele 1983 S. 139. Zur Zehntscheuer G. Häfele in O. Fink u. G. Häfele 1983 S. 81

122 1524 besaß das Spital in Oppingen noch 14 Tagwerk Holzmähder. Nach Nachträgen wurden 1696 7 Jauchert an Oppinger Bauern verkauft, 4 Tagwerk 1718 an die Gemeinde Oppingen, ebenso 9 ¼ Jauchert Holz, die 1524 dem Spital gehört hatten. SAG H 787 von 1524 fol. 68 f (n. 235 – n. 240).

123 Tilger wundert sich zurecht, dass im Spitalsalbuch von 1524 nur der Anteil des Kleinen Oppinger Zehnten aufgeführt ist, den das Spital mit dem Pfarrer von Nellingen teilt. SAG H 801 fol. 235, H 787 fol. 68 n. 235. Im Salbuch von 1442 ff. fehlt Oppingen ganz. Dass das Ulmer Spital zur Hälfte am Oppinger Zehnten beteiligt war, kann Tilger nur durch ein Zitat aus dessen Salbuch von 1522 fol. 229 nachweisen. SAG H 801 fol. 234; vgl. H. Greiner 1907 S. 40. Die KB Alb-Donau II 1992 S.677 vermutet, dass Ulm die Zehntanteile des Pfarrers von Nellingen und des Ulmer Spitals gegen das Geislinger Spital durchgesetzt habe, aber Tilger bezweifelt nicht, dass diesem 1351

nur der halbe Oppinger Zehnt gestiftet wurde. (SAG H 801 fol. 226)

124 seit 1482, KB Alb-Donau I 1989 S. 115; H. F. Kerler 1840 S. 122 f.; HStAS H 202 Bd. 13 fol. 537

125 O. Fink u. G. Häfele 1983 S.81 ff., wobei ihm freilich einige Irrtümer unterlaufen sind, so auch bei seinem Versuch, den Hof (7) des Klosters Kaisheim bis zu seiner Erstnennung zurückzuverfolgen. Der S. 88 für 1415 nach dem Ulmer Salbuch beschriebene Hof ist nicht der Kaisheimer, sondern der Ulmer Hof (4). Grund- und Ortsherrschaft sowie behauste und Feldlehen werden von Häfele nicht immer deutlich auseinandergehalten.

126 Salbuch 1415, SA Ulm A 2536; HStAS H 150 Bd. 2, datiert auf 1516

127 HStAS H 202 Bde. 10 – 14; SAG H 801 z. B. fol. 282 ff. passim

128 wie Anm. 125

129 HStAS H 202 Bd. 190 a

130 SAU A 3121 u. A 3123

131 Hausnummer des Primärkatasters 1831 und der dazugehörigen Urnummernkarte. Auch im Folgenden jeweils in ( )

132 H. Hoffmann (Bearb.) 1972 Urk. 364 S. 210 f.

133 WUB IX Nr. 3769 S. 222 ff. I-III; H. F. Kerler 1840 S. 36; B. Majer 1999 S. 336 f.

134 H. Hoffmann (Bearb.) 1959 S. 154

135 Leider lassen sich die Lehengüter des Klosters ohne Auswertung der Kaisheimer Überlieferung im Einzelnen nicht ganz eindeutig mit später genannten identifizieren. Innerhalb des Kaisheimer Besitzes scheint es zu gewissen Umgruppierungen gekommen zu sein. Auch die Bezeichnungen wechseln.

136 Bei den nachgetragenen, von denen von Rechberg (1341) erworbenen 24 Schilling "pro frisch(l)ingen" (Ferkel) handelt es sich wohl um eine in Geld umgewandelte Vogtrechtsabgabe; vgl. Kaish. Urk. 592

137 wie Anm. 133. Außer der Hube erwarb das Kloster damals ja auch zwei Teile der Kirchvogtei ("advocatie ecclesie"). Bereits im 12. Jh. gehörte der Zehnte zu Oppingen dem Kloster Ellwangen, von dem er vor 1136 an den damaligen Vogt Rudolf von Spitzenberg kam. Indirekt ist dadurch auch belegt, dass es die Oppinger Kirche schon damals gab. K. O. Müller 1929 S. 46, 54, 56. KB Alb-Donau II, 1992 S. 676

138 Die Stiftungsurkunde ist zwar nicht erhalten, aber die bischöfliche Bestätigung dafür. SAG H 783 fol. 111; vgl. E. Trostel 1976 S. 54; die Stiftung wurde im Zusammenhang mit der Reformation der Almosenpflege einverleibt. Welche Güter dazu gehörten, geht aus deren Salbuch von 1533 fol. 89 ff. Hervor; G. Burkhardt 1940 Archivinv. S. 64. Nach Auskunft des SAG sei es nicht mehr auffindbar, umso wichtiger ist die Tilgersche Dokumentation a.a.O. fol. 113 f., 134 ff. u. passim.

139 SAG H 793 fol. 13 unter Türkheim, fol. 17 ff. Stiftungsbrief wörtlich, fol. 20 ff. Lehensherrschaftswechsel von 1421; Zitat aus dem Salbuch von 1533 fol. 109 ff. (s. Anm. 131) fol. 26; unter Oppingen fol. 110 ff. Zitat aus dem Salbuch v. 1533 fol. 126 Hannß Kuhn, zuvor sein gleichnamiger Vater: "Hofstatt, darauf man ein Haus bauen mag". Vgl. E. Trostel 1976 S. 43 f.

140 H. Bühler 1974 S. 315 mit Hinweis auf die Chronik des Tubingius, bearb. v. G. Brösamle 1966, S. 84, u. OAB Ulm II 1897 S. 601; s. auch O.-G. Lonhard 1963 S. 150 f.; zu Achstetten s. auch H. Grees 1972 S. 415 u. ff.

141 Leider fehlt sie in dem von S. J. Dietrich 2005 bearbeiteten unvollständigen Lagerbuch von 1457 bzw. ist dort Oppingen nur auf dem Titelblatt genannt. Nach dem Urbar von 1470, HStAS H 102/12 Nr. 3 fol. 188 hat sie damals Peter Vogler inne, danach Hannß Gysellin. Da aus dieser halben Hube auch eine kleinere jährliche Abgabe von 4 Schilling Heller an die Geislinger Frühmesspfründe zu leisten war, lässt sich dieser Inhaber samt seinem Nachbarn auch in einem "Instrument" (Einkunftsverzeichnis) von 1472 nachweisen, wörtlich zitiert in SAG H 783 fol. 129 samt dem Inhaber von 1766 fol. 177. 1518 hat Hans Jäcklin das "Lehen" als Erbgut inne. HStAS H 102/12 Nr. 4 fol. 379

142 I. Eberl 1978 Nr. 317 S. 173

143 Salbuch von 1503, zitiert in HStAS H 202 Bd. 12 fol.542

144 SAU A 2536 fol. 173-176; 2. erhaltenes, inhaltlich weitgehend identisches Exemplar, datiert auf 1406, HStAS H 150 Bd. 2 fol. 296-299 mit Nachträgen

145 Salbuch 1533 fol. 89 ff., zitiert in SAG H 792 fol. 134-138

146 StAL F 49 Bü 235

147 HStAS H 202 Bd. 190 a von 1533 fol. 136 f.

148 1 gut, 4 gütlin, wie Anm. 144

149 "pfaff Amblungs gütlin" (11) gehörte nach HStAS H 202 Bd. 190 a 1533 zur St. Jörgen Pfründ zu Geislingen in der Pfarrkirche; vgl. G. Burkhardt 1963 Geislingen 1 S. 154 f.; Michel Magge, Inhaber des Blaubeurer Gutes, zinst außerdem aus dem "gütlin, daz an die meße gen Gyslingen

gehöret", d. h. ebenfalls zur St. Jörgen Pfründe (20), Salbuch 1503, fol. 162, zitiert in HStAS H 202 Bd. 10 fol. 561, Bd. 190 a fol. 137; das "gütlin" des Claus Suter (6) war ja 1379 an die St. Vitus Pfründe in der Pfarrkirche gekommen (s. Anm. 143). Nach Einführung der Reformation kam (11) an das Pfarrkirchenbaupflegamt Ulm, (6) und (20) an die Almosenpflege Geislingen.

150 bei (1) Nachtrag 1406 fol. 297, Hainrich Prentzing; Salbuch 1503 fol. 162, zitiert in HStAS H 202 Bd. 10 fol. 162 Hannß Kober; (13) Salbuch 1503 fol. 161, zitiert in HStAS H 202 Bd. 10 Christian Kaubher

151 Salbuch 1503 fol. 161 Thoman Durst, zitiert in HStAS H 202 Bd. 10 fol. 561

152 Salbuch 1503 fol. 161 Hannß Grießinger, zitiert in HStAS H 202 Bd. 10 fol. 567

153 Salbuch 1503 fol. 161 Thoman Mördlen, zitiert in HStAS H 202 Bd. 10 fol. 570

154 1431 Cuntz Rücker, Salbuch 1541 fol. 49 u. 1560 fol. 58 zitiert in SAG H 796 fol. 100 ff.

155 vgl. Anm. 136 u. folgende

156 s. Anm. 132; Salbuch 1503 fol. 162 u. 163, zitiert in HStAS H 202 Bd. 10 fol. 562 u. 563, um je Viertel Vogthaber

157 Steuerbuch 1600 SAU A 3123 fol. 68; die übrigen Kaisheimer Güter lassen sich nicht eindeutig zuordnen, da sie anders aufgeteilt bzw. anders benannt sind. Insgesamt werden einmal 1 ½ Huben, zweimal je 1 Hube, zweimal je ½ Hube und zweimal je 1 Selde aufgeführt, fol. 68-72.

158 Durch einen Nachtrag ist dann noch hinzugefügt: "und Wortwin von ainer selde", HStAS H 150 Bd. 2 fol. 297

159 s. Anm. 149

160 wie Anm. 150 fol. 299

161 s. Anm. 132 u. 157; H. Greiner 1907 S. 139

162 O.-G. Lonhard 1963 S. 150

163 Nach den Nachweisen G. P. Tilgers in den betr. Salbüchern von 1767, s. o.; hierin ist die KB Alb-Donau II 1992 S. 676 zu korrigieren.

164 Salbuch 1503 fol. 162 u. Kl.Kaisheimer Salbuch v. 1560 fol. 19, zitiert in HStAS H 202 Bd. 13 fol. 560 u. 562; KB Alb-Donau II 1992 S. 676 dagegen schon 1633

165 Sie sind in dem Steuerbuch von 1600 jeweils besonders aufgeführt. SAU A 3123 fol. 68-72

166 SAL F 49 Bü 235 S. 660 ff.; KB Alb-Donau II 1992 S. 675

167 HStAS H 202 Bd. 13 fol. 585 ff.

168 KB Alb-Donau II 1992 S. 276

169 HStAS H 202 Bd. 13 fol. 545 u. 553 ff.

170 s. z. B. H. Grees 2008 S. 200-213 mit Literaturang.

171 vgl. H. Grees 1975 S. 225 ff. Für Stoffenried u. S. 257 u. K. 43 für Weidenstetten

172 H. Hoffmann (Hrsg.) 1959 S. 154

173 s. z. B. O. Fink u. G. Häfele 1983 S. 51 für 1560, Zusammenlegungen u. Teilungen. Das Kloster Kaisheim wollte ja die Ulmer Vogtei in Oppingen nicht voll anerkennen, s. z. B. den Vertrag von 1499, KB Alb-Donau II 1992 S. 675

174 Steuerbuch von 1600, SAU A 3123 fol. 69. Der Inhaber von (15) versteuerte zwei Huben, die eine gültete an die Frühmesse Eybach, die andere gen "Offingen denen vom Stein".

175 O.-G. Lonhard 1963 S. 150, ders., Blaubeurer Regesten 2, 18, 19 u. 35. - G. Brösamle (Bearb.) 1966 S. 84 f. mit unrichtiger Identifizierung und Lokalisierung von Achstetten

176 SAU A 2536 v. 1415 fol. 169

177 HStAS H 202 Bd. 137, Kopie des Salbuchs von 1506 fol. 170; dort auf 1606 datiert. Zur Datierung auf 1506 s. H. Grees 1963 S. 92 Anm. 29; Bd. 138 v. 1592, die Beschreibung der hier genannten 2 Höfe gehört zu Reutti; s. auch H. Grees 1972 S. 415

178 Bd. 140 fol. 150 nach dem Zitat von 1506

179 S. J. Dietrich (Bearb.) 2005 S. 337 f.

180 HStAS H 102/12 Bd. 3 fol. 179

181 HStAS H 102/12 Bd. 4 fol. 379

182 O.-G. Lonhard 1963 S. 150 f. unter 18. Reutti.- KB Alb-Donau I 1989 S. 469 – I. Fischer 1929 Sp. 316 f.

183 HStAS H 202 Bd. 13 fol. 562, Zitat aus Salbuch 1503 fol. 162: Hub gen Kaysersheim gehörig, jährlich 2 Imi Vogthafer; dort auch für 1737 und für 1560 Zitat aus dem Kl. Kaisheimer Salbuch fol. 19 mit der Beschreibung der Hofstatt in Oppingen und dem Hinweis auf die Vertauschung von 6/8 des Feldlehens 1683 für das Ulmer Spital Leipheim.

184 für 1288 s. o. Anm. 133, für 1319 H. Hoffmann (Bearb.) 1959 S. 154. In einem Nachtrag werden erhöhte Abgaben einer Hube genannt mit dem Zusatz "cum Geggenbuch"; für 1600 SAU A 3123 fol. 68 ff., für 1695 STAL F 49 Bü 235 fol. 670 ff., für 1737 HStAS H 202 Bd. 13 fol. 565; KB Alb-Donau II 1992 S. 675

185 KB Alb-Donau II 1992 S. 675; StAL F 49 Bü 235 fol. 670 ff.
186 für 1288 wie Anm. 132
187 SAG H 793 fol. 167 ff. u. fol. 172 ff.
188 Nach K. Kopfmann 1934 S. 46 f. ging die mittlere Zahl der Taufen in den Kriegsjahren auf weniger als ein Drittel zurück.
189 KB Alb-Donau II 1992 S. 677
190 Seelen- und Viehbeschrieb der Landschaft Ulm, SAU A 2590 Nr. 52
191 J. H. Haid 1786 S. 674
192 J. A. Rink 1823 S. 62
193 OAB Geislingen 1842 S. 222
194 SAG Urk. Nr. 147, v. Tilger kopiert in SAG H 801 fol.19-26
195 A. Lohmüller 1987 S. 315
196 H. Grees 2006 S. 69 ff.; Chr. Bizer 2002 S. 136 ff.
197 SAG H 801 fol. 124 ff.
198 H. Grees 1968 S. 62; auch zum Folgenden H. Grees 1972, z. B. S. 430 u. 448
199 SAG H 801 fol. 94 ff.
200 SAG H 801 fol. 117
201 Sie sind beide abgebildet, Lit. B in P. Thierer (Hrsg.) 1995 Bild 64 S. 115, ohne Angabe eines Autors, so auch Lit. A in H. Gruber 2003 S. 88; in H. Grees 2006 S. 66 f. mit dessen Namen. Das Original von Lit. A, 62 x 46 cm, liegt im Museum im Alten Bau Geislingen Nr. 3136, das von Lit. B, 47,5 x 41 cm, als gefaltete Beilage in SAG G 265 Bd. 5
202 z. B. SAG H 801 fol. 62 u. 92
203 Der Wald Masnach reicht aber weit über die Grenze des Bühringer Zehnten hinaus; vgl. Flurk. NO VI 48 u. 49
204 wie Anm.201
205 H. Grees 2006 S. 61, S. 23 noch größer zur Illustration eines Untertitels; auch in H. Gruber 2003 S. 89
206 ergänzt in H. Grees 2006 Tab. S. 62 f.
207 durch H. Grees 2006 S. 46-123, Abb. S. 59
208 SAG H 800 fol. 501, beispielhaft für eine Planskizze zu Waldanteilen des Geislinger Spitals
209 SAG H 798 Salbuch der Pfarrkirchenpflege 1766/67 fol. 306
210 SAG H 803 fol. 632d
211 SAG H 801 fol. 669 f. (Faltblatt)
212 SAG H 802 fol. 152 ff.
213 SAG H 804 fol. 288, H 803 fol. 475, H 801 fol. 618
214 SAG H 792, Salbuch der Almosenpflege von 1766/67, eingebundenes Faltblatt
215 Ein Adreßbuch aus dem Jahre 1763. Vom Geislinger Notar Gottfried Paul Tilger verlegt. GMGU 8, 1940, S. 121-128. Ohne Quellenangabe.
216 V. Bauer 2005 S. 31 ff. u. 239 ff.
217 Zur Verfassung und Bedeutung der territorienübergreifenden Reichskreise und bes. des Schwäbischen Kreises s. z. B. H. G. Borck 1970, K. S. Bader ^{2}1978 S. 191 ff, zum Umfang s. bes. die von H. Grees 2002 S. 38 ff. u. 99 ff. zusammengestellten historischen Karten des Schwäbischen Kreises, bes. die Repr. der Karte von I. M. Hase u. T. Mayer "Circuli Sueviae" v. 1748 durch das Landesvermessungsamt Bad. Württ. Stuttgart 1989.
218 A. Weyermann 1798; s. o. Anm. 14
219 aus dem Gesuch Tilgers von 1762, wörtlich bei A. Scheibner 1940 S. 123
220 V. Bauer 2005 S. 239 ff.
221 wörtlich bei A. Scheibner 1940 S. 124 f., von Tilger abgedruckt im Bd. für 1768.
222 V. Bauer 2005 S. 245 ff.
223 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein Sf 10 Bü 129 v. 1766-1785; Staatsarchiv Wertheim R – Rep 4 Rotenbergsches Archiv, Nr. 118 v. 1763
224 V. Bauer 2005 S. 247 u. 269
225 V. Bauer 2005 S. 248-254
226 V. Bauer 2005 S. 31, 229 u. 235
227 V. Bauer 2005 S. 251-261
228 V. Bauer 2005 S. 254 f.
229 A. Scheibner 1940 S. 122
230 V. Bauer 2005 S. 234
231 A. W. Weyermann 1798
232 wie Anm. 231

233 G. Burkhardt GMGH 3, 1931, S. 64 ff.
234 H. Gruber 2003 S. 90 f. - G. Burkhardt GMGH 3, 1939, S. 66
235 B. Stille 1985 S. 49 f.– G. Burkhardt GMGH 3, 1931, S. 67

Literatur und veröffentlichte Quellen

- Bader, Karl Siegfried, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. Sigmaringen ^{2}1978
- Bader, Karl Siegfried, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien, Köln, Graz 1973 (=Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 3)
- Bad Überkingen, Gemeinde, Ortsteil Unterböhringen (Hrsg.), 850 Jahre Unterböhringen. Bad Überkingen 1994
- Bad Überkingen, Stadtverwaltung(Hrsg.), 700 Jahre Hausen an der Fils. (Festschrift zum 700jährigen Bestehen) 1997.
- Bad Überkingen (Gemeinde) und Beate Neidhart-Keitel (Hrsg.), Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhringen. Bd. 1. Stuttgart 2002
- Bauer, Karlheinz, Geschichte der Stadt Geislingen an der Steige. Bd. 2, Geislingen 1975
- Bauer, Karlheinz, (Bearb.), Geislinger Urkundenbuch. Archivinventare des Stadtarchivs Geislingen an der Steige 13. Geislingen 1967 (UB Geislingen)
- Bauer, Volker, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts. Bd. 4 Repertorium reichischer Amtskalender und Amtshandbücher. Periodische Personalverzeichnisse des Alten Reiches und seiner Institutionen. Frankfurt am Main 2005
- Bizer, Christoph,"Alles hat sich aufgelöst wie Rauch, ist verschwunden wie ein Vogel". Die Burgen der Gemeinde Bad Überkingen. In: Gemeinde Bad Überkingen und Beate Neidhart-Keitel (Hrsg.), Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhringen. 1. Bd. Stuttgart 2002. S. 126-155
- Borck, Heinz-Günther, Der Schwäbische Reichskreis. Veröffentl.der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württ. R. B, 61. Bd., Stuttgart 1970
- Brösamle, Gertrud (Bearb.),Christian Tubingius, Burrensis Coenobii Annales. Die Chronik des Klosters Blaubeuren. Schr. z. südwestdt. Landeskunde 3. Bd. Stuttgart 1966
- Bühler, Heinz, Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. Württ. Franken 58, 1974, S. 303-326
- Burkhardt, Georg, Aus der Geschichte der Beindreherei in Geislingen. GMGU 3, 1931, S. 57-73
- Burkhardt, Georg, Die Sage vom Kirchbau in Hausen. GMGU 7, 1939, S. 53 f.
- Burkhardt, Georg, Hat der Weigoldsberg eine Burg getragen? GMGU 8, 1940, S. 92-95
- Burkhardt, Georg, Vom Burgstall zu Hausen a. d. Fils. GMGU 8, 1940, S. 151 f.
- Burkhardt, Georg (Bearb.), Gemeinde- und Ev. Pfarr-registraturen des Kreises Göppingen I (früheren Oberamts Geislingen/Steige). Württ. Archivinventare Heft 16 Stuttgart 1940
- Burkhardt, Georg, Zur Frühgeschichte von Böhringen (Unterböhringen) und Reichenbach im Täle. GMGU 11, 1948, S. 22-29
- Burkhardt, Georg, Geschichte der Stadt Geislingen an der Steige. Von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Jahr 1803 (=Bd. 1). Bearbeitung der Vor- und Frühgeschichte von Albert Kley. Konstanz 1963
- Dangelmaier, Leonore, Vom Bauerndorf zum Industriestandort. Kleine Chronik von Hausen an der Fils. In: Bad Überkingen mit Hausen, Unter- und Oberböhringen. 1. Bd. Bad Überkingen 2002, S. 195-215
- Dangelmaier, Leonore, Schloß bzw. Burg und Ortsherrschaft. (Hausen an der Fils) In: Bad Überkingen 1997, S. 7-11
- Dangelmaier, Leonore, Das Dorf (Hausen an der Fils) im Wandel der Zeit. In: Bad Überkingen 1997, S. 12-31
- Dietrich, Hans-Eberhard, Geschichte und Geschichten von Bräunisheim. Geislingen 1993
- Dietrich, Stefan J. (Bearb.), Güter und Untertanen des Klosters Blaubeuren im Spätmittelalter. Das Lagerbuch von 1457. Konstanz 2005
- Eberl, Immo, Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127-1806. Schr. z. südwestdt. Landeskunde 14. Stuttgart 1978
- Fieg, Oliver, Das Ulmer Patriziat zwischen Zunftbürgertum und Landesadel. In: Mark Hengerer (Hrsg.), Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ostfildern 2006 S. 631-642
- Fieg, Oliver, Archiv der Herren und Freiherren Schad von Mittelbiberach. Akten und Amtsbücher. Ulm 2006

- Fink, Otto und Gerhard Häfele, Chronik der Gemeinde Oppingen. Oppingen 1983
- Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Tübingen 1904
- Fischer, Isidor, Burgen und Adelsgeschlechter im Bezirk Geislingen. In: Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Reform-Realgymnasiums und der Realschule Geislingen 1929, S. 99-130
- Fischer, Isidor, Abgegangene Weiler und Höfe im Geislinger Bezirk. Blätter des Schwäb. Albvereins 41, 1929, Sp.285-287 u. 316-322
- Grees, Hermann, Die Auswirkung von Wüstungsvorgängen auf die überdauernden Siedlungen. In: Beiträge zur Genese der Siedlungs- und Agrarlandschaft in Europa. Beih. 18 der Geograph. Zeitschr. Wiesbaden 1968, S. 50-66
- Grees, Hermann, Ländliche Sozialstruktur, Wirtschaft und Siedlung seit dem ausgehenden Mittelalter. In: Der Stadt- und der Landkreis Ulm Bd. 1. Ulm 1972, S. 377-483
- Grees, Hermann, Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben. Tübingen 1975 (=Tübinger geograph. Studien 58)
- Grees, Hermann, Dorfgemarkung Obersteinach 1717 von Johann Matthäus Beck(er). Histor. Atlas v. Baden-Württ., Beiwort zu Karte I,7. Stuttgart 1979
- Grees, Hermann, Der Schönbuch im Kartenbild der Jahrhunderte. Kleinere Arbeiten aus d. Geograph. Inst. Tübingen. H. 27. Tübingen 2002
- Grees, Hermann, Stötten, Dorf und Flur im Rückblick. In: Stötten – vom Maierhof zum schwäbischen Albdorf. Hrg. v. Paul Thierer. Veröff. d. Stadtarchivs Geislingen an der Steige Bd. 22. Geislingen 2006, S. 111-154
- Grees, Hermann, Türkheims historische Siedlungs- und Sozialstruktur. In: Hartmut Gruber und Heinz Mekle (Red.), 1107-2007 – 900 Jahre Türkheim. Veröff. d. Stadtarchivs Geislingen an der Steige Bd. 23. Geislingen 2006, S. 23, 46-123
- Grees, Hermann, Zur Diskussion um die Siedlungsgenese in Südwestdeutschland. In: Hans Gebhardt (Hrsg.), Geographie Baden-Württembergs. Schr. z. polit. Landeskunde Baden-Württ. Bd. 36, Stuttgart 2008, S. 200-213
- Greiner, Hans, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter. Württ. Vjh. 16, 1907, S. 78-156
- Gruber, Hartmut, Von den Anfängen der lokalen Vermessung bis zum Liegenschaftskataster und Stadtbauplan von Geislingen. In: Wilhelm Rall, Jürgen Hagel und Hartmut Gruber, Karten als Zeugen der Geschichte. 500 Jahre Kartographie am Beispiel von Geislingen und Umgebung. Geislingen an der Steige 2003. S. 85-98
- Gruber, Karlfriedrich, Der Übergang Geislingens an Ulm im Jahre 1396. In: Ein Staettlein Ulmer Gebieths ... 1396-1803: Geislingen unter Ulmer Herrschaft. Geislingen/Steige 1996 S. 9-30
- Gruber, Karlfriedrich, 600 Jahre Kirche in Hausen. Vortrag vom 29. Juni 1999 anlässlich des 600jährigen Jubiläums ihrer ersten urkundlichen Nennung. Ms.
- Gruber, Karlfriedrich, Von Ubarich bis Ulm. Zur Geschichte Überkingens im Mittelalter. In: Bad Überkingen 1. Bd. Stuttgart 2002 S. 26-107
- Gruber, Karlfriedrich mit Hans-Eberhard Dietrich, Das Fortleben derer von Ufenloch in Archiven und Bibliotheken. In: Bad Überkingen 1. Bd. Stuttgart 2002, S. 113-125
- Haid, Johann Herkules, Ulm mit seinem Gebiete. Ulm 1786. Nachdruck Ulm 1984
- Hawlitschek, Kurt, Wolfgang Bachmayers Triangulation des Ulmer Gebietes in den Jahren 1629 bis 1652. In: Ulm und Oberschwaben 47/48,1991, S. 221-253
- Heinkel,Hugo, Aus der Vergangenheit von Unterböhringen. GMGU 15, 1957, S. 83-85
- Hippel, Wolfgang von, Maß und Gewicht im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 18. Jahrhunderts. Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württ. R. B, 145. Bd. Stuttgart 2000
- Hoffmann, Hermann (Bearb.), Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim 1319-52. Schwäb. Forsch.gem b. d. Komm. f. bayer. Landesgesch. R 2, Bd. 4. Augsburg 1956
- Hoffmann, Hermann (Bearb.), Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim 1135-1287. Schwäb. Forsch.gem. b. d. Komm. f. bayer. Landesgesch. R. 2a: Urkunden und Regesten Bd. 11. Augsburg 1972
- Hutter, Otto, Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Diss. Tübingen. Stuttgart 1914
Kalesse, Claudia (Bearb.), Staatsarchiv Augsburg – Reichsstift Kaisheim: zentrale und unterbehördliche Überlieferung; Amtsbücher und Akten. München: Generaldir. der Staatlichen Archive Bayerns, 2007. Bayerische Archivinventare, Bd. 56
- Kerler, Heinrich Friedrich, Geschichte der Grafen von Helfenstein nach den Quellen dargestellt. Ulm 1840
- Kirschmer, Aus der Vergangenheit des Grünenbergs. GMGU, 5, 1935, S. 160-162
- Klemm, Alfred, Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend. Württ. Vjh. f. Landesgesch. 7, 1884, S. 18-27, 114-124, 206-217 u. 254 f.

- Kley, Albert und Rainer Schreg, Vor- und Frühgeschichte von Geislingen und Umgebung. Scherben schreiben Geschichte. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung. Geislingen/Steige 1992
- Königliches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Beschreibung des Oberamts Ulm. 2. Bd. Stuttgart 1897 (OAB Ulm II 1897)
- Königliches statistisch-topographisches Bureau (Hrsg.), Beschreibung des Oberamts Geislingen. Stuttgart u. Tübingen 1842 (OAB 1842)
- Kopfmann, Karl, Die untere Herrschaft Ulms im Dreißigjährigen Krieg. Diss. Tübingen. Geislingen/Steige 1934
- Landesarchivdirektion Baden-Württ. (Hrsg.), Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Bd. 3, Stuttgart 1978
- Landesarchivdirektion Baden-Württ. in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis (Hrsg.), Der Alb-Donau-Kreis. Bd. 1, Sigmaringen 1989. Bd. 2, Sigmaringen 1992 (KB Alb-Donau)
- Lenz, J. Aus der Geschichte von Hausen an der Fils. GMGU 13, 1952, S. 97 f.
- Lohmüller, Alfred, Das Reichsstift Ursberg. Von den Anfängen 1125 bis zum Jahre 1802. Weißenhorn 1987
- Lonhard, Otto-Günter, Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskde. in Baden-Württ. R. B. 25. Bd. Stuttgart 1963
- Lonhard, Otto-Günter, Blaubeurer Regesten. Bd. 2: Regesten zur Geschichte des Klosters Blaubeuren und seiner Besitzungen 1085-1536. Pforzheim (Selbstverlag) 2002
- Maier, Birgit, Kloster Kaisheim. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Veröff. d. Schwäb. Forsch.gem. R 1, 25. Augsburg 1999
- Müller, Karl Otto, Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) über die Schädigung des Klosterguts durch Abt Helmerich. Württ. Vjh. NF 35, 1929, S. 38-58
- Neusser, Gerold, Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert. Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 4. Ulm1964
- Plassmann, Max, Zwischen Reichsprovinz und Ständebund. Der Schwäbische Reichskreis als Handlungsrahmen mindermächtiger Stände. ZGO 151, 2003, S. 199-235 mit Literaturang.
- Poloczek, Helmut, Unter- und Oberböhringen. In: Bad Überkingen Bd. 1, Stuttgart 2002, S. 217-264
- Rall, Wilhelm, mit Beitr. v. Jürgen Hagel u. Hartmut Gruber, Karten als Zeugen der Geschichte. 500 Jahre Kartographie am Beispiel von Geislingen und Umgebung. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 2003. Geislingen an der Steige 2003
- Reichardt, Lutz Ortsnamenbuch des Kreises Göppingen. Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskde. in Baden-Württ. R. B, 112. Bd., Stuttgart 1989
- Richter, Gregor, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. Veröff. d. staatl. Archivverwaltung Baden-Württ. Bd. 36. Stuttgart 1979
- Rink, Alois, Beschreibung des Königl. Württembergischen Oberamts Geißlingen an der Steige. Geislingen 1823
- Scheibner, Artur, Ein Adreßbuch aus dem Jahre 1763. Vom Geislinger Notar Gottfried Paul Tilger verlegt. GMGU 8, 1940, S. 121-128
- Scheibner, Artur, Das Schloß in Hausen im Täle. GMGU 14,1955, S. 38
- Schmolz, Helmut, Die Entstehung eines Dorfes: Oberböhringen. GMGU 16, 1959, S. 72-80
- Schmolz, Helmut, Herrschaft und Dorf im Gebiet der Reichsstadt Ulm. Ulm und Oberschwaben 36, 1962, S. 179-207
- Schöllkopf, Chr., Aus der Geschichte des früheren Geislinger Spitals. GMGU 5, 1935, S. 107-162
- Schreg, Rainer, Die alamannische Besiedlung des Geislinger Talkessels (Markungen Altenstadt und Geislingen, Stadt Geislingen a. d. Steige, Lkr. Göppingen). In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, S. 385-617
- Schreg, Rainer, Dorfgenese in Südwestdeutschland. Materialhefte z. Archäol. in Baden-Württ. 76. Stuttgart 2006
- Staatliche Archivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm (Hrsg.), Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung. Ulm 1972 (KB Ulm 1972)
- Stälin, Beschreibung des Oberamts Geislingen. Hrsg. v. Königl. Statist.-Topogr. Bureau. Stuttgart und Tübingen 1842. Stötten S. 233-235
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Historisches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg Bd. 108. Stuttgart 1965
- Stille, Bernhard, Filsthalbahn und Alpüberquerung – Erinnerungen an den Bau der Geislinger Steige. Geislingen 1985
- Thierer, Paul (Hrsg.), Türkheim. Zur Geschichte eines Albdorfes. Veröff. d. Stadtarchivs Geislingen 12. Geislingen 1995
- Trostel, Eugen, Das Kirchengut im Ulmer Territorium. Forsch. z. Gesch. der Stadt Ulm 15. Ulm 1976

- Weyermann, Albrecht W. (Hrsg.), Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm. 1798
- Wirtembergisches Urkundenbuch (WUB), hrsg. v. Kgl. Staatsarchiv. 11 Bände. Stuttgart 1849-1913. Neudruck Aalen 1972-1978, 1986 ff.
- Ziegler, Walter (Hrsg.), Wiesensteig. Schloß und Stadt. Wiesensteig/Göppingen 1986

Nicht veröffentlichte Quellen

Amt für Vermessung und Flurordnung Geislingen, Primärkataster Hausen an der Fils 1831 und Urnummernkarten
Alb-Donau-Kreis, Dezernat Vermessung, Ulm/D., Primärkataster Oppingen 1831 und Urnummernkarten
Dinkel, Thilo, Manuskript für das Ulmer Pfarrerbuch 2007 (noch nicht veröffentlicht)
Merk, Eberhard: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Titelaufnahmen zu N 11 Bd. 1, N 11 Bd. 2, N11 Bd.107 u. N 13 Bde. 64-66
Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), Lagerbücher der Reichsstadt Ulm:
H 202 Bde. 10-14 v. 1737 u. a. für Oppingen
H 202 Bde. 44-50 v. 1730 u. a. für Hausen
H 202 Bd. 137 (Kopie)
H 202 Bd. 190a Salbuch von den Pfarren und Pfründen...1533/34 (für das Ulmer Gebiet)
H 202 Bd. 194 Geislinger Pfaffenzins
H 144 Lagerbücher der Herrschaft Wiesensteig
H 235 Lagerbücher der Chorherren und der Franziskanerinnen Wiesensteig: H 235
H 150 Bd. 2 Helfensteinisches Salbuch 1416 (der Ulmer Helfensteinischen Herrschaft)
Land- und Flurkarten Neuwürttemberg, Wiesensteig: N 11 Bde. 186-190
Stadtarchiv Geislingen (SAG)
H 265 4. u. 5. Bd. Grund-, Saal- und Lagerbuch der Stadt Geislingen 1766
H 786 Salbuch des Spitals Geislingen 1442/43
H 787 Salbuch des Spitals Geislingen 1524
H 788 Gültregister des Spitals Geislingen 1625
H 800-804 Salbuch des Spitals Geislingen Bde. 1-5 1766/67
H 792-794 Salbuch der Almosenpflege Geislingen Bde. 1-3 1766/67
H 796 Salbuch der Sondersiechenpflege Geislingen 1767
H 798 Salbuch der Kirchenpflege Geislingen 1766
Stadtarchiv Ulm (SAU)
Ulmer Salbuch der Helfensteinischen Herrschaft 1415 A 2536 (2. Exemplar datiert auf 1416, mit Nachträgen, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 150 Bd. 2)
A 3121 Ulmer Land- und Türkensteuerbuch 1544
A 3123 Ulmer Landsteuerbuch für die Untere Herrschaft 1600
Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)
Kameralamt Geislingen F 49, Kl. Kaisheim 1695 Bü 235

Einzelurkunden und Pläne sind in den Anmerkungen aufgeführt.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Siegel Gottfried Paul Tilgers: Eine auf der Spitze stehende Raute in der Blätterkrone einer Palme mit der Umschrift ‚Gravando Palmatrium‘,(HStA Stuttgart, H 144, Bd 7, fol. 1395, Ausschnitt)
Abb. 2: Chur Bayerisch aigene Bahnhölzer und Zweiggerechtigkeit … (HStA Stuttgart, H 144)
Abb. 3: Plan des Strittigen Forstgraniz Districts zu Hausen, Wiesensteiger Forstsalbuch (HStA Stuttgart, H 144)
Abb. 4: Plan von Hohenstatt und deßen Markung de ao. 1760, (HStA Stuttgart, H 144, Bd 83, fol. 650)
Abb. 5: Hausen an der Vils. Plan von dasigem Dorff und Markung 1765, (SAG S025)
Abb. 6: Hausen an der Vils, Plan von dem Reichs-Statt Ulmischen Dorff und Markung, 1765, (Museum im Alten Bau Nr. 1803 D 4/16)
Abb. 7: General-Tabell Über alle, in der Marckung Hausen an der Vils, befindliche Güther und Gründe von Gottfried Paul Tilger 1765
Abb. 8: Hausen an der Vils. Plan von dasigem Dorff und Markung 1765, Ausschnitt (SAG S025)
Abb. 9: Kartographische Darstellung der historischen Sozialtopographie des Dorfes Hausen, (Hermann Grees 2008)
Abb. 10: Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 1, Titelblatt, von G. P. Tilger, (SAG, H 800)
Abb. 11: Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 1, fol. 7 (SAG H 800)
Abb. 12: Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 3, fol. 8, 'Computatio', abgeleitete Längenmaßstäbe 1:10 000 und 1:5000 (SAG H 802)
Abb. 13: Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 4 fol. 288, Plan von einem Gehöfft in Hofstett-Emerbuch (SAG H 803)
Abb. 14: Böhringen, Plan von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehend-graniz 1767 (SAG S025)
Abb. 15: Böhringen, Plan von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehend-graniz 1767, Ortsplan, Ausschnitt (SAG S025)
Abb. 16: Plan über den strittigen Forstgraniz District zu Böhringen, Wiesensteiger Forstsalbuch, (HStA Stuttgart, H 144)
Abb. 17: Oppingen. Plan von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehendmarkung 1767, als Faltplan eingelegt im Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 2, (STAG H 801)
Abb. 18: Oppingen. Plan von dasiger Jurisdictions-, Forst- und Zehendmarkung 1767, Ausschnitt als Faltplan eingelegt im Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 2, (STAG H 801)
Abb. 19: Oppingen Historische Sozialtopographie, Grees 2008
Abb. 20: Oppingen – Inhaber von Anwesen seit dem 14./15. Jh., Grees 2009
Abb. 21: Oppingen Historische Sozialtopographie, Ausschnitt, Grees 2008
Abb. 22: Türkheim. Plan vom Biringer und Kreuth-Zehend 1766, Lit A (SAG S 025)
Abb. 23: Türkheim. Plan vom Biringer und Kreuth-Zehend 1766, Lit A, Ortsansicht, Ausschnitt (SAG S 025)
Abb. 24: Türkheim. Plan vom Biringer und Kreuth-Zehend 1766, Lit A, Ausschnitt, Tabelle, 3. Spalte v. l., (SAG S 025)
Abb. 25: Geislingen Spitalwald ‚Aigene Holzhalden, Nr. 1 Holzhalden am Türkheimer Berg‘, (SAG H 800, Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 1, fol. 501)
Abb. 26: Gehöft in Bräunisheim, (SAG, H 803, Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 4, fol. 474)
Abb. 27: Gehöft auf der Kuchalb, (SAG, H 801, Salbuch der Hospitalpflege, Bd. 2, fol. 688)
Abb. 28: Titelseite des Staats- und Addreß-Buchs, herausgegeben 1768 von G. P. Tilger
Abb. 29: Titelseite des Europäischen Staats- und Addreß-Buch, herausgegeben 1768 von G. P. Tilger